



Haushalts- und Finanzausschuss

14. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU) (Vorsitzender)
Uli Hahnen (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Ulrike Schmick, Karin Wirsdörfer, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss nimmt zu den einzelnen Haushaltsbereichen zunächst Stellungnahmen der Sachverständigen entgegen. Diese beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die eingegangenen Stellungnahmen ist der Tabelle auf den folgenden Seiten zu entnehmen.

Generaldebatte/Allgemeines	5
Einzelplan 06: Innovation, Wissenschaft und Forschung	38
Einzelplan 07: Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	53
Einzelplan 10: Umwelt und Naturschutz	59
Einzelplan 12: Finanzen	60
Einzelpläne 09 und 14: Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen, Verkehr	62
Einzelplan 11: Arbeit, Integration und Soziales	68
Einzelplan 15: Gesundheit, Emanzipation, Pflege, Alter	70

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahme	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Prof. Dr. Angela Faber Axel Welge Dr. Dörte Diemert Dr. Matthias Menzel Raimund Bartella Dr. Markus Faber	16/327	5, 27, 30 7 30 32, 55 54 62, 67
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung	Sebastian Gechert	16/343	9, 23
Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln	Dr. Michael Thöne	-	10, 37
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Heinz Gebhardt	16/359	11, 24, 26
DGB NRW	Andreas Meyer-Lauber	16/342	12, 33, 58
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Hans-Jürgen Schnieber	16/318	14, 60, 61
Bund der Steuerzahler NRW	Heinz Wirz Heiner Cloesges	16/330	16, 35 36

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahme	Seiten
Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen in NRW	Klaus Böhme	16/357	38, 49
Landesrektorenkonferenz und Kanzlerkonferenz der Universitäten in NRW	Dr. Johann Peter Schäfer	16/346	40, 50
Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen und Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW	Rolf Pohlhausen	16/319	42, 51
Deutscher Hochschulverband, Landesverband NRW	Prof. Dr. Wolfgang Löwer	16/326	44, 52
Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW	Hermann Zaum Heinz-Josef Kessmann	16/331	56, 69 57
Landeselternbeirat Kita NRW	Lars Klemmer	16/334	58, 59
NABU NRW	Josef Tumbrinck	16/323	59
IHK NRW	Dr. Matthias Mainz	16/352	63, 67
unternehmer nrw	Johannes Pöttering	16/329	65
Krankenhausgesellschaft NRW	Matthias Blum	16/332	70, 75
AIDS-Hilfe NRW	Patrik Maas	16/328	72
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungstellen NRW	Antje Buck	16/320	72
Schwules Netzwerk NRW	Markus Johannes	16/340	74

Weitere Stellungnahmen:

Organisationen/Verbände	Stellungnahme
Fachhochschule Dortmund	16/333
Landesjugendring NRW	16/335

Vorsitzender Christian Möbius: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle recht herzlich zur 14. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die Sitzung ist öffentlich. Daher begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie vom Stenografischen Dienst Frau Schmick.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/164 erhalten. Wir beraten heute:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Haushaltsgesetzentwurf wurde durch das Plenum am 12. Dezember 2012 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die übrigen Fachausschüsse des Landtags überwiesen.

Zum Personalhaushalt hat der Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 8. Januar 2013 bereits eine Anhörung durchgeführt. Die Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz wird traditionell vom mitberatenden Ausschuss für Kommunalpolitik übernommen. Diese Anhörung findet morgen statt.

Den Damen und Herren Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind, möchte ich sehr herzlich danken. Ihre schriftlichen Stellungnahmen liegen hier aus. Sie können davon ausgehen, dass Ihre schriftlichen Ausführungen bereits von den Kolleginnen und Kollegen gelesen worden sind. Ich bitte Sie daher, in Ihren mündlichen Ausführungen das Ihnen Wichtige noch einmal deutlich herauszustellen und hierfür nicht wesentlich mehr als ungefähr drei Minuten in Anspruch zu nehmen.

Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Reihenfolge der Rednerinnen und Redner enthält.

Ich rufe zuerst die

Generaldebatte/Allgemeines

auf und erteile für die kommunalen Spitzenverbände zunächst Frau Prof. Dr. Angela Faber das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Angela Faber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns vonseiten der kommunalen Spitzenverbände, dass wir hier die Gelegen-

heit haben, auch mündlich vorzutragen und Ihre Fragen zu beantworten. Wir sind mit einigen Kollegen gekommen und haben uns wegen der Redezeitbeschränkung überlegt, dass wir zu zwei Punkten vortragen. Ich werde zum Thema „Schule/Inklusion“ und Herr Kollege Welge zu dem Thema „Städtebauförderung und Umwelt“ vortragen. Daneben gibt es noch die wichtigen Bereiche Kultur, Verkehrsfinanzierung und ÖPNV, Jugend und Soziales, wo es auch erhebliche Kürzungen gibt. Dazu können wir im Nachhinein gerne noch vortragen und entsprechende Fragen beantworten.

Damit wende ich mich dem Thema der Inklusion zu. Eines der wichtigsten Projekte, das sich die Landesregierung auf ihre Agenda gesetzt hat, ist die Umsetzung der Inklusion. Für den Bereich der Schule – das wissen Sie – statuiert die UN-Behindertenrechtskonvention das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern. Auch wenn die Konvention nicht die Abschaffung sämtlicher Förderschulen verlangt, so wird es doch in Zukunft darum gehen, dass weitaus mehr behinderte Kinder als bisher in den allgemeinen Schulen zusammen mit nicht behinderten Kindern unterrichtet werden. Ich denke, darüber besteht Konsens.

Seit vier Jahren steht die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich durch eine Änderung des Schulgesetzes in Nordrhein-Westfalen an. Wir haben bis heute keine Änderung des Schulgesetzes.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen haben sich schon lange mit dem Thema befasst und haben wie auch dieser Landtag grundsätzlich das Ziel der Inklusion befürwortet. Sie setzen sich für eine qualitätsorientierte und gehaltvolle Inklusion ein. Was heißt das? Kinder und Jugendliche dürfen im Rahmen von inklusivem Lernen nicht schlechter gefördert werden als bisher in den Förderschulen. Daher müssen die Kommunen auf die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen – deswegen sitzen wir hier – und damit auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips drängen.

Um es einmal ganz deutlich zu sagen: Wir glauben nicht, dass es ausreicht, bei der Umsetzung der Inklusion allein auf die Haltungsänderung, auf die Köpfe zu setzen, die erforderlichen sonderpädagogischen Diagnosen abzuschaffen, die Förderschulen zu schließen und die allgemeinen Schulen mit dem Schild „Inklusion“ auszustatten. Wer glaubte ernsthaft, das sei Inklusion?

Die kommunalen Spitzenverbände sind sich in der Bewertung des vorgelegten Referentenentwurfs einig: Er ist blutleer; er enthält keine hinreichende Umsetzung der Inklusion im Schulbereich. Schauen Sie sich den Entwurf an: Er gibt keine Vorgaben oder Standards für die inklusive Beschulung vor. Die den Städten und Gemeinden eingeräumten Gestaltungs- und Zustimmungsvorbehalte verschieben die politische Verantwortung für die Umsetzung der Inklusion auf die Kommunen und dienen nur dazu, den sich stellenden Kostenfolgen aus dem Weg zu gehen.

Die Landesregierung wird deswegen aufgefordert, den Referentenentwurf nachzubessern, die Konnexitätsrelevanz anzuerkennen und endlich dem Referentenentwurf eine Kostenfolgeabschätzung beizufügen. Das betrifft dann auch den Haushalt.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Bei dem Referentenentwurf geht es in erster Linie darum, finanzrechtliche Konsequenzen für das Land zu vermeiden. Da die Kommunen die finanziellen Herausforderungen alleine nicht bewältigen können,

droht die Inklusion im Fall der Umsetzung des vorliegenden Referentenentwurfs zu scheitern. Die Unruhe vor Ort können Sie täglich den Medien entnehmen; die kommt auch bei den kommunalen Spitzenverbänden an.

Nur ein paar Zahlen, damit Sie wissen, worüber wir reden. Ich habe mich aktuell erkundigt. Eine Stadt wie Köln gibt jetzt schon pro behindertes Kind 5.300 € jährlich in die offene Ganztagschule. Die Schulsozialarbeiter werden natürlich für Inklusion eingesetzt. Die Integrationshelfer nur im Bereich der Jugendhilfe SGB VIII haben sich seit 2008 verdreifacht. Bisher werden 6,5 Millionen €, mit den anderen Integrationshelfern 8,5 Millionen € dafür ausgegeben. Das wird dramatisch steigen.

Dass sich die Landesregierung selbst nicht sicher ist, zeigt Folgendes: Sie hat, obwohl sie die Konnexität dem Grunde nach abgelehnt hat, ein Verfahren nach dem KonnexAG eingeleitet. Kein weiterer Kommentar!

Leider steuert das Land trotz entsprechender eindeutiger Hinweise der kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld bei diesem zentralen Projekt der Inklusion auf eine Konfrontation zu. Wenn es nicht zu einer Änderung kommt, könnte am Ende eine verfassungsgerichtliche Auseinandersetzung stehen. Die kommunalen Spitzenverbände haben immer wieder versucht, auf die Landesregierung zuzugehen, auch in letzter Zeit mit einem Gesprächsangebot.

Nun erfahren wir, dass der Zeitplan nicht gehalten werden kann. Heute war zu lesen, der Stichtag soll für das Schuljahr 2014/2015 umgesetzt werden. Aber bitte berücksichtigen Sie, unsere Verfassung sieht eine Aufgabenverteilung vor und sagt: Wenn eine Aufgabe geändert wird wie in diesem Bereich, dann muss das Land eine Kostenfolgeabschätzung aufstellen und sie vorlegen. Das ist bis heute nicht geschehen.

Die kommunalen Spitzenverbände sind sich ihrer wichtigen Rolle in der Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen in Angelegenheiten der Bildung, aber auch ihrer Verantwortung für die betroffenen Schüler und Eltern sehr wohl bewusst. Sie haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder für Gespräche eingesetzt und sie aktiv wahrgenommen. Sie sind auch zukünftig an einem konstruktiven Dialog mit dem Land interessiert. Voraussetzung ist aber die Anerkennung der Konnexität dem Grunde nach. Die Inklusion wird ohne die erforderliche Ressourcenunterstützung nicht gelingen.

Wir hoffen, dass wir im Jahr 2013 doch noch die Weichen für eine gelingende Inklusion schaffen können, und wären sehr dankbar und froh, wenn dies auch im Haushaltsplan berücksichtigt werden könnte. – Hiermit schließe ich, bedanke mich für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort an meinen Kollegen Herrn Welge.

Axel Welge (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In meinem Bereich habe ich vier Punkte, die ich Ihnen gern näher bringen möchte, drei unerfreuliche Punkte und einen weniger unerfreulichen Punkt: erstens Städtebauförderung, zweitens Klimaschutzgesetz, drittens Hochwasserschutz und viertens Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV).

Erstens: Städtebauförderung. Wie Sie der Kürzungsliste des Finanzministers entnehmen können, haben wir im Bereich Städtebauförderung für 2013 einen Einschnitt von rund 20 Millionen € zu befürchten. Im letzten Jahr hatten wir 120 Millionen €, und wir werden bei rund 100 Millionen € landen.

Das ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Es ist deshalb nicht hinnehmbar, weil das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit uns auf der Bundesebene massiv gegen die Kürzungen des Bundesprogramms protestiert und seinen Widerstand zum Ausdruck gebracht hat. Wie Sie wissen, sind die von 600 Millionen € – die hatten wir in diesem Bereich 2010 – auf rund 450 Millionen € beim Bund gesunken.

Nun macht Nordrhein-Westfalen das Gleiche. Das heißt, in einem Bereich, in dem es wirklich enorm viele rentierliche Investitionen gibt, im Bereich der sozialen Infrastruktur, kürzt das Land. Das ist für uns unverständlich, und es ist der falsche Weg.

Kurz zur Information: 1 € Städtebauförderung zieht 8 € rentierliche Investitionen im Bereich des Handwerks, in der Regel des regionalen Handwerks, nach sich. Darüber möge man bitte einmal nachdenken. Insofern ist es nach unserer Auffassung absolut erforderlich, dass wir an diesem Programm festhalten, und zwar auch in der jetzigen Höhe.

Zweitens: Klimaschutz. Sie wissen, dass das Land im Frühjahr ein Klimaschutzgesetz verabschieden wird. Wir als kommunale Spitzenverbände unterstützen das und sind auch gern bereit, in diesem Bereich weiter mitzuarbeiten. Aber dies setzt selbstverständlich voraus – Frau Kollegin Faber hat zu Recht das Konnexitätsprinzip bei der Bildung erwähnt –, dass das Konnexitätsprinzip auch im Bereich „Klimaschutz“ gelten muss, nämlich dann, wenn das Land den Kommunen Pflichten auferlegen wird. Nur dann macht Klimaschutz wirklich Sinn. Wenn es zu einer Pflichtaufgabe bei den Städten und Gemeinden wird, zieht das automatisch entsprechende finanzielle Konsequenzen nach sich. Dazu steht nichts im Landeshaushaltsentwurf 2013; darin ist überhaupt keine Vorsorge dafür getroffen.

Darüber sollte nachgedacht werden. Das Klimaschutzgesetz wird ein zahloser Tiger bleiben, wenn wir nicht im Bereich energetische Gebäudesanierung oder erneuerbare Energien nachbessern.

Drittens: Hochwasserschutz. Auch hier sieht die Kürzungsliste massive Einschnitte in Höhe von 10 Millionen € vor. Vorher hatten wir 30 Millionen € für den Hochwasserschutz in Städten und Gemeinden. Ganz wichtiges Thema, gerade für die persönliche Sicherheit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Da kann man nicht einfach 10 Millionen € streichen und sie ersatzweise durch Darlehen der NRW.BANK ersetzen. Das geht nicht. Wir halten das für den völlig falschen Weg. Sie mögen bitte noch einmal darüber nachdenken, wie weit das geändert werden kann.

Wir befürchten zudem, dass die jetzige Förderquote – die liegt bei 80 % – anschließend zulasten der Städte und Gemeinden abgesenkt wird und die Eigenmittel dann wieder in den kommunalen Haushalten anfallen. Das halten wir für nicht hinnehmbar.

Viertens: Da man im Leben immer versöhnlich abschließen soll, möchte ich zum Schluss lobend erwähnen, dass der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV) auch dieses Jahr dankenswerterweise von der Landesregierung mit 7 Millionen € für die ganz wichtige Aufgabe der Altlastensanierung in Nordrhein-Westfalen versehen wird. Das ist eine wichtige städtebauliche, aber auch wirtschaftliche Aufgabe, die vor Ort Arbeitsplätze sichert und uns last but not least den Zielen der Minderung der Flächeninanspruchnahme und des Schließens von Baulücken in den Städten etwas näher bringt.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Faber und Herr Welge, für Ihre Ausführungen. Die weiteren Vertreter der kommunalen Spitzenverbände rufe ich bei den entsprechenden Einzelplänen auf. – Deshalb erteile ich nun Herrn Gechert vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung das Wort.

Sebastian Gechert (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung [IMK] in der Hans-Böckler-Stiftung): Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen unseres Instituts für die Einladung bedanken. Wir haben vor allem zu dem Bereich „Allgemeine Finanzen“ Stellung genommen, was für uns logischerweise aus makroökonomischer Perspektive am meisten Potenzial bot, Stellung zu beziehen.

Erstens ist festzuhalten, dass der aktuelle Haushalt zunächst einmal haushaltsrechtskonform ist. Die geplante Neuverschuldung liegt unterhalb der eigenfinanzierten Nettoinvestitionen, und zwar mit 3,5 Milliarden € gegenüber 4,3 Milliarden €.

Zum Zweiten ist es so, dass die Schuldenbremse erst 2020 greift. Bisher gibt es zum Anpassungspfad noch keine bindenden Bestimmungen auf Landesebene, und das ist aus unserer Sicht auch gut so. Den Weg zu verfolgen, der auf Bundesebene gegangen wird, wäre aus unserer Sicht schädlich. Denn erstens ist die Schuldenbremse gestaltungsanfällig, und zweitens birgt sie vor allem prozyklisch Gefahren. Das heißt, die Schuldenbremse verlangt zu starkes Sparen im Abschwung und zu geringes Sparen im Aufschwung. Insofern ist es gut, dass es bisher noch keinen konkreten Plan für den Anpassungspfad an die Schuldenbremse gibt.

In jedem Fall verlangt die Schuldenbremse von den öffentlichen Haushalten das, was jedem Unternehmen die Grundlage für die Zukunft entziehen würde, nämlich dass es Kredite aufnehmen kann, um in die Zukunft zu investieren. Also besteht bis 2020 dahin gehend noch Spielraum, der zukunftsorientiert genutzt werden sollte.

Drittens heißt das, dass eine radikale Konsolidierung jetzt schädlich wäre, insbesondere, wenn sie zu stark auf der Ausgabenseite ansetzt. Wir vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung haben zahlreiche Studien ausgewertet, die zu einem großen Teil belegen, dass die Wachstumswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen viel negativer sind, wenn sie auf der Ausgabenseite ansetzen, als wenn sie bei Steuererhöhungen ansetzen.

Die Konsolidierung sollte deshalb vorrangig über die Einnahmeseite erfolgen. Insofern ist es zu begrüßen, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für Steuererhöhungen einsetzen will.

In dem Zusammenhang ist noch festzuhalten, dass die aktuellen Haushaltsdefizite der Länder und auch des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Einnahmeseite vor allem die strukturelle Unterfinanzierung der Haushalte widerspiegelt, die durch erhebliche Steuersenkungen der letzten 15 Jahre bedingt ist. Schätzungen, die von unserem Institut durchgeführt wurden, lassen erwarten, dass dem Land Nordrhein-Westfalen durch die Steuersenkungsgesetzgebung der letzten 15 Jahre jährlich etwa 5 Milliarden € an Einnahmen entgehen. Wenn man diese Beträge einrechnet, dann wäre ein ausgeglichener Haushalt bereits jetzt möglich.

Insofern treten wir vor allem dafür ein, dass eine Konsolidierung über die Einnahmeseite erfolgt.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Einladung an mein Institut und mich. Ich hatte leider nicht die Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme abzufassen. In den ersten Bemerkungen werde ich mich hauptsächlich auf den finanzpolitischen Rahmen beziehen, insbesondere was die Frage angeht: Bewegen wir uns mit diesem Haushalt auf einen Pfad hin, der uns verspricht, die Neuverschuldung so weit zu senken, dass wir im Jahr 2020 in der Lage sein werden, die Verfassungsvorgabe der Schuldenbremse zu erfüllen?

Wir haben bis dato keine eigene Schuldenbremse. Dazu gibt es sicherlich noch eine Menge an Fragen zu klären. Deswegen können wir uns für Nordrhein-Westfalen zunächst nur die Zahlen ansehen. Von einer Neuverschuldung von rund 3,5 Milliarden €, wie sie jetzt geplant ist und die gegenwärtig sicherlich verfassungsgemäß ist, wollen wir innerhalb von sieben Jahren bis auf die strukturelle Null kommen.

Wenn ich mir den Finanzplan bis zum Jahr 2016 anschau, muss man doch sehr den Eindruck gewinnen, dass dieser Abbau im Wesentlichen in den Jahren 2017, 2018, 2019 stattfinden soll. Denn jetzt sind wir mit der Streichliste von rund 150 Millionen €, die in den letzten Tagen immer wieder von der Presse diskutiert wurde und auch in dieser Höhe schon in jedem Einzelelement sehr umstritten ist, vom Volumen her noch keinen großen Schritt gegangen, auch wenn ich das Verfahren, nicht mit dem Rasenmäher, sondern selektiv zu streichen, ausdrücklich gutheiße.

Es wird sich jedoch nicht vermeiden lassen, die angekündigten und immer wieder beschworenen schmerzhaften Schritte sehr bald in die Wege zu leiten. Die 150 Millionen € sind ein gutes Beispiel dafür, dass man von einem zum anderen Jahr ein bisschen abschneiden kann und dabei leider auch immer die Investitionen trifft. Jedoch die strukturellen Entscheidungen, die die Nachhaltigkeit des nordrhein-westfälischen Haushalts nicht nur ab 2020, sondern auch darüber hinaus betreffen werden – ich verweise nur auf den Nachhaltigkeitsbericht im letzten Finanzbericht – und die sich in erster Linie auf die impliziten Schulden, sprich Versorgungslasten und demo-

grafische Lasten beziehen – diese Fragen kann man nicht von einem zum anderen Jahr angehen, sondern man sollte sie schon sehr bald entscheiden.

Denn wesentliche Umstrukturierungen, insbesondere im Bereich Beamtenversorgung – das bringt naturgemäß sehr viel Streit mit sich –, müssen früh in die Wege geleitet werden, um wirksam zu sein, sind aber sehr notwendig. Ich denke, was das angeht, kann man die Maßnahmen, die die Landesregierung in Stuttgart im Bereich der Beamtenversorgung aufgegriffen hat, als ersten Anlass nehmen.

Abschließend: Bei allen Unsicherheiten, die die gestaltungsfähige Schuldenbremse mit sich bringt, würde ich es als großen Vorteil ansehen, wenn man jetzt ähnlich wie die Konsolidierungsländer schon einen klaren Pfad festlegt, wie man bis zum Jahr 2020 die Neuverschuldung auf null zu drücken versucht. Denn das bringt eine wertvolle Selbstbindung und führt uns nicht in die Situation, im Jahr 2017 festzustellen: Jetzt haben wir alle den „Kleinkram“ gestrichen und kommen an die großen Blöcke nicht mehr zeitig genug heran.

Heinz Gebhardt (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung [RWI]): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst für die Einladung bedanken. Im Folgenden möchte ich mich auf zwei Aspekte beschränken, zum Ersten auf die Konsolidierungsanstrengungen der Landesregierung in diesem Jahr und in den kommenden Jahren und zum Zweiten auf die gewählte Konsolidierungsstrategie.

Der Haushaltsentwurf 2013 beinhaltet mit Blick auf die enormen Konsolidierungserfordernisse eine unzureichende Zurückführung des strukturellen Defizits. Denn die Landesausgaben belaufen sich bereinigt um die Maßnahmen zur Restrukturierung der WestLB auf 3,7 %. Sie fallen damit um 1,1 % stärker als das nominale BIP aus, und das, obwohl eigentlich eine Konsolidierung angestrebt ist. Dabei profitiert die Landesregierung noch in erheblichem Umfang von dem historisch niedrigen Zinsniveau, das zu erheblichen Einsparungen bei der Refinanzierung von Altschulden führt.

Auch in der mittleren Frist sieht die Landesregierung nur eine unzureichende Rückführung des strukturellen Defizits vor. Nach unserer Einschätzung dürfte sich das strukturelle Defizit im Jahr 2016 auf 1 3/4 Milliarden € belaufen, sodass in der zweiten Hälfte des kommenden Jahrzehnts noch erhebliche Erfordernisse umgesetzt werden müssen, um die Schuldenbremse im Jahr 2020 zu erfüllen.

Nun zur Konsolidierungsstrategie. Die Landesregierung glaubt, dass sie die Schuldenbremse nicht ohne Steuererhöhungen realisieren kann, und sie setzt sich deshalb auf Bundesebene für eine Erhöhung der Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen ein. Der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer soll erhöht, die Vermögensteuer wieder eingeführt, die Erbschaftsteuer angehoben und die Abgeltungssteuer aufgestockt werden.

Nun sind mit Blick auf wachstumspolitische Erfordernisse diese beiden Strategien nicht gleichwertig. Eine qualitative Konsolidierung auf der Ausgabenseite ist nach unserer Einschätzung anders als eben vom IMK ausgeführt nach vielen empirischen

Studien mit Wachstumsgewinn verbunden. Wenn begrenzt konsumtive und investive Staatsausgaben aufgestockt werden, dann führt das nach vorliegenden internationalen Studien zu Wachstumsgewinnen. Hingegen dürften Steuererhöhungen das Wachstum dämpfen und sind von daher aus allokativer Sicht kontraproduktiv.

Wir raten daher der Landesregierung, auf Steuererhöhungen zu verzichten und ihre Hausaufgaben auf der Ausgabenseite zu machen. Denn die Landesregierung hat, anders als eben ausgeführt, kein Einnahmeproblem, sondern sie hat – wie dargestellt – ein Ausgabeproblem.

Eine Anmerkung noch zu der Frage, ob wir heute ein niedrigeres Steueraufkommen haben. Man muss reflektieren: Die Steuerquote wird in den kommenden Jahren weiter steigen, und sie wird nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im Jahr 2017 um 0,2 Prozentpunkte höher sein als das im Jahr 2000 nach der Wiedervereinigung erreichte Niveau. Das heißt, dann von einer Unterfinanzierung zu sprechen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir raten der Landesregierung von daher, auf Ausgabeneinsparungen zu setzen und die Konsolidierung auf der Ausgabenseite zu suchen.

Vorsitzender Christian Möbius: Jetzt erteile ich für den DGB Nordrhein-Westfalen dem Vorsitzenden Herrn Meyer-Lauber das Wort. Sie sind auch noch als Sachverständiger zu den Einzelplänen 07 und 11 benannt worden. Wollen Sie das jetzt zusammenfassen, oder möchten Sie zum allgemeinen Teil vorweg vortragen?

Andreas Meyer-Lauber (DGB NRW): Ich würde jetzt zum allgemeinen Teil Ausführungen machen und dann, wenn es Nachfragen zu den Einzelhaushalten gibt, eventuell kurz Antwort geben. Das scheint mir vom Ablauf her sinnvoller zu sein.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben eine Stellungnahme des DGB und seiner acht Gewerkschaften vorliegen. Es ergeben sich natürlich Einschätzungsunterschiede zu meinem Vorredner vom RWI. Wir teilen diese Einschätzung nicht, was insgesamt die wirtschaftliche und soziale Lage in Nordrhein-Westfalen angeht.

Ich möchte daran erinnern, dass in Nordrhein-Westfalen noch immer 722.000 Menschen offiziell arbeitslos sind. Das Ziel der Vollbeschäftigung ist noch lange nicht erreicht. Wir haben gleichzeitig einen wachsenden Niedriglohnsektor. Inzwischen arbeiten über 20 % der Beschäftigten im Niedriglohnbereich. Wir haben nach der Untersuchung der Sozialverbände ein steigendes Armutsrisiko. Inzwischen sind 16,6 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen arm. Jedes fünfte Kind wird in einer armen Familie groß.

Die konjunkturelle Lage gilt als stabil. Ich sage aber auch in aller Vorsicht, dass wir eher von einem Geradeausweg 2013 reden können. Wir sahen uns bereits vor Weihnachten gemeinsam mit den Unternehmern veranlasst, gegenüber der Bundesregierung aktiv zu werden, um die Kurzarbeit zu verlängern, weil in einigen mittelständischen Betrieben inzwischen die Auftragslage nicht so rosig ist.

Wenn man in dieser sozialen, finanziellen und wirtschaftlichen Situation des Landes auf strenge und rigide Sparpolitik setzt, sind wir der festen Auffassung, dass man die Lager eher verschlechtert als verbessert.

Gleichzeitig muss man auch einen Blick auf die sozial andere Seite werfen. Die Vermögenden in Nordrhein-Westfalen sind in den letzten zehn Jahren kontinuierlich reicher geworden. Die 1 % wohlhabendsten Personen in Nordrhein-Westfalen – das sind bei 18 Millionen Menschen 180.000 Menschen – besitzen ein Vermögen von geschätzt 700 Milliarden €. Wenn man dazu in Relation die Lücke im Haushalt von etwa 3,5 Milliarden € sieht, dann beträgt diese Lücke 0,5 % des privaten Vermögens in Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, dass man auch einmal über solche Relationen in die Diskussion kommen muss.

Sie ahnen, dass wir eher zu der Lösung neigen, zu sagen: Die starken Schultern in unserem Land müssen mehr tragen – sie können auch mehr tragen –, weil wir damit zumindest das staatliche Neuverschuldungsproblem in den Griff bekommen könnten. Ich sage auch deutlich, dass die Oppositionsparteien im Landtag besonders in Berlin gefragt sind, über Gerechtigkeitskorrekturen im Steuersystem nachzudenken.

Während sich auf der einen Seite die Entwicklung der sozialen Spaltung vertieft hat, steigen auf der anderen Seite die Anforderungen an den Staat, eine gute Infrastruktur für die Wirtschaft und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten. Ich will kurzum nur den Ausbau der Kindertagesstätten nennen, wobei wir sicher sind, dass das Ausbauziel 2013 für den Bedarf in den folgenden Jahren nicht ausreichen wird. Wir müssen von der Annahme ausgehen, dass in diesem Jahr vielleicht 32 % knapp reichen mögen, jedoch der Bedarf mittelfristig auf mindestens 50 % aller Kinder ansteigt. Das heißt, auch da muss der Staat in den folgenden Jahren noch Geld zulegen.

Das Thema „Inklusion im Bildungswesen“ – ich sage dazu: auch in der Arbeitswelt – ist von Frau Dr. Faber bereits angesprochen worden. Ich finde beeindruckend, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Lehrerverbände heute gemeinsam eine Erklärung dazu gemacht haben, in der sie sich deutlich zu dem Ziel bekennen, aber sagen: Eine qualitative Umsetzung ist nur möglich, wenn auch mehr Ressourcen in diesen Bereich gesteckt werden. Ich sage dazu: Neben den Ressourcen braucht man auch Konzepte, die qualitativ begleitet werden. Es reicht nicht, ein paar Gesetze zu verändern und dann auf Einstellungsveränderungen zu setzen, sondern man braucht eine solide Unterstützung derjenigen, die die Inklusion umsetzen sollen. Das kann nicht nur einmalig sein, sondern es wird über viele Jahre eine Aufgabe bleiben.

Von daher kann ich nachvollziehen, dass man das hohe Ziel der Landesregierung, jedem behinderten Kind einen Schulplatz in der allgemeinen Schule anzubieten, auf 2014 verschiebt. Es muss jedoch klar sein: Das ist eine staatliche Aufgabe, die weitere Ressourcen erfordert.

Ich will noch zwei weitere Punkte ansprechen. Ein Tariftreue- und Vergabegesetz, welches der Landtag beschlossen hat, kann man nur umsetzen, wenn man auch eine entsprechende Kontrollbehörde hat. Wir glauben, dass mit zwei Stellen diese Behörde deutlich zu klein ist und wir dafür mehr Stellen benötigen, gerade auch, um die

kommunalen Vergabestellen vernetzen und beraten zu können, wie man mit diesem nicht immer ganz einfachen Recht umgehen kann, sodass es zu dem Ziel führt, dass in NRW tariftreu bezahlt wird.

Wir sehen Einsparungsmöglichkeiten im Moment nur an einem Punkt, und das ist die berufliche Ausbildung. In Nordrhein-Westfalen fehlen allein im dualen System jährlich mehr als 20.000 Ausbildungsplätze. Wenn wir diese Jugendlichen durch zusätzliche Ausbildungsplätze versorgt bekämen, könnten wir Ausgaben in einer Größenordnung von etwa 1 Milliarde € aus öffentlichen Kassen einsparen. Das Land wäre daran mit etwa der Hälfte dieser Einsparungen beteiligt. Das heißt, die Umsetzung der Ausbildungsgarantie, für die wir uns ja auch einsetzen, würde aus unserer Sicht intelligente Sparpolitik zur Folge haben.

Wir glauben, dass man in dieser Situation von staatlichen Notwendigkeiten, von Bereitstellung von Infrastruktur auf der einen Seite und von sozialer Spaltung auf der anderen Seite nicht den Weg über rigorose Sparpolitik gehen darf, sondern man in der politischen Öffentlichkeit diskutieren muss: Wie wollen wir unseren Staat gestalten? Welche Aufgaben soll er wahrnehmen? – Wir halten viel von einem Staat, der erstklassige qualitative Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringt, und wir glauben, dass das der bessere Weg der Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage des Landes ist.

(Stellv. Vorsitzender Ulrich Hahnen übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte noch eine letzte Anmerkung zum Wasserentnahmeentgeltgesetz machen. Das ist eine Strategie, mit der man versucht, in einer kleinen Branche Geld einzutreiben, die jedoch mit Sicherheit auf Kosten von Arbeitsplätzen geht. Wir würden dem Land dringend davon abraten, diese Veränderung in dem Gesetz vorzunehmen. Sie wird dazu führen, dass die kleineren und mittelständischen Unternehmen nach Niedersachsen oder über die Grenze in die Niederlande auswandern. Manchmal muss man nur die Flussseite wechseln. Wir glauben, dass Nordrhein-Westfalen damit eher ein Bärendienst erwiesen wird.

Stellv. Vorsitzender Ulrich Hahnen: Meine Damen und Herren! Der Vorsitz hat kurzfristig an mich gewechselt, weil der Vorsitzende zwischendurch einen anderen, unaufschiebbaren Termin im Haus wahrnehmen muss. Ich bitte um Verständnis, darf Ihnen jedoch versprechen, dass der Vorsitzende wiederkommt. – Als Nächstes für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Herr Schnieber.

Hans-Jürgen Schnieber (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich kann mich kurzfassen, denn wir haben schriftlich ausführlich Stellung genommen.

Wenn ich über die Konsolidierung des Haushalts rede, muss ich natürlich auch über die Ausgaben reden. Wenn ich über die Ausgaben rede, fallen einem als Erstes die Personalkosten ein, die aber – auch das muss man deutlich sehen – nicht ins Uferlo-

se steigen, sondern gesunken sind, und zwar von 41,1 % im Jahr 2000 auf 38,4 % im Jahr 2013. Das ist schon bemerkenswert; das sollte man im Kopf haben.

Aber – da knüpfe ich an meinen Vorredner an – diese Personalkosten repräsentieren auch dadurch einen großen Standortvorteil, dass die Landesbediensteten eine exzellente Arbeit machen und wir Nordrhein-Westfalen uns bundesweit und schon gar europaweit mit unserem Personal sehen lassen können. Und dieses Personal sollten wir uns auch etwas kosten lassen.

Wenn ich im Personalbereich einsparen wollte – über Sparen muss man diskutieren, über Einsparungen zu diskutieren, ist schon etwas anderes –, müsste ich sofort über Aufgabenkritik nachdenken, und zwar nicht über eine Aufgabenkritik, wie sie in der Vergangenheit gemacht worden ist, dass man das Ergebnis festschreibt, 20.000 Stellen einzusparen, und dann irgendwie etwas hinfummelt, dass man auf 20.000 Stellen kommt. Vielmehr man muss dem Bürger sagen: Die Leistung kostet Geld. Dafür muss ich Personal investieren. Wenn ich dieses Geld nicht mehr verwenden kann, fällt nicht nur das Personal, sondern dann fällt auch die Leistung weg. – Sie nicken. Dann kann ich an das anschließen, was in der Inklusion erforderlich ist. Ohne Geld läuft da nichts. Wenn ich dort sparen will, muss ich das dem Bürger klipp und klar so deutlich sagen.

Der für mich entscheidende Punkt ist – auch da schließe ich mich meinem Vorredner, aber auch Herrn Gechert an –, über Einnahmen nachzudenken. Dazu gehören für mich Steuererhöhungen. Dazu gehört für mich auch die Vermögensteuer, die im Übrigen nie abgeschafft, sondern nur ausgesetzt worden ist. Das wäre also ein relativ einfacher Akt, aber nur, wenn ich das Personal dafür habe. Auch die Vermögensteuer kann ich nicht einführen, ohne an das Personal zu denken, das natürlich sofort abgeschafft worden ist, als die Vermögensteuer ausgesetzt wurde.

Einnahmen zu verbessern bedeutet für mich als Vertreter einer Gewerkschaft, die sich in der Finanzverwaltung organisiert, dass ich in Personal oder insgesamt in die Finanzverwaltung sachlich und personell investieren muss. Ich darf gerade da nicht sparen, wo die Einnahmen hereinkommen.

Jeder weiß das, aber ich weise trotzdem noch einmal darauf hin: Jeder Betriebsprüfer, jeder Steuerfahnder bringt ein Vielfaches seiner Gesamtkosten ein. Im Jahr 2012 haben der Bundesrechnungshof und der Bayerische Oberste Rechnungshof festgestellt, dass in der Finanzverwaltung wegen Personalmangels ein sehr großes Vollzugsdefizit besteht. Man ist zu der Schlussfolgerung gekommen: Es fehlen nur in Bayern 5.290 Beschäftigte, um das dort bestehende Vollzugsdefizit auszugleichen.

Ich darf sagen – das wird oft übersehen –: Auch der Innendienst bringt Geld ein, nicht nur die politisch und öffentlichkeitswirksam gut vermarktbarsten Betriebsprüfer und Steuerfahnder. Jeder Einzelne, der im Finanzamt arbeitet, ob in der Steuerfestsetzung oder in der Steuererhebung, also beim Eintreiben des Geldes, verdient erheblich weniger, als er dem Staat einbringt.

Stellv. Vorsitzender Ulrich Hahnen: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich darf Sie darauf hinweisen, dass in dem Tableau auf Seite 3 Herr Schnieber noch

einmal beim Thema „Einzelplan 12“ vorgesehen ist. – Wenn ich es richtig sehe, haben Sie das bereits mit abgearbeitet.

Hans-Jürgen Schnieber (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Es sei denn, es kämen Fragen zur Fusion der Oberfinanzdirektionen!

Stellv. Vorsitzender Ulrich Hahnen: Das hatten wir auch schon in der Anhörung im Unterausschuss „Personal“ sehr intensiv diskutiert. Aber wir werden sehen. Am Schluss, wenn wir alle Punkte abgearbeitet haben, wird es sicherlich noch die eine oder andere Rückfrage geben. Die erste Wortmeldung dazu gibt es schon. – Wir machen weiter mit dem Bund der Steuerzahler, Herrn Wirz.

Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. Wenn ich der Sprecher der Landesregierung wäre, würde ich den vorgelegten Haushaltsentwurf in den höchsten Tönen loben, weil die Kreditobergrenze eingehalten wird, es erste Konsolidierungsschritte gegeben hat und auch absehbar ist, dass die Schuldenbremse innerhalb des Zeitkorridors bis 2019 erreichbar sein könnte. So weit, so gut der erste Eindruck. Aber bei näherem Hinsehen löst sich dieser positive Befund auf, und im Ergebnis würde ich mich eher den Ausführungen des Vertreters des RWI anschließen.

Kritikwürdig ist nach unserer Auffassung nach wie vor die Höhe der Neuverschuldung von insgesamt 3,5 Milliarden € trotz der immensen Steuerzuwächse, die in den letzten Jahren stattgefunden haben. Wir müssen feststellen, dass Nordrhein-Westfalen in etwa so viele Schulden aufnimmt wie die drei Flächenländer Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen zusammen. Nordrhein-Westfalen steht vor Baden-Württemberg, das gerade einmal 1,8 Milliarden € neue Schulden aufnimmt, also etwa die Hälfte.

Kritikwürdig finden wir auch, dass die verfassungsgemäße Obergrenze, das heißt die Summe der eigenfinanzierten Investitionen, in diesem Jahr nur scheinbar deutlich eingehalten wird. Das liegt an den globalen Minderausgaben. Rechne ich die hinzu, dann haben wir gerade mal einen Abstand von lächerlichen 5 Millionen €.

Letztlich ist unseres Erachtens auch nicht sicher, dass bis Ende 2019 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Das liegt einmal an der Größenordnung der globalen Minderausgaben, die in den folgenden Jahren auf 1,2 Milliarden € steigen sollen, zum anderen vermissen wir auch Vorkehrungen.

Es sind im Übrigen erhebliche Haushaltsrisiken ersichtlich, und zwar zum einen auf der Einnahmeseite in Bezug auf die Steuereinnahmen. Sie können natürlich auch nach unten abweichen. Wenn die Konjunktur zurückgeht, gehen auch die Steuereinnahmen zurück. Das ist bekannt. Sie müssen also nicht permanent steigen, wie dies in der neuen Finanzplanung mit Zuwachsraten zwischen 4 % und 4,5 % unterstellt wird. Diese Zuwachsraten sind unseres Erachtens Hoffnungswerte, aber keine Selbstverständlichkeiten.

Auf der Ausgabenseite gibt es natürlich durch die Entwicklung der Zinssätze auf den Finanz- und Kapitalmärkten erhebliche Risiken. Wir dürfen natürlich auch nicht vergessen, was noch in der Abwicklung der WestLB schlummert. Ein weiteres Manko sehen wir darin, dass in der Vergangenheit keine oder nur eine unzureichende Vorsorge für die steigenden Pensionslasten getroffen worden ist.

Vor diesem Hintergrund der aufgezeigten Schwächen und Risiken stellt sich die Frage: Was hat der Haushalt 2013 an konkreten Einsparungen zu bieten? Kurzum: Praktisch nichts. Bei den Förderprogrammen war schon von den 152 Millionen € die Rede. Es gibt jedoch ein strukturelles Defizit von 3 Milliarden €. Diese 152 Millionen € machen gerade einmal 5 % des strukturellen Defizits bzw. des Entlastungsbetrags oder 0,25 % der Gesamtausgaben aus. Beim Personalbereich bewegt sich so gut wie gar nichts. Wenn wir es richtig ausgerechnet haben, soll es 2013 in Bezug auf 2012 gerade einmal zehn Stellen weniger geben, und dies vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung seit 2010 bis heute den Stellenplan um 2.249 Stellen ausgeweitet hat.

Meine Damen und Herren, es wird Sie wahrscheinlich nicht überraschen, dass der Bund der Steuerzahler dafür plädiert, die Haushaltskonsolidierung durch Ausgabenkürzungen und nicht durch Steuererhöhungen vorzunehmen. Dafür sprechen eine ganze Reihe von Gründen, insbesondere der empirische Befund, das heißt die Realität, dass Haushaltskonsolidierung noch nie über Steuererhöhungen erfolgreich durchgeführt worden ist, sondern nur durch Haushaltskonsolidierung.

Stellv. Vorsitzender Ulrich Hahnen: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der ersten Runde zu den allgemeinen Haushaltsthemen. Die weiteren Runden der Sachverständigenanhörung betreffen dann jeweils die Einzelpläne.

Ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir in einer Runde – die Betonung liegt auf „einer Runde“ – Fragen zum allgemeinen Teil abarbeiten. Ich bitte Sie, jeweils den Sachverständigen zu nennen, den Sie befragen möchten. Danach können wir in die weitere Anhörung zu den jeweiligen Einzelplänen eintreten. Einverstanden? – Ich sehe, das ist so. – Herr Stein hat sich als Erster gemeldet.

Robert Stein (PIRATEN): Vonseiten der Piratenfraktion vielen Dank an die Experten, dass Sie hier so zahlreich erschienen sind und auch Stellungnahmen abgegeben haben.

Ich frage zuerst Herrn Gechert vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme:

„Für den derzeitigen Anpassungspfad bis zum Wirksamwerden der Schuldenbremse 2020 besteht finanzpolitischer Spielraum, der konstruktiv genutzt werden sollte.“

Was meinen Sie damit konkret? Das ist uns aus Ihren Ausführungen nicht deutlich geworden. Sind Sie der Meinung, dass noch Luft für Mehrausgaben ist? Und von welchem Volumen sprechen Sie ungefähr?

Auf Seite 3 erwähnen Sie, dass man im Prinzip Investitionen tätigen sollte, die eine hohe Multiplikatorwirkung aufweisen. Welche Investitionen weisen Ihrer Meinung nach eine hohe Multiplikatorwirkung auf?

Dann frage ich allgemein in die Runde bzw. die Experten, die sich im Zusammenhang mit dem Thema „Inklusion“ und damit korrespondierend dem Thema „Schuldenbremse“ angesprochen fühlen, ob Sie der Auffassung sind, dass die Kosten der Inklusion und die Schuldenbremse in Einklang zu bringen sind, da man ja berücksichtigen muss, dass uns die Inklusion in den kommenden Jahre beschäftigen wird und dort auch Ausgaben anfallen, die sicherlich mittelfristig, wenn nicht sogar langfristig immer wieder auftauchen werden.

Wir haben nur ansatzweise etwas dazu gehört, wie Sie – das geht auch allgemein an die Runde – die Risiken der Portfolien von EAA und Phoenix für das Land bewerten. Sind Sie der Meinung, dass dort gerade im Kontext mit der Schuldenbremse noch Lasten auf das Land zukommen werden – es geht natürlich um eine Einschätzung; wir wissen das ja nicht mit Sicherheit –, die dazu führen werden, dass die Schuldenbremse letzten Endes doch infrage gestellt werden muss?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank an die Sachverständigen für die Stellungnahmen und auch für die mündlichen Ausführungen. Ich möchte zwei konkrete Fragen stellen.

Erstens an Herrn Gebhardt: In Ihrem mündlichen Vortrag geht es um die Behauptung, es sei völlig eindeutig, dass Steuererhöhungen zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage führen würden. Im Umkehrschluss interpretiere ich, dass Steuerensenkungen zwingend zu mehr Investitionen der Unternehmen führen würden.

Mir liegt vom 7. Dezember 2012 – also sehr aktuell – aus der „FINANCIAL TIMES Deutschland Online“ eine Betrachtung mit prozentualen Angaben des US-Nationaleinkommens vor. Die Quelle geht davon aus, dass von 1960 bis heute die Steuerquote von etwas über 30 % auf jetzt 22 % gesunken ist, gleichzeitig die Unternehmensgewinne von 25 % auf 50 % angestiegen und die Nettoinvestitionen der Unternehmen massiv zurückgegangen sind.

Insofern bitte um eine Einschätzung, ob das, was Sie eben gesagt haben, zu jedem Zeitpunkt linear von Ihnen belegbar ist.

Zweitens an die kommunalen Spitzenverbände, konkret an Frau Faber: Das Thema „Konnextität“ und die Frage der Inklusion stehen klar auf der Tagesordnung. Ich fand es sehr beeindruckend, dass über die anderen Fragen der kommunalen Finanzausstattung überhaupt kein Wort mehr verloren wird, sondern das Thema „Inklusion“ allein in den Mittelpunkt rückt. Frau Faber, Sie waren die Einzige, die in der schriftlichen Stellungnahme das Thema „Stärkungspakt“ insofern gestreift hat, als Sie fordern, dass Änderungen aufgrund der Veränderung bei der Nachberechnung ausschließlich vom Land zusätzlich zu tragen seien.

Sehr konkret möchte ich auf Punkt 2 „Kostenfolgen bei den Kommunen“ auf Seite 4 in Ihrer schriftlichen Stellungnahme zu sprechen kommen. Wenn ich Sie richtig ver-

stehe, interpretieren Sie die Konnexität so, dass jeder Euro, der bei der Veränderung von Prozessen im Rahmen der Inklusion anfällt, zulasten des Landes gehen muss.

Man könnte auch Punkt 3 „Konnexität“ durchdeklinieren. Bei Ihrer Interpretation des Rechtsgutachtens von Prof. Höfling sagen Sie, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Entscheidungsspielraum des Landes liegt und insofern das Land Standards zu setzen hat und deshalb jeder Euro, der im Umstellungsprozess ausgegeben werden muss, zulasten des Landes zu gehen hat, also inklusive – Sie führen das bei den Kostenfolgen bei den Kommunen auf – Schülertransport, Anschaffung inklusionsgeeigneter Lehr- und Lernmittel, Schaffung der Barrierefreiheit von Schulgebäuden, Integrationshelfer, Sozialpädagogen, Schulpsychologen.

Weil ich das in der Stellungnahme nicht lese, möchte ich jetzt diese Frage stellen – ansonsten werden wir uns in der Frage noch öfter treffen –: Sind die Kosten, die nicht mehr entstehen, zum Beispiel an Förderschulen und an anderen Schulen, die kommunalfinanziert werden, abzusetzen oder als weitere Demografie- oder Kostengewinne der Kommunen anzusetzen? Halten Sie es für sachgerecht, hier eine Position aufzubauen – wenn ich Sie richtig verstanden habe –, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Inklusion ausschließlich Aufgabe des Landes ist und es keineswegs Bundestreue auch seitens der Kommunen gibt?

Ich will das in dieser Deutlichkeit formulieren – das waren auch Ihre Worte in der schriftlichen Stellungnahme –, weil ich glaube, dass sich diese rot-grüne Landesregierung – um auch einen politischen Schlenker zu machen – über Jahre bemüht hat, insbesondere durch den Stärkungspakt und durch die Aufstockung im GFG für eine sehr kommunaladäquate Finanzierung zu sorgen, und es nicht sein kann, dass diese Art der Konfrontationsstellung alle diese Bemühungen infrage stellt. Denn wir müssen zu einem Prozess kommen – da komme ich zu Seite 5 Ihrer schriftlichen Stellungnahme –, der dazu führen muss, dass wir im Konsens – durchaus im streitigen Konsens, aber im gemeinsamen Weg – dieses Thema schultern müssen.

Dass Sie ausgerechnet das freiwillige Konnexitätsverfahren, das auf Anregung von Mitgliedern des Kommunalausschusses von der Landesregierung eingeleitet worden ist, als verfahrensfehlerhaft bezeichnen und insofern die Ergebnisse dieses Verfahrens ablehnen, finde ich insofern interessant, als wir, wenn wir dezidiert die Dinge, die Sie auf Seite 4 Ihrer Stellungnahme dem Land vorwerfen, durchdekliniert hätten, dies gar nicht hätten tun sollen. Sie haben aber trotzdem angeregt, ein solches Verfahren durchzuführen, das jetzt leider – zumindest ist das mein Kenntnisstand – nicht zu Ende geführt wird. Vielleicht können Sie dazu ein paar Worte sagen.

Vielleicht können Sie auch noch etwas dazu sagen, wie Sie glauben, dass dieser Konflikt aufgelöst werden kann. Kann er nur dadurch aufgelöst werden, dass alle inklusionswirksamen Veränderungen – nicht etwa Neustandards, sondern alle Veränderungen – vom jetzigen Zeitpunkt an vom Land zu tragen sind? Sind nur dann die Kommunen bereit, sich diesem Inklusionsprozess zu stellen?

Volker Jung (CDU): Zunächst auch vonseiten der CDU-Fraktion einen herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre hier gemachten mündlichen Statements, für

ihr Kommen und auch für ihre im Vorfeld erarbeiteten schriftlichen Ausführungen. Lassen Sie mich konkret zwei Fragen formulieren.

Erstens an Herrn Meyer-Lauber: In Ihrer schriftlichen Vorlage kritisieren Sie die globalen Minderausgaben. Welche Befürchtungen haben Sie, welche konkreten Sorgen haben Sie? Sie sprechen von der Verletzung des Grundsatzes von Klarheit und Wahrheit. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie die Dinge den Titeln direkt zurechnen wollen?

Zweitens an Herrn Wirz: Sie sprechen von den Kürzungen als erstem Schritt und sagen, dass das so in Ordnung sei. Aber angesichts des strukturellen Defizits bedarf es aus Ihrer Sicht – so ist es Ihrer schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen – erheblich mehr Anstrengungen als das, was da gemacht wird. Mich würde interessieren, welche konkreten Lösungsvorschläge Sie als Fachmann dort im Auge haben, welche Empfehlung Sie vielleicht hätten.

Ina Scharrenbach (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage an Frau Prof. Faber in Bezug auf die Darstellung zur schulischen Inklusion. Wir konnten gestern in der „Westdeutschen Zeitung“ ein Interview mit der Schulministerin Löhrmann lesen, in dem Frau Löhrmann formuliert hat: Die Kommunen müssen erst einmal den Nachweis erbringen, dass tatsächlich Mehrkosten entstehen; das ist bislang nicht geschehen, und ich sehe das auch nicht.

Vielleicht können Sie das einmal in Bezug auf Ihre Darstellung einordnen, dass ein Verfahren nach KonnexAG eingeleitet worden ist, und können uns sagen, welche Erwartungshaltungen dort bestehen, weil wir als CDU-Fraktion schon davon ausgegangen sind, dass das Schwarze-Peter-Spiel aus der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf in diesem neuen Jahr ein Ende findet.

Die zweite Fragestellung auch in Bezug auf dieses Interview: Von der Schulministerin wurde formuliert, dass die kommunalen Spitzenverbände die Bildung einer Arbeitsgruppe abgelehnt hätten. Vielleicht könnten Sie dazu Stellung nehmen, warum und wieso das aus Ihrer Sicht geschehen ist.

Eine weitere Frage geht an Herrn Gebhardt. Die Steuereinnahmeplanung für das Jahr 2013 beruht auf einer Wirtschaftsprognose von rund 1 %. Der Landesfinanzminister hat in der Haushaltsplanklausur des Landes Nordrhein-Westfalen erläutert, dass wir aus 2012 einen Basiseffekt von rund 300 Millionen € mehr Steuereinnahmen im Ist als im Soll haben.

Die konkrete Frage ist, ob das ausreicht, um die Auswirkungen, die sich aus der jüngsten Wirtschaftsprognose ergeben, abzufedern oder ob es aus Ihrer Sicht einer weiteren Korrektur der Steuereinnahmeplanung bedarf.

Ralf Witzel (FDP): Auch vonseiten der FDP-Landtagsfraktion vielen Dank an die Experten für ihren Vortrag und die ausführlichen, vorzeitig bereits erstellten und uns zugesandten schriftlichen Ausarbeitungen. Zwei Punkte erscheinen von unserer Seite noch von Interesse.

Zum einen die Personalkostenentwicklung. Ich glaube, das ist ein Aspekt, wozu insbesondere der Bund der Steuerzahler etwas sagen könnte, auch bei Ihrer Einschätzung, die Sie in Ihrer Ausarbeitung vorgenommen haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir, seitdem die rot-grüne Landesregierung im Amt ist, einen Stellenanstieg von rund 2.200 Stellen haben. Jetzt haben wir in diesem Haushalt die Null-Linie oder Reduktion um zehn Stellen bei der allgemeinen Haushaltsentwicklung und den demografischen Effekten.

Was würden Sie als sinnvoll, richtig und notwendig vorschlagen? Sie werden sicherlich nicht zu der Auffassung gelangen, dass es ausreicht, mit zehn Stellen anzufangen. In welchen Bereichen würden Sie ansetzen?

Und: Wie sehen Sie die Gefahr der weiteren Zinsentwicklung für den Landeshaushalt? Wir sind der Auffassung, es gibt ein immenses Zinsrisiko. Wir haben schon eine ganz andere Haushaltssituation auf allen öffentlichen Ebenen, wenn wir auch nur etwas höhere Zinssätze haben. Viele Prognosen im Markt gehen davon aus, dass sie sich in den nächsten Jahren zunehmend entwickeln werden. Insofern ist vieles doch an strukturellen Defiziten durch eine historisch lange Niedrigzinsphase verschleiert.

Wie schätzen Sie dort die Gefahren ein? Was wird das zukünftig für notwendige Ausgaben und Investitionen bedeuten?

Zum Zweiten habe ich eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Sie haben das Thema „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ – das ist auch bei meinen Vorrednern teilweise Thema gewesen –, wie er vor anderthalb Jahren verabredet worden ist, und die bevorstehende Neuberechnung angesprochen. Dazu würde mich würde interessieren, wie Sie die vom Innenminister gesehene Notwendigkeit der Neuberechnung von der sachlichen Seite her bewerten. Ist es sachlich berechtigt und geboten, dass das jetzt erfolgt? Sollte lieber für die nächsten Jahre weiter fortgefahren werden mit den Werten, die wir bislang haben?

Und wie es ist dort eigentlich zu den Irritationen gekommen? Was kann das Land tun, um eine für alle auskömmliche Situation im Umgang mit den kommunalen Fehlkalkulationen zu gewährleisten? Natürlich haben die Kommunen, die bislang andere Größenordnungen mitgeteilt bekommen haben, auf der Basis ihre kommunalen Haushaltskonsolidierungskonzepte aufgestellt. Was gibt es aus Ihrer Sicht für intelligente Lösungen zum Umgang mit dieser Problematik?

Stellv. Vorsitzender Ulrich Hahnen: Ich habe noch Herrn Wedel und Herrn Zimkeit auf der Rednerliste, abschließend zur Fragerunde zum ersten Teil. Ich bitte auch, bei den Fragen zu bleiben. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss in der Auswertung der Anhörung ausreichend Gelegenheit, die Statements der Fraktionen über allgemeine Sichtweisen zum Haushalt zu hören.

Dirk Wedel (FDP): Ich habe zunächst eine Frage an Frau Prof. Faber zu dem Thema, wie sich die Kommunen zum Thema „Inklusion“ stellen. Dies knüpft an den rechtlichen Tatbestand an, dass wir einerseits einen zweistufigen Staatsaufbau aus Bund und Ländern haben, wobei die Kommunen in diese Landessphäre eingerech-

net werden, und andererseits in der Landesverfassung das Konnexitätsprinzip an der Stelle normiert ist. Wie sehen Sie unter diesem Aspekt im Endeffekt die Zuständigkeitsverteilung zwischen Land und Kommunen, vor allen Dingen unter der Frage der finanziellen Beteiligung?

Ich habe des Weiteren Fragen an Herrn Gebhardt vom RWI und an Herrn Wirz vom Bund der Steuerzahler zu zwei Dingen, die gerade angesprochen worden sind. Zum einen ist zum Tariftreue- und Vergabegesetz ausgeführt worden, dass es einer stärkeren Kontrolle bedürfe, einer Einrichtung einer entsprechenden Behörde. Wie wird das vor dem Hintergrund der Personalentwicklung im Landeshaushalt gesehen?

Dann gab es eine Äußerung dahin gehend, dass die Vermögensteuer relativ einfach wieder einzuführen sei, weil sie nur ausgesetzt sei. Ich kann mich daran erinnern, dass wir in einer Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses gehört haben, dass es verfassungsrechtlich sehr hohe Bedenken gibt. Auch dazu hätte ich gerne noch eine Einschätzung von Ihrer Seite.

Dann noch eine Frage an den Bund der Steuerzahler. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme aufgeführt, wie in den Jahren 2005 bis 2008 im Gegensatz zu 2010 bis 2013 der Schuldenstand angestiegen ist. Sie haben schon einen langen Überblick, was diese Entwicklung angeht. Sie haben ausgeführt, dass der Zuwachs in dem erstgenannten Zeitraum lediglich knapp 4 % betragen hat, während jetzt schon ein Zuwachs von 9 % deutlich geworden ist. Worauf führen Sie das im Einzelnen zurück?

Stefan Zimkeit (SPD): Zunächst darf ich mich im Namen der SPD-Fraktion dem Dank der anderen Fraktionen für Ihre Stellungnahmen und Ihre Bereitschaft, heute mit uns zu diskutieren, anschließen.

Wenn der Bund der Steuerzahler schon gefragt ist, in Zeiträumen die Schuldenentwicklung zu bewerten, dann würde ich doch darum bitten, nicht bei 2008 aufzuhören, sondern das Jahr 2009 einzubeziehen, weil das – wie ich glaube – auch eine interessante Betrachtungsweise ist.

Ich möchte im Anschluss an das, was Herr Witzel zum Thema „Personal“ gefragt hat, den Vertreter des DGB, Herrn Meyer-Lauber, fragen, wie er die Frage der Personalkostenentwicklung und insbesondere Vorschläge zur pauschalen Stellenkürzung bewertet, damit wir nicht nur die eine Sichtweise haben.

(Vorsitzender Christian Möbius übernimmt wieder den Vorsitz.)

Dann habe ich noch eine Frage an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Wir haben sehr viel über das Thema „Konnexität“ im Zusammenhang mit Inklusion diskutiert, was nach den neuen Zeitplanungen für den Haushalt 2013 eine noch nicht so große Relevanz hat, sondern bei der späteren Umsetzung in anderen Haushalten zu diskutieren ist. Ich möchte bezogen auf den Haushalt 2013 fragen, wie die kommunalen Spitzenverbände die Umsetzung der Konnexität bei der Frage des Ausbau U3 und des KiföG beurteilen: ob sie das, was an zusätzlichen Mitteln in diesem Bereich vorgesehen ist, für ausreichend halten oder ob sie da noch mehr Bedarfe sehen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich habe noch eine Nachfrage in dieser ersten Runde, die etwas generalisierter zu betrachten ist, und zwar an Herrn Gebhardt.

Sie hatten sehr deutlich kurz und knapp ausgeführt, NRW habe kein Einnahmeproblem, sondern nur ein Ausgabeproblem. Mit Verlaub, das sehen hier viele doch recht anders. Aber wenn es schon so ist und ich mir die mittelfristige Finanzplanung bis 2016 anschau, reden wir hier unter Berücksichtigung dieser Planung von einem Kürzungspotenzial zwischen 2 und 3 Milliarden € jährlich. Wie wollen Sie das aufbringen bzw. wie wollen wir das kompensieren, wenn nicht auf der Einnahmeseite?

Wenn ich das unter Berücksichtigung der Nettoneuverschuldung sehe, die ja notwendig wird, wenn wir allein das Investitionsvolumen betrachten, dann sehe ich ohne die Einnahmeseite schwarz. Nur auf der Ausgabenseite – das wäre eine feine Sache; es wäre schön, wenn es so wäre. Dann könnten wir hier einen ausgeglichenen Haushalt vielleicht schon in einem Jahr oder in zwei Jahren sehen. Dann hätten wir möglicherweise auch kein Problem in der Betrachtung der Situation, wie sie sich vor dem Hintergrund 2020 ergibt. – Dazu hätte ich gern eine Antwort von Ihnen.

Vorsitzender Christian Möbius: Mit einer Ergänzungsfrage noch die Frau Kollegin Scharrenbach. Bitte.

Ina Scharrenbach (CDU): Es ist heute Morgen vielfach über die Nettoneuverschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen gesprochen worden, und wir haben etwas erstaunt – wenn die Presse es richtig berichtet – eine Aussage des Landesfinanzministers zur Kenntnis genommen, der formuliert hat, dass die Milliarden an neuen Schulden kein Drama seien. Denn wenn sie nicht zurückgezahlt würden, würde sich das Problem durch Geldentwertung lösen. Dazu hätten wir gern eine Meinung vonseiten des Herrn Dr. Thöne gehört.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zu den Antworten auf die gestellten Fragen. – Ich rufe zuerst Herrn Gechert auf. Bitte schön.

Sebastian Gechert (IMK): Vielen Dank für die Möglichkeit, nun eine Konkretisierung vorzunehmen.

Zunächst einmal möchte ich auf Herrn Mostofizadeh eingehen, der die internationalen Studien in seine Ausführungen einbezogen hat. Hier möchte ich ergänzen, dass selbst der Internationale Währungsfonds in zahlreichen Studien belegt hat, dass Steuersenkungen geringere Impulse auslösen, als es Ausgabeerhöhungen schaffen. Das heißt also, eine kombinierte Steuersenkung mit Ausgabenkonsolidierungen, die haushaltsneutral wäre, würde insgesamt einen negativen Impuls für die Wirtschaft mit sich bringen.

Dann zu den Fragen von Herrn Stein, der zum einen darum gebeten hat, unsere Aussagen zum finanzpolitischen Spielraum bis 2020 zu konkretisieren. Um das noch einmal konkreter darzustellen: Die Vorstellung ist sozusagen, dass bis 2020 Neuverschuldung im Rahmen der Nettoinvestitionen möglich und auch sinnvoll ist. Denn –

wie gesagt – kreditfinanzierte Investitionen unternimmt jeder Unternehmer, und das ist eine sinnvolle Praxis und geht auch mit der goldenen Regel der Investitionsfinanzierung konform.

Das heißt also, Investitionen, die sinnvoll und auch notwendig sind, sollten weiterhin bis 2020 durchaus kreditfinanziert ermöglicht werden. Gleichzeitig kann man, um diesen Anpassungspfad zu ermöglichen, mit der Schuldenbremse, die 2020 greift, über diesen Zeitraum hinweg mit Steuererhöhungen einen Ausgleich schaffen. Es ist natürlich vonseiten des Landes NRW nicht so einfach möglich, Steuererhöhungen durchzusetzen. Denn das ist hauptsächlich Bundesrecht. Das ist klar. Aber hier ist es zu begrüßen, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für Steuererhöhungen einsetzt.

Die zweite Frage: Welche Investitionen weisen hohe Multiplikatorwirkungen aus? Das sind zum einen logischerweise Investitionen in die Infrastruktur, die ermöglichen, dass Unternehmen effizienter arbeiten können, zum anderen auch noch Investitionen in Bildung und Forschung, wobei der Bereich „Bildung“ – das muss man immer berücksichtigen – üblicherweise im Haushalt als konsumtive Ausgabe veranschlagt wird. Das ist, wenn man sich überlegt, dass so etwas in aller Regel Humankapitalinvestitionen sind, inhaltlich als eine Form der Investition in die Zukunft zu sehen.

Genau diese genannten Punkte bringen in aller Regel hohe Multiplikatoren, auch langfristig.

Vorsitzender Christian Möbius: Dann rufe ich Herrn Gebhardt auf, an den von Herrn Mostofizadeh, Herrn Wedel und Herrn Schulz Fragen gestellt worden sind.

Heinz Gebhardt (RWI): Ich möchte zunächst zu den Fragen von Herrn Mostofizadeh Stellung nehmen.

Herr Mostofizadeh, wir müssen, wenn wir Ausgabeneinsparungen und Steuererhöhungen bewerten wollen, zwischen kurz- und mittelfristigen Wirkungen, also zwischen Konjunktur- und Wachstumswirkungen, unterscheiden. Es ist korrekt, dass beide Maßnahmen, sowohl Ausgabeneinsparungen wie auch Steuererhöhungen, aus konjunktureller Sicht zunächst einmal in der Regel kontraproduktiv sind. Da gibt es in der Regel kein Vertun.

Wenn wir die Wachstumswirkung betrachten, dann unterscheiden sich die Geschichten. Wenn man empirische Studien im internationalen Vergleich heranzieht, dann sind qualitative Konsolidierungen auf der Ausgabenseite mit Wachstumsgewinnen verbunden, und zwar in der mittleren und langen Frist, während Steuererhöhungen, insbesondere dann, wenn sie bei direkten Steuern ansetzen, aus wachstumspolitischer Sicht, aus allokativer Sicht problematisch zu bewerten sind.

Von daher sind Steueranhebungen, also eine Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer, eine Wiedereinführung der Vermögensteuer und andere Maßnahmen bei den direkten Steuern im Prinzip abzulehnen. Wir würden es von daher über die Ausgabenseite laufen lassen.

Ihren Hinweis auf die Steuerquote muss man auch reflektieren. Wir haben abgestellt auf die 60er-Jahre. Wenn Sie das einbeziehen, sollten Sie auch berücksichtigen, dass in der gleichen Zeit die Sozialabgaben deutlich gestiegen sind. Das heißt, ich kann nicht darauf abstellen, dass die Steuerquote ist im langfristigen Vergleich zurückgegangen ist, und andere Faktoren außen vor lassen. Wenn man da adäquate Bewertungen vornehmen will, muss man diese Geschichten einbeziehen.

Dann möchte ich zu der Frage von Herrn Witzel einige Anmerkungen machen. Herr Witzel hatte gefragt, was aus verfassungsrechtlicher Sicht zur Aussetzung der Vermögensteuer und Wiedereinführung der Vermögensteuer zu sagen wäre. Ich bin kein Jurist, sondern Ökonom, kann jedoch darauf hinweisen, was das Verfassungsgericht bei der damaligen Bewertung zugrunde gelegt hat. Es hat sich am sogenannten Häftigkeitsgrundsatz orientiert, dass eine Belastung, wenn es geht, nicht über 50 % steigen sollte. Wenn Sie jetzt hingehen und den Spitzensteuersatz auf 49 % bei gleichzeitigem Weiterbestehen des Solidaritätszuschlags erhöhen und dann die Vermögensteuer wieder einführen, dann wären Sie in der Spitze über diesen 50 %, die damals problematisiert worden sind. Das ist das eine.

Nun gibt es zum Zweiten zu bedenken, dass nicht nur das Verfassungsgericht etwas zu sagen hat; auch Ökonomen haben sich mit der Vermögensteuer auseinandergesetzt. Es gibt eine Studie vom RWI, mit der die Nettoergiebigkeit der einzelnen Steuerarten bewertet worden ist. Da stellt man fest, dass die Vermögensteuer die mit Abstand geringste Nettoergiebigkeit hat. Wenn Sie das reflektieren, dann ist das im Prinzip ein weiteres Argument, sich so etwas wie eine Wiedereinführung der Vermögensteuer, die mit enormen Überprüfungskosten verbunden ist, zu überlegen.

Die dritte Anmerkung war die Frage zum Einnahmeproblem/Ausgabeproblem und wie man Potenziale im Prinzip ausschöpfen kann, um die Schuldenbremse zu erreichen. Nun ist es so, dass wir in der wachsenden Wirtschaft beim gegebenen Steuersystem eine Elastizität von etwas über eins haben – was wir sehen, wenn das Steueraufkommen einen Kick stärker wächst als das nominale Bruttoinlandsprodukt, eine gängige Erfahrung. Wenn dann der Staat hinget und sich auf der Ausgabenseite bemüht, die Ausgaben eng zu begrenzen, ist es kein Problem, die unter dem nominalen BIP zu halten und von daher budgetäre Spielräume zu schaffen.

Dies wird in der Haushaltsplanung jetzt nicht in angemessener Weise reflektiert. Denn es gibt ein Phänomen, auf das man hinweisen muss. Dieses exorbitant niedrige Zinsniveau, das wir derzeit haben, wird in den gängigen Methoden als strukturelle Einsparung verbucht. Das ist es aber nicht, weil es derzeit nur Reflex a) der schwachen Konjunktur im internationalen Vergleich und b) der Bonität ist, die dem deutschen Staat wegen der soliden Finanzpolitik zugestanden wird. Das heißt, in dem Maße, wie die Konjunktur nachher anzieht und sich die Lage im Euro-Land stabilisiert, wird das Zinsniveau wieder steigen. Das erschwert dann natürlich die Einsparungen. Aber wir sind trotzdem der Meinung: Wenn man es will, die Schuldenbremse einzuhalten, müsste es auf der Ausgabenseite machbar sein.

Es gab noch eine Frage von den Piraten: Wie kann man es schaffen, Investitionen zu tätigen? Wenn Sie die Schuldenbremse einführen, was ab 2020 gemacht werden soll, dann geht eine Einführung der Schuldenbremse nicht mehr kreditierend. Sie

müssen, wenn Sie investive Komponenten im gegebenen System aufstocken, was wir seit 2009 eingeführt haben, es durch Einsparungen an einer anderen Stelle kompensieren. Das ist so, und darauf muss man sich einstellen.

Zurzeit ist das bei den gegebenen Haushaltsverschuldungen, weil wir die Schuldenbremse grundgesetzlich eingeführt haben, noch anders möglich. Noch sind die sogenannten eigenfinanzierten Investitionen die Obergrenze. Das ist aber in der Schuldenbremse nicht vorgeschrieben, und die ist 2009 mehrheitlich im Bundestag akzeptiert worden.

Ich denke, insofern muss man Ausgabeneinsparungen realisieren, um Investitionen aufzustocken, was die Aufgabe erschwert. Das heißt, die Landesregierung ist dann gefordert, neben Vorrangigkeiten auch neue Nachrangigkeiten zu formulieren, um die Ziele einzuhalten.

Vorsitzender Christian Möbius: Es gibt noch eine spontane Nachfrage des Kollegen Schulz an Herrn Gebhardt.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Gebhardt, wobei das sehr allgemein gehalten war. Ich hatte konkret gefragt, wo Sie die Einsparungen vornehmen wollen in Höhe dieses doch recht üppigen Volumens, das erforderlich ist, um die Investitionen überhaupt tätigen zu können, auch mit Blick auf die Einhaltung der Schuldenbremse und auf die jährlich gemäß der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Senkung der Nettoneuverschuldung.

Das heißt, letztendlich würde es darauf hinauslaufen, das gemäß der mittelfristigen Finanzplanung – die sieht das Finanzministerium nun vor – um 1/2 bis 1 Milliarde € jährlich zu senken. Dementsprechend müsste dann ja auch eine Einsparung auf der Ausgabenseite stattfinden. Anders kann es nicht funktionieren. Wenn wir also keine höheren Einnahmen haben, sondern uns nur auf der Ausgabenseite bewegen und auch ausbleibende Einnahmen eintreten – Sie gehen zwar von konjunkturellen Entwicklungen aus, die wir jedoch nur hypothetisieren können; wir wissen aus den letzten Jahren, wie schnell es sich ändern kann –, dann hätte ich gerne wenigstens die groben Sektoren, auf denen Sie dann diese Einsparungen überhaupt vornehmen wollen.

Heinz Gebhardt (RWI): Das, was Sie an Einsparungen haben, ist prioritär im Bereich von Zuschüssen, dass Sie diese 152 Millionen € einsparen wollen. Hier kann man natürlich fragen, ob dieses Volumen ausreicht, wenn man das Gesamtvolumen bei Zuweisungen anschaut, und ob es nicht in starkem Maße auf Darlehen umgestellt werden sollte. Ich denke, das ist nur ein erster Schritt in diese Richtung. Es müssten eigentlich weitere Schritte folgen.

Das andere Problem ist: Wir haben schon eine umfassende Stellungnahme zu dieser heutigen Anhörung gemacht. Das heißt, wenn man eine strukturelle Analyse der Haushaltssituation macht, hätten wir gern in Ihrem sogenannten Expertenteam mitgearbeitet und hatten uns damals auch beworben. Dann wäre es natürlich einfacher

gewesen, hier konkret Maßnahmen vorzulegen. Eine Stellungnahme an sich reicht also nicht aus, um den Haushalt en Detail zu analysieren und dann noch eine umfassende Sparliste vorzulegen. Wir hatten selbst wiederholt darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, in dem Prozess etwas zu tun. Wir würden in dem Kontext auch einmal gern ein Gutachten für die Landesregierung machen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank für das Angebot an die Landesregierung. Vertreter der Ministerin sind ja hier. – Als Nächstes rufe ich Frau Dr. Faber von den kommunalen Spitzenverbänden auf, ergänzend dazu Frau Dr. Diemert.

Prof. Dr. Angela Faber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich beginne mit der Beantwortung der Fragen, die sich im Kontext der Inklusion gestellt haben.

Zuerst zu der Frage des Abgeordneten Stein zur Vereinbarkeit der Schuldenbremse und der Umsetzung der Inklusion in den nächsten Jahren. Das ist zugegebenermaßen keine einfache Sache. Man muss differenzieren. Juristische Argumentation: Wir haben es hier mit einem menschenrechtlich fundierten Anspruch zu tun. Stellen Sie sich vor, Informationsfreiheit würde mit der Begründung der Schuldenbremse abgelehnt. Ich denke, das können Sie sich auch in Ihrer Fraktion schlecht vorstellen. Das ist die juristische Argumentation.

Das „Ob“ ist nicht gestaltbar, aber das „Wie“ natürlich. Das heißt, man müsste über ein vernünftiges Konzept nachdenken und müsste es auch in die Welt setzen, wie es Herr Meyer-Lauber angesprochen hat. Dann wäre ein Stufenplan denkbar. Das kann man gestalten, aber man muss es vernünftig machen und kann nicht sagen: Inklusion findet nur in den Köpfen statt; man muss nur die Haltung ändern, alle sind zufrieden, und damit werden wir den Kindern gerecht. – Politisch wird es auch nicht durchhaltbar sein, wenn Sie sagen: Die Schuldenbremse stoppt die Inklusion.

Dann zu der Frage von Herrn Mostofizadeh zu unserer Stellungnahme zur Konnexität. Der juristische Hintergrund ist, dass hier eine Aufgabe verändert wird. Das hat auch das Land Niedersachsen in seinem Schulgesetz ausdrücklich gesagt: Es ist eine Aufgabenveränderung, es ist konnexitätsrelevant.

Wenn es nicht so wäre, dann wäre die Landesregierung ganz schlecht beraten, überhaupt das Schulgesetz zu ändern. Da kann man nur sagen: Wie blöd muss man sein? Wenn sich die Aufgabe nicht ändert, dann würde ich es so lassen. Wenn es so ist: Wir haben immer schon alle Inklusion gemacht, wunderbar! – Aber nein. Man ändert das Schulgesetz wie fast alle anderen Bundesländer auch.

Wenn eine Aufgabe verändert wird, dann müssen selbstverständlich die daraus resultierenden Kosten schon bei der Aufgabenveränderung – das ist die Funktion des strikten Konnexitätsprinzips – in den Blick genommen werden. Das ist die Warnfunktion des strikten Konnexitätsprinzips.

Die Frage der Gegenrechnung wird natürlich zu Recht gestellt. Selbstverständlich sagt auch das Konnexitätsausführungsgesetz, dass gewisse Entlastungen, die eintreten, gegengerechnet werden können bei der Kommune, die eine Belastung hat.

Nur dafür muss ich erst einmal die Rechnung aufmachen. Das sagt auch die Verfassung. Es muss eine Rechnung, es muss eine Kostenfolgeabschätzung aufgestellt werden. Dann können wir uns gerne über die Gegenrechnung unterhalten.

Nun komme ich zum Grundsatz der Bundestreue. Das überschneidet sich mit der Frage, die von Herrn Wedel gestellt wurde. Es ist so, dass die UN-Behindertenrechtskonvention für viele Bereiche Verpflichtungen aufstellt, und es sind auch welche dabei, die unmittelbar die Kommunen treffen. Das ist aber gerade aus juristischer Sicht nicht wegen Artikel 24 der Konvention so, weil Völkerrecht nicht die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung aushebelt. Das würde auch ernsthaft niemand behaupten.

Unsere verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung besagt: Verantwortlich für die Schulgesetze sind die Länder. Die Länder müssen jetzt die Schulgesetze ändern. Wenn sie das getan haben, dann greifen die Konnexitätsprinzipien, wenn eine Aufgabenveränderung vorliegt, wie es bei diesem Sachverhalt der Fall ist. Es gibt kein Konnexitätsprinzip zwischen Bund und Ländern. Da wird mich meine Kollegin, Frau Dr. Diemert, die auch für diesen Bereich zuständig ist, sicherlich unterstützen. Das zu dieser Argumentation.

Es wird immer gesagt – da bitte ich Sie, genau aufzupassen –, es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das ist eine verwischende Rhetorik, die man gern benutzt, wenn man davon ablenken will, dass einen selbst eine Finanzierungsverantwortung trifft.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das gilt aber für alle Seiten!)

Bei der Bewusstseinsbildung zum Beispiel arbeiten die Kommunen lange mit, auch in anderen Bereichen. Aber beim Schulgesetz ist es nun einmal so, dass zunächst das Land ein Schulgesetz schaffen muss, damit die Kommunen überhaupt eine Schulentwicklungsplanung vornehmen und weiterhin umsetzen können. Das war so, und das wird auch immer so sein. Dann zieht das Konnexitätsprinzip.

Dann möchte ich etwas sagen – das überschneidet sich jetzt mit der sehr guten Frage von Frau Scharrenbach –, um etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Das KonnexAG-Verfahren, das hier durchgeführt wurde, ist keine Idee der kommunalen Spitzenverbände gewesen, sondern das Land hat bei der Vorlage des Referentenentwurfs glasklar gesagt: Das ist keine konnexitätsrelevante Aufgabenveränderung, keine Konnexitätsanerkennung dem Grunde nach.

Dann muss man schon etwas Phantasie haben, um überhaupt auf die Idee zu kommen, ein KonnexAG-Verfahren einzuleiten. Das war die Idee der Landesregierung. Daraufhin haben die Kommunen gesagt: Das ist verfahrensfehlerhaft, denn wir sind an die Verfassung und an das KonnexAG gebunden. So etwas gibt es nicht, dass ein Land erst sagt, es gibt keine Konnexität dem Grunde nach, dann aber ein solches Verfahren durchführt.

Aber die kommunalen Spitzenverbände haben sich diesen Gesprächen nicht verschlossen und haben gesagt: Wir führen gleichwohl Rechtsgespräche, weil wir daran interessiert sind, mit dem Land zu einer Lösung zu kommen. Leider hat es kein Er-

gebnis dieser KonnexAG-Gespräche – in Anführungsstrichen – gegeben; es waren ja keine richtigen Gespräche.

Wie stellen wir uns die Auflösung des Konflikts vor? Das Land muss die Konnexität dem Grunde nach anerkennen. Solange das Land dieser Aufgabe nicht nachkommt, befinden sich die Kommunen in der ganz schwierigen Situation, mehr oder weniger in Ausfallbürgschaft zu treten. Auf der einen Seite haben wir jetzt schon eine faktische oder graue Inklusion – die ist hier auch schon genannt worden –, weil die Schulaufsicht die kommunalen Schulträger jetzt schon ohne gesetzliche Grundlage permanent zur Inklusion drängt. Die Kommunen tun, was sie können. Ich brauche nur Köln oder Bonn zu zitieren. Sie wissen, was vor Ort läuft, dass die Inklusionspläne haben.

Das Zweite ist: Wenn das Land seiner verfassungsrechtlichen Pflicht zur Vorlage einer Kostenfolgeabschätzung nicht nachkommt, dann werden die Kommunen es *nolens volens* – wohl oder übel – selbst tun. Sie werden also die Kosten ermitteln. Sie werden es wohl in den nächsten Monaten tun müssen, obwohl es eine Verpflichtung des Landes ist.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, den Frau Scharrenbach angesprochen hat: die Ablehnung einer Arbeitsgruppe, so wie das in den Medien zu lesen war. Die kommunalen Spitzenverbände hätten abgelehnt, in eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Land zu treten. Das möchte ich kurz erklären. Das ist so nicht der Fall.

Die kommunalen Spitzenverbände haben vielmehr gesagt: Seit dem Jahr 2009 haben wir versucht, uns mit dem Land zusammenzusetzen. Da waren wir schon in einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern des Sozial- und des Schulministeriums und haben über die Integrationshelferkosten gesprochen. Wir haben es im Gesprächskreis „Inklusion“ seit 2010 permanent thematisiert. Wir haben im Jahr 2011 die einzelnen Kostenpositionen im MSW noch einmal aufgeführt. Es wurde dort erwidert: Ja, man versuche, Kosten zu ermitteln. – Es sind keine tauglichen Versuche gestartet worden.

Jetzt kommt diese Arbeitsgruppe. Da haben die kommunalen Spitzenverbände erklärt: Aufgrund der verfassungsrechtlichen Situation gehen wir da gerne herein, wenn das Land die Konnexität dem Grunde nach anerkennt. – Wenn es das nicht tut, ist es ein Nonsensverfahren. Denn es wäre ein nicht zulässiges Parallelverfahren neben der Verfassung und dem KonnexAG. – Leider hat das Land bisher die Konnexität dem Grunde nach nicht anerkannt, sodass es den kommunalen Spitzenverbänden verwehrt ist, in so einer Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Aber sie sind konstruktiv aufgestellt und würden gerne unterstützen, wie schon in den vergangenen Jahren.

Ganz zum Schluss: Das Konnexitätsprinzip sei dann, wenn es denn gelte, aufgrund der Verschiebung erst für zukünftige Haushalte relevant. – Richtig, aber wir reden hier von Schuldenbremse und anderen Dingen. Man kann nicht früh genug anfangen, sich über solche Dimensionen klarzuwerden. Deshalb wird das in diesem Ausschuss thematisiert. Wir wollen Sie sensibilisieren.

Und zweitens haben wir eine faktische Inklusion. Mit dieser faktischen Inklusion werden die Kommunen komplett alleine gelassen. Sie läuft jetzt. Da dies es eine Umge-

hung des Konnexitätsprinzips ist, muss man sich darüber unterhalten, inwieweit das Land nicht auch dort die Kommunen nicht im Regen stehen lassen darf.

Dann gebe ich weiter an die Kollegin Dr. Diemert.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielleicht zunächst noch ganz kurz Herr Mostofizadeh; er hat hierzu noch eine Nachfrage.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Deklinieren wir das einmal durch: Wir gehen davon aus, Ihrem Begehren wird stattgegeben, und die Kosten der Inklusion, der Umstellung, werden vollständig vom Land übernommen. Wenn dann alle Schulgebäude – das wäre mein Ansatz, sinnvoll mit Ressourcen umzugehen – natürlich auf Inklusionstauglichkeit durchdekliniert werden müssen, stellt sich zunehmend die Frage: Was macht es dann noch für einen Sinn, die Schulträgerschaft in kommunaler Hand zu belassen?

Den Aspekt würde ich als ehemaliger kommunalpolitischer Sprecher und immer noch jemand, der der kommunalen Familie sehr zugeordnet ist, mit in die Diskussion geben. Wenn das gewollt ist, bitte ich, das offen zu sagen. Dann sollten wir das auch offen diskutieren und müssen anschließend auch einen neuen verfassungsrechtlichen und finanzpolitischen Rahmen für die Gesamtheit schaffen. Das würde ich gerne in die Diskussion einwerfen. Wenn Sie etwas dazu sagen wollen, können Sie das gerne machen. Sie müssen das aber nicht; Sie sind in einer schwierigen Situation und können das auch anderen überlassen.

Vorsitzender Christian Möbius: Das stelle ich Frau Prof. Dr. Faber anheim.

Prof. Dr. Angela Faber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Das ist eine interessante Frage. Bisher habe ich das nur andersherum gehört: Wir reden schon seit Jahren über die erweiterte kommunale Schulträgerschaft. Kommunen übernehmen immer mehr Verantwortung für Bildung. Es gibt schon Schulversuche über komplett kommunale Schulen, beispielsweise in Niedersachsen, wo das Personal sogar in Schulträgerhand ist; es gibt Schulversuche in Thüringen. Von daher ist das interessant. Dies ist eine ganz andere Richtung. Ich halte davon, ehrlich gesagt, nichts. Dann hätten Sie haushaltsmäßig ein noch größeres Thema als das, was Sie jetzt haben, indem Sie die Inklusion gemeinsam umsetzen.

Dr. Dörte Diemert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Herrn Mostofizadeh und aus der CDU-Fraktion kam die Frage: Wie sieht es eigentlich mit der allgemeinen kommunalen Finanzausstattung, Stichworte Stärkungspakt und GFG, aus, und warum ist das in der Stellungnahme zum Landeshaushalt nicht thematisiert worden?

Wir haben hier den Punkt Inklusion im Schulbereich und damit ein Konnexitätsverfahren thematisiert, zum einen weil das Gemeindefinanzierungsgesetz nach ganz anderen Regelungsmechanismen funktioniert als eine Kostenerstattung nach dem

Konnexitätsprinzip. Es ist systematisch komplett unterschiedlich. Konnexitätsersatzungsansprüche stehen beispielsweise nicht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Sie sind finanzkraftunabhängig zu gewähren, auch bei den Kommunen, während es beim Gemeindefinanzierungsgesetz um eine Verteilung nach Finanzkraft und Finanzbedarf geht. Das sind zwei Paar Schuhe.

Deswegen gibt es die separate Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz, die morgen stattfinden wird. Und in der dortigen Stellungnahme werden Sie auch umfangreiche Ausführungen zur allgemeinen Finanzausstattung finden, wie im Übrigen auch in der Begründung des Gesetzes vonseiten der Landesregierung. Das werden wir dort aufgreifen und morgen sicherlich ausführlich thematisieren.

Zum Stärkungspaktgesetz: Es ist tatsächlich so, dass Anfang Dezember neue Zahlen zu den Konsolidierungshilfen veröffentlicht wurden, die schon seit Längerem erwartet worden sind. Wir haben dazu als Städtetag Nordrhein-Westfalen Anfang des Jahres eine Pressekonferenz durchgeführt und dort auch erste Eckpunkte zu einem möglichen Umgang mit diesen Neuberechnungen kommuniziert. Ich gehe davon aus, dass diese Fragen intensiv erörtert werden, wenn es ein Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes geben wird. Ein solches Gesetz ist notwendig, um die angekündigten Neuberechnungen umzusetzen, da die sogenannte strukturelle Lücke, um die es hier maßgeblich geht, in einer Anlage zum Stärkungspaktgesetz geregelt ist. Deshalb werden wir natürlich in dem Gesetzgebungsverfahren auch ausführlich Stellung nehmen.

An dieser Stelle nur ganz kurz zur inhaltlichen Frage: Wir haben als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in einem gemeinsamen Papier erklärt – diese gemeinsame Linie wird sicherlich auch weiter Bestand haben –, dass wir den Stärkungspakt für ein sehr, sehr wichtiges Signal halten. Wir haben das begrüßt und haben das im Übrigen auch in unserer Pressekonferenz am 08.01.2013 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Wir haben festgestellt, dass durch diesen Stärkungspakt in den Kommunen vor Ort sehr, sehr viele positive Wirkungen erzielt worden sind. Da sind viele Kräfte mobilisiert worden. In die gerade verabschiedeten Haushaltssanierungspläne ist die Neuberechnung geplatzt, die teilweise für die Kommunen mit massiven Einbußen einhergeht. Jetzt ist die Frage: Wie geht man damit um?

Sie haben dazu die Frage aufgeworfen: Ist es vielleicht besser, einfach mit den alten Zahlen weiterzurechnen? – Das ist etwas, das wir so in dieser Form nie gefordert haben und auch nicht fordern werden. Der Städtetag hat – und die anderen Spitzenverbände nach meinem Kenntnisstand auch – sich mehrfach dafür ausgesprochen, dass es eine solche Neuberechnung geben muss, dass man das überprüfen muss, weil die statistischen Daten, die der Berechnung zugrunde gelegt worden sind, schlicht und ergreifend an vielen Stellen fehlerhaft waren mit der Folge, dass der Bedarf der Kommunen in diesen Bereichen nicht hinreichend erfasst worden ist. Jetzt haben wir diesen Bedarf erfasst. Danach hat es alleine für die Stufe-1-Kommunen im Stärkungspakt eine Ausweitung der strukturellen Lücke von über 20 % gegeben.

Das Problem ist nur, dass dieser zusätzliche Bedarf nicht durch zusätzliches Geld abgedeckt werden soll, sondern durch Umverteilung mit der Folge, dass andere Kommunen deutlich weniger bekommen. Das ist ein Weg, der so vor Ort absolutes Unverständnis auslöst und die Haushaltssanierungspläne, die für 2013 teilweise schon beschlossen und genehmigt sind, entwertet. In 2013 sollen die neuen Zahlen zur Anwendung kommen und die Hilfen, die im Oktober 2013 ausgezahlt werden, entsprechend gekürzt werden. Das hat der Städtetag abgelehnt und gesagt: Hier benötigen wir Vertrauensschutz. Ein solcher Vertrauensschutz wäre zu gewährleisten, wenn man die Abdeckungsquote, die man früher gewährleistet hat, auch zukünftig für die neue strukturelle Lücke zur Anwendung kommen lassen würde. Dann sind wir in der Größenordnung der von uns thematisierten zusätzlich erforderlichen Finanzmittel von rund 110 Millionen €.

Da sind auch Zwischenlösungen denkbar, ganz klar. Da sind wir zu Beginn der Gespräche. Das vielleicht nur kurz als Erläuterung zum Thema Stärkungspakt. Hier werden wir sicherlich noch manches Mal zusammensitzen.

Dann ist von Herrn Zimkeit die Frage aufgeworfen worden: Konnexität bei U3. Ich bin zwar beim Städtetag auch für den Bereich Konnexität zuständig, habe aber heute das Vergnügen, dass noch ein viel Sachkundigerer neben mir sitzt, der das aus eigener Erfahrung und eigener Begleitung gut darstellen kann. Das ist Herr Dr. Menzel. Wenn Sie einverstanden sind, Herr Vorsitzender, würde ich gerne weitergeben.

Dr. Matthias Menzel (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der U3-Ausbau ist aus kommunaler Sicht eines der ganz zentralen Themen, das die Städte und Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen mit großen Kraftanstrengungen angehen.

Das Belastungsausgleichsgesetz, das Sie angesprochen haben, nehmen wir vom Grundsatz her positiv auf, wenngleich man feststellen muss, dass die Kommunen diese Mittel relativ spät bekommen haben. Es hat ja erst einer Verfassungsgerichtsentscheidung bedurft, die im Jahre 2010 ergangen ist. Durch diese Entscheidung hat sich letztendlich der Auf- und Ausbauprozess deutlich verzögert. Durch das zügige Verabschieden – wenn man rein das Verfahren für das Belastungsausgleichsgesetz hier im Landtag betrachtet – muss man sagen, dass dieser Prozess, nachdem das Gesetz in den Landtag eingebracht worden ist, relativ zügig gelaufen ist. Insoweit nehmen wir positiv auf, dass das Land jetzt erstmals, zumindest bis zum 31.07.2013, was die Leistungen nach dem KonnexAG betrifft, in Vorleistung getreten ist.

Wir gehen allerdings nicht davon aus – und da komme ich auf Ihre Frage zurück –, dass die bislang geleisteten Investitionsmittel ausreichen werden, um flächendeckend zum 01.08.2013 tatsächlich jedem Kind einen Platz zur Verfügung stellen zu können. Einen Grund dafür habe ich bereits genannt: Es hat Verzögerungen gegeben. Dann muss man sehen, dass das, was vor Ort aktuell passiert, sehr unterschiedlich ist. Es ist ein sehr individueller Prozess. Im kreisangehörigen Raum wird man tendenziell sagen können, dass der Bedarf niedriger ist. Bei einigen Kommunen kommen wir wahrscheinlich mit einer Bedarfsquote von 20 % aus. Im kreisfreien Raum sieht es etwas anders aus, da gibt es kreisfreie Städte, die werden auch mit

einer Quote von 40 % nicht auskommen, sondern dort wird der Bedarf deutlich über 50 % liegen.

Wie hoch der Bedarf tatsächlich dann zum 01.08.2013 in der jeweiligen Kommune ist, kann man derzeit noch nicht genau prognostizieren. Eine gewisse Sicherheit wird es ab dem 15.03.2013 geben. Dann liegen die einzelnen Anmeldungen vor, die dazu führen, dass sich die Kommunen für die Plätze beim Land refinanzieren können. Den Eltern bleibt es allerdings unbenommen, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Plätze anzumelden. Sie sind an diese Frist nicht gebunden.

Der Städte- und Gemeindebund führt aktuell bei den Mitgliedskommunen eine Umfrage durch, worin die einzelnen Kommunen eine Prognose abgeben können, ob Sie der Auffassung sind, dass sie zum 01.08. ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das war nicht meine Frage!)

– Was war denn Ihre Frage?

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte die Diskussion nicht zu sehr verlängern und die Fachdiskussion, die wir an einer anderen Stelle führen, nicht vertiefen. Meine Frage – vielleicht war sie nicht deutlich genug formuliert – war nicht bezogen auf die gesamte Finanzierung der Investitionen U3, sondern, ob Sie den Konnexitätsausgleich im Rahmen des Ausgleichsgesetzes für ausreichend hoch halten oder ob Sie da Nachbesserungsbedarf sehen. Es ging nicht um die Gesamtfrage der U3-Mittel.

Dr. Matthias Menzel (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Letztendlich hängt alles zusammen, weil wir tatsächlich nicht wissen, wie viele Plätze schließlich benötigt werden. Wir können es aktuell nicht sagen. Es gibt genug Rückmeldungen von Kommunen, insbesondere von kreisfreien Städten, die sagen, dass sie damit nicht auskommen.

Andreas Meyer-Lauber (DGB NRW): Ich will versuchen, in Kürze zu antworten.

Herr Jung hatte nach unserer Kritik an der globalen Minderausgabe gefragt. – Minderausgaben, Haushaltssperren sind natürlich tradierte Instrumente der Steuerungs- politik von Haushalten. Wenn die Minderausgabe 800 Millionen € übersteigt, muss man natürlich fragen, ob die Dosis nicht dann auch andere Beschlussmechanismen nachfragt. Bei der globalen Minderausgabe, die im Entwurf des Landeshaushalts vorgesehen ist, handelt es sich um eine Größenordnung, die etwa 16.000 Stellen im Land entspricht. Wenn Sie als Parlament der Landesregierung dafür einen Freibrief geben würden, 16.000 Stellen, die Sie gerade beschlossen haben, irgendwo wieder zu streichen, würde ich mich schon sehr wundern.

Ich finde, dass dieses Problem kleingeredet wird. Das Parlament ist verantwortlich für den Haushalt und muss wissen, was dann passiert. Da fragen wir uns schon, wo denn eigentlich diese Minderausgabe realisiert werden soll. Wir haben da Zweifel und insbesondere die Sorge, dass auf indirektem Weg womöglich Personalabbau passiert, den man aber nicht vorher zugeben möchte. Von daher ist das mehr eine

Frage an das Selbstverständnis des Landtags als an alle anderen Dinge. Dass man das dann auf Haushaltstitel umrechnen kann, ist so. Darum verteilt man ja auch das Geld auf verschiedene Haushalte und Ministerien, weil normalerweise das Parlament wissen will, wo es bleibt.

Die zweite Frage, die in unsere Richtung ging, bezog sich auf die Personalkostenentwicklung. Das ist ein ziemlich komplexes Thema. Es gibt keine absolute Zahl, wann Sie als Land die richtige Personalmenge haben. Die gibt es nicht. Sie können nur sehen, in welcher historischen Tradition sich ein Staat bewegt, welche Aufgaben er erledigt und welche nicht.

Sie können zum Beispiel ins Benchmark der Bundesländer gehen. Dort werden Sie sehen, dass Nordrhein-Westfalen in Relation zu seiner Bevölkerungszahl sehr sparsam wirtschaftet und auch sehr wenig Personal und sehr geringe Personalausgaben hat. Wenn Sie in die Quote im Verhältnis zum Landeshaushalt gehen, werden Sie feststellen, dass NRW ein bisschen besser liegt als Baden-Württemberg und andere, aber ein bisschen schlechter als manche Länder im Osten. Da schwimmen wir sozusagen in der unteren Mitte mit. Es ist eine schwierige Vorstellung anzunehmen, dass man durch wissenschaftlichen oder politischen Rat exakt bestimmen könnte, wie hoch die Personalkosten sein dürfen.

Ich will aber strukturell auf eine andere Verschiebung aufmerksam machen. Da die staatlichen Dienstleistungen sich nicht mehr darin erschöpfen, Straßen und Brücken zu bauen, Eisenbahnen und ein paar Bahnhöfe hinzustellen, sondern in erster Linie Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sind und immer mehr Dienstleistungen am Menschen erbringen, ob Sie nun Bildung, Pflege, soziale Betreuung oder sonst etwas nehmen, heißt das natürlich: Je dienstleistungsintensiver staatliche Tätigkeit wird, desto höher werden auch die Personalkosten. Insofern muss man dann über gesellschaftliche Veränderungen nachdenken, die auch Verschiebungen erfordern.

Ich will ein Beispiel nennen: Das RWI, das von Herrn Gebhardt hier vertreten wird, bekommt vom Hochschulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen über mehrere Jahre einen Haushaltszuwachs von 5 %. Das ist auch mit dem Bund so ausgemacht. Ich vertrete das, weil ich es für richtig halte, dass wir die Wirtschaftswissenschaften, unter anderem dieses Institut in Nordrhein-Westfalen, stärken. Ich sage aber deutlich: Wenn man da höhere Ausgaben will, dann muss man natürlich darüber nachdenken, welche Strukturveränderungen und welche Denke dahinter stehen. Dann finde ich es schwierig zu sagen: Unsere Dienstleistungen wollen wir ausdehnen und verbessern – aber bei den anderen wie Polizei, Schule, Kitas reden wir anders.

Ich meine, dass man da ein bisschen vorsichtig argumentieren muss. Der Strukturwandel gilt für alle Dienstleistungen, die wir brauchen. Deshalb haben wir doch die großen Zuwachsbereiche von der Kita über das Schulsystem, über die Inklusion, die auch, aber nicht nur das Schulsystem betrifft – das sage ich noch einmal ganz deutlich –, bis hin zur Wissenschaft. Aus unserer Sicht verursacht das in der Tendenz höhere staatliche Kosten. Die müssen durch Einnahmen gedeckt werden. Da stellt sich für unsere Mitglieder – die übrigens alle treue Steuerzahler sind, wie ich an dieser Stelle erwähnen möchte, da die Lohnsteuer durch den Arbeitgeber abgezogen wird – die Frage: Wie ist das mit der Beteiligung der Wohlhabenden am Steuerauf-

kommen? Da kann man sich solche und solche Antworten ausdenken, man kann auch sagen: Es geht überhaupt nicht. – Dann müsste man die Frage ausweiten: was man denn tun muss, damit das möglich ist.

Noch eine letzte Anregung für die Diskussion. Wie interpretieren diejenigen, die harte Marktwirtschaftslinien vertreten, denn das Signal für den Staat, wenn die Zinsen niedrig sind? Wie soll der Staat handeln, wenn die Zinsen niedrig sind? Welches Marktsignal geht davon aus, Herr Witzel?

Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler NRW): Zunächst kann ich das unterstreichen, was Herr Meyer-Lauber in Bezug auf die globalen Minderausgaben gesagt hat. Es kann nicht sein, dass der Landtag hier der Exekutive überlässt, in dieser Größenordnung frei zu entscheiden, wie das Geld eingesetzt wird. Das ist Aufgabe des Parlaments. Und wir denken, dass es verfassungsrechtlich problematisch ist – auch in den Folgejahren –, diese globalen Minderausgaben auf 1,2 Milliarden € steigen zu lassen.

Herr Jung hatte gefragt, welche Vorschläge wir in punkto Haushaltskonsolidierung anzubieten hätten. Wir gehen davon aus, dass der Landeshaushalt zwei große Kostenblöcke hat: zum einen die Förderprogramme und zum anderen die Personalausgaben.

Bei den Förderprogrammen haben wir uns 2011 einmal die Mühe gemacht, auf der Grundlage des letzten amtlichen Berichtes zu evaluieren, welche Förderprogramme es in welcher Größenordnung überhaupt gibt. Wir sind dann auf ein Volumen von 10 Milliarden € gekommen. Ich denke, bei einem Betrag von 10 Milliarden € kann man mehr verlangen als die mickrigen 152 Millionen €, die jetzt als strukturelle Kürzung in diesem Haushalt vorgesehen sind.

Mein Kollege Herr Cloesges, der ebenfalls hier anwesend ist, hat dazu ein umfangreiches Papier erarbeitet. Wir haben das dem letzten Landtag zugeleitet. Wer Interesse daran hat, dem können wir das gerne zur Verfügung stellen.

Was den Personalbereich angeht, haben wir auch unsere Vorstellungen schriftlich zu Papier gebracht und dem früheren Landtag zur Verfügung gestellt. Um es vorwegzunehmen: Unserer Ansicht nach können Sie ohne pauschale Stellenkürzungen nicht auskommen. Wir stellen uns die Frage, warum in Nordrhein-Westfalen nicht das möglich sein soll, was in Schleswig-Holstein von Rot-Grün bereits beschlossen worden ist, nämlich eine pauschale Stellenkürzung von 10.000 Stellen. Im Übrigen sind wir der Ansicht, dass die Demografiegewinne früher und nachhaltiger ausgeschöpft werden können.

Des Weiteren haben wir Vorschläge unterbreitet, wie denn die Zeitbombe Beamtenpensionen entschärft werden könnte. Wir haben auch diesem Landtag ein wissenschaftliches Gutachten vorgelegt, in dem wir nichts weiter fordern als die wirkungsgleiche Übertragung der Einschränkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere die Einführung eines systemkonformen Nachhaltigkeitsfaktors. So weit unsere eigenen Vorstellungen zu den einzelnen Kostenblöcken.

Thema Vermögensteuer: Bekanntermaßen lehnen wir die aus steuersystematischen Gründen aus dem Blickwinkel der Steuerrechtswissenschaft ab. Aber wir sind auch davon überzeugt, dass die Wiedereinführung der Vermögensteuer als soziale Wohltat nicht ganz die Wirklichkeit trifft. Wenn man die Risiken und Nebenwirkungen einer solchen Wiedereinführung berücksichtigt, wird es gerade im mittelständischen Bereich massive arbeitsmarktpolitische Negativauswirkungen geben. Ich habe gerade vor meinem geistigen Auge ein mittelständisches Unternehmen, Schwertransporte. Die Maschinen, die dort bewegt werden, sind ausgesprochen teuer. Da hilft ein Freibetrag von 1 oder 2 Millionen € überhaupt nichts. Dass das Ganze dann Auswirkungen auf die Liquidität des Unternehmens und damit auch auf die Arbeitsplätze hat, dürfte sicher sein. Ich halte es also für verfehlt, die Wiedereinführung der Vermögensteuer als soziale Wohltat, wie auch immer, zu verkaufen.

Was die Schuldenentwicklung angeht, Herr Wedel und Herr Witzel, ist mein Kollege besser informiert. Ihr Einverständnis vorausgesetzt übergebe ich an Herrn Cloesges.

Heiner Cloesges (Bund der Steuerzahler NRW): Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sich die Schuldenstände zwischen Ende 2005 und 2008 gegenüber dem Zeitraum 2010 bis 2013 gravierend unterschiedlich entwickelt haben. Wir haben die ersten drei Jahre der damaligen schwarz-gelben Landesregierung und jetzt die ersten drei Jahre der neuen rot-grünen Landesregierung zugrunde gelegt. Ich denke, von daher ist das vergleichbar. Vergleichbar ist es auch deswegen, weil in diesem Zeitraum die Steuereinnahmewachse durchaus ähnlich waren. Sie schwanken in den beiden Zeiträumen jeweils um die 20 %.

Ein Ausdehnen dieser Betrachtung auf einen weiteren Zeitraum, also auf vier Jahre, würde sich für den aktuellen Zeitraum nicht anbieten, da man nicht weiß, ob die Landesregierung im nächsten Jahr noch in Amt und Würden ist. Das kann schon einmal schnell anders kommen.

(Uli Hahnen [SPD]: Das ist eher unwahrscheinlich!)

Wir haben natürlich auch die besondere Zeit der Finanzwirtschaftskrise außer Betracht lassen müssen, denn da musste man der Empfehlung der fünf Weisen folgen, die gesagt haben, wir dürften diese konjunkturelle Situation nicht verschärfen. Angesagt war das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren, was dazu geführt hat, dass man ja im Prinzip nicht gegengesteuert hat. Das führte zu einer Neuverschuldung im Jahr 2009 von 5,7 Milliarden €. Das muss man sicherlich berücksichtigen.

Also, wir haben die Zeiträume 2005 bis 2008 und 2010 bis 2013 verglichen. Ich meine, es spricht viel dafür, diese zugrunde zu legen. Wir haben festgestellt, dass in dem erstgenannten Zeitraum die Gesamtverschuldung um 4 % gestiegen ist. Nach den jetzigen Daten steigt sie um etwa 9 %. Wenn die konjunkturelle Entwicklung doch positiver ist und sich im Haushalt 2012 die Neuverschuldung doch noch etwas günstiger darstellt, dann könnte das vielleicht bei nur 8 % liegen. Das wäre aber doch eine Verdoppelung des Zuwachses bei den Schuldenständen.

Woran hat das gelegen? – Seinerzeit hat man sehr viel stärker Einsparungen vorgenommen, als das im Moment der Fall ist. Wir haben heute von verschiedenen Teil-

nehmern gehört, dass es da durchaus noch mehr Möglichkeiten gebe, Einsparungen vorzunehmen. Damals hat man bei den beiden großen Kostenblöcken, die Herr Wirz schon genannt hat, den Personalausgaben und dem Förderbereich, Maßnahmen getroffen, die dazu geführt haben, dass bei den Personalausgaben immerhin netto rund 2.500 Stellen eingespart wurden, obwohl gleichzeitig sehr viele Stellen im Schulbereich neu geschaffen worden sind. Und bei den Förderprogrammen habe ich eine Zahl von ca. 500 Millionen € im Kopf, um die gekürzt wurde.

Da ist also eine Menge getan worden. Das hat schließlich dazu geführt, dass man Ende 2008 ein Haushaltsrechnungsergebnis vorlegen konnte, das Beachtung gefunden hat und mit einer Neuverschuldung von 1,1 Milliarden € endete. Man war auf einem sehr, sehr geringen Stand der Neuverschuldung angekommen. Hätte man nicht noch die Risiken, die sich für die Westdeutsche Landesbank abzeichneten, mit abdecken müssen, wäre man vielleicht zu einem Haushaltsausgleich gekommen, von dem wir alle im Moment nur träumen können.

Das, meine ich, sollte man alles noch einmal Revue passieren lassen, wenn man diese beiden Zeiträume betrachtet. Es zeigt einfach: Wenn der Wille da ist, Einsparungen vorzunehmen, dann lässt sich eine Menge bewerkstelligen. Im Moment können wir nicht erkennen, dass dieser Wille vorhanden ist.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Herzlichen Dank für die Frage, Frau Scharrenbach: Löst die Geldentwertung das Schuldenproblem? – Ich brauche nicht lange auszuholen, um die fatalen Wirkungen von Inflation, sowohl was ihre katastrophalen sozialpolitischen als auch was ihre wirtschaftspolitischen Auswirkungen angeht, zu erläutern. Aus dem Grund haben wir in Deutschland schon immer eine unabhängige Zentralbank gehabt. Jetzt haben wir eine unabhängige Europäische Zentralbank, die allerdings ein ziemlich großes Inflationspotenzial mit einer sehr groß aufgeblähten Geldmenge aufgehäuft hat.

Können wir aus Sicht derjenigen, die Schuldner sind, nun klammheimlich darauf hoffen, dass eine einsetzende Inflation die Schulden entwertet und dementsprechend zu einer Umverteilung zulasten der Gläubiger führt? – Natürlich würde es darauf hinauslaufen, wenn es zu einer Inflation käme – darauf hat das Land keinen Einfluss, es ist keiner seiner Handlungsparameter –, dass der Wert der Verschuldung sinkt. Das wäre schön für das Land. Nur stellt sich die Frage, ob es das Problem lösen würde. – Das würde es überhaupt nicht. Insbesondere ist auch die Erwartung, dass sich damit das Defizitproblem beseitigen lassen würde – ob sie nun klammheimlich oder offen ausgesprochen wird –, gefährlich. Denn auf der Einnahmenseite kann man still auf die kalte Progression hoffen, auf der Ausgabenseite würden aber gerade bei den Personalausgaben erhebliche Forderungen auf das Land zukommen.

Das heißt, wir sollten nicht damit rechnen, dass eine steigende Inflation, so sie denn kommen sollte, tatsächlich die Finanzprobleme des Landes entschärfen kann. Gerade die Erfahrungen von vielen Ländern rund um die Welt – glücklicherweise nicht in Europa –, die versucht haben, sich über stärkere Inflationierung zu konsolidieren,

zeigen uns, dass das in der Regel nicht nur wirtschaftspolitisch, sozialpolitisch, sondern auch finanzpolitisch in die Hose gegangen ist, wenn ich das so ausdrücken darf.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Damit sind wir am Schluss des allgemeinen Teils. – Ich rufe nun den

Einzelplan 06: Innovation, Wissenschaft und Forschung

auf und erteile zunächst Herrn Klaus Böhme das Wort.

Klaus Böhme (Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen in NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landespersonalrätekonferenz bedankt sich für die Möglichkeit, hier heute Stellung nehmen zu können. Die Einladung hat uns insofern sehr gefreut, als wir ausweislich des Tableaus offensichtlich das einzige Gremium nach dem Landespersonalvertretungsgesetz sind, das die Ehre hat, hier heute zum Haushaltsgesetzentwurf 2013 Stellung zu nehmen. Wir verstehen das durchaus so, dass sich zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass es für die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen unerlässlich ist, dass Hochschulleitungen und Beschäftigtenvertretungen eng zusammenwirken, selbst wenn wir an vielen Punkten doch auch unterschiedlicher Auffassungen sind.

Ich würde gerne zu drei Punkten etwas sagen. Der erste: die Kompensationsmittel für die weggefallenen Studienbeiträge. Wir halten es für dringend erforderlich, die Deckelung der ursprünglichen 249 Millionen €, die ja auch jetzt unverändert ausgewiesen sind, aufzuheben. Man muss sich vor Augen führen, dass Grundlage für diese 249 Millionen € erstens die Gesamtsumme der seinerzeit von den Hochschulen eingenommenen Gebühren war, die sich auf die jeweilige Zahl der Studierenden bezog. Insbesondere diese Zahl ist ja mittlerweile von der Wirklichkeit deutlich überholt worden.

Wenn es dem Land damit ernst ist, die Studienbedingungen an den Hochschulen zu verbessern, dann muss es an dieser Stelle den Deckel wegnehmen. Insbesondere muss man das tun, wenn man nicht möchte, was bildungspolitisch fatal wäre, dass eine neuerliche Diskussion aufbricht, ob nicht Studierende sich an ihrer eigenen Hochschulausbildung beteiligen müssen oder sollen. Denn eigentlich sind die beiden letzten Bundesländer, die noch Studiengebühren erheben, auch auf dem Weg, diese abzuschaffen. Die Deckelung muss also aufgehoben werden. Entsprechend müssen diese 249 Millionen € dynamisiert werden.

Zweiter Punkt: Wir können uns derzeit noch sehr schwer vorstellen, was denn unter strategischer Budgetierung für die Hochschulen zu verstehen ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir zurzeit noch nicht erahnen können, wie der zu verteilende Kuchen größer werden soll. Also, bei noch so strategischer Budgetierung bleibt der Kuchen gleich. Ich führe mir einmal die politischen Ziele der Landesregierung vor Augen. Etwa: 40 % der Studierenden sollen an den Fachhochschulen des Landes studieren. Das ist gut so, erzeugt aber bei den Fachhochschulen einen Mehrbedarf

an Ressourcen, um diese 40 % eines Jahrgangs auch tatsächlich vernünftig bedienen zu können. Ich denke, jeder hier im Raum kann sich ausmalen, wo denn im Moment das benötigte Geld für die Fachhochschulen herkäme.

Weitere konkrete Ansatzpunkte, wie so etwas aussehen könne, sind uns nicht bekannt. Insoweit fällt es uns schwer, Stellung zu nehmen. Ich sage ganz bewusst: Am ehrlichsten wäre es, wenn das Geld der jeweiligen Hochschule den Studierenden zahlen folgt.

Dritte Bemerkung: die Frage nach der möglichen Bundesratsinitiative zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Wir sehen diese Ankündigung durchaus als Bestandteil des Programms „Gute Arbeit an Hochschulen“. Ich würde es lieber ausdrücken als „Gute Arbeit für gute Hochschulen“. Ein elementarer Bestandteil von guter Arbeit ist sicherlich die Verlässlichkeit von Arbeitsbedingungen, die sich nicht nur in der Bezahlung ausdrückt, sondern auch darin, wie verlässlich ein Beschäftigungsverhältnis überhaupt ist. Hier reicht es nicht, allein über ein Wissenschaftszeitvertragsgesetz nachzudenken. Die Zielrichtung ist in erster Hinsicht, die Tarifsperre aufzuheben. Hier muss man auch vor Augen haben, dass insbesondere in den Bereichen Technik und Verwaltung der Hochschulen in dramatisch zugenommener Art und Weise von der Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz Gebrauch gemacht worden ist.

Ein Umdenken ist an dieser Stelle nötig, weil die Frage ja durchaus war: Welche Kosten entstehen? – Wir sind nicht in der Lage, die Kosten zu beziffern. Ich behaupte allerdings andersherum: Es müssen gar nicht unbedingt dramatische Mehrkosten entstehen. Es ist vielmehr erforderlich, dass das Land den Hochschulen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel – die Mittel, die sie heute haben – verlässlich für einen längeren Zeitraum garantiert, um sie so in die Lage zu versetzen, auch längerfristige Verträge abzuschließen.

Letzte Bemerkung: Personalräte sind von Natur aus misstrauisch, sollen sie auch sein, da sie ja auch eine bestimmte Kontrollfunktion ausüben sollen. Umso erstaunlicher ist es vielleicht, dass bezogen auf die Äußerungen der Wissenschaftsministerin im Zusammenhang mit der Vorstellung der Eckpunkte für das Hochschulzukunftsgesetz gerade die Personalräte nicht diejenigen sind, die die große Rolle rückwärts, bezogen auf die Hochschulautonomie, befürchten. Vielleicht liegt das daran, dass viele Personalräte sich im Zusammenhang mit der Arbeitgeber- und Dienstherreneigenschaft sogar etwas mehr die Rückkehr in den Landesdienst gewünscht hätten.

Wir interpretieren die Aussagen vielmehr so, dass erstens noch mehr Transparenz hinsichtlich der Mittelverwendung zukünftig geschaffen werden soll, was aus unserer Sicht im Sinne des Parlaments sein muss. Und zweitens muss ein Zustand über Rahmen und nicht über Einzelvorgaben geschaffen werden, der die Hochschulen insgesamt in die Lage versetzt, dass gleiche Sachverhalte an unterschiedlichen Standorten gleich behandelt werden können. Dies begrüßen wir sehr.

Vorsitzender Christian Möbius: Bezogen auf Ihre Eingangsbemerkung, Herr Böhme, möchte ich darauf hinweisen, dass wir schon eine Anhörung des Unterausschusses

schusses „Personal“ hatten. Die entsprechenden Personalfragen wurden dort bereits erörtert. – Als Nächstem erteile ich Herrn Dr. Johann Peter Schäfer das Wort.

Dr. Johann Peter Schäfer (Landesrektorenkonferenz und Kanzlerkonferenz der Universitäten in NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke, auch im Namen der Universitäten, für die Einladung zu dieser Anhörung. Eine Vorbemerkung habe ich: Ich freue mich – und daran sehen Sie, wie gut das Arbeitsklima an den Universitäten ist –, dass wir uns weitgehend mit den Vorstellungen der Landespersonalrätekonferenz deckungsgleich finden.

Es beginnt gleich damit: Die Finanzierung der Universitäten in Nordrhein-Westfalen ist nicht auskömmlich. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Das haben die Landesrektorenkonferenz und die Kanzlerkonferenz der Universitäten der Ministerin gegenüber auch zum Ausdruck gebracht. Wir haben vor Kurzem einen Vorschlag mit Leitlinien zur Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung im Lande Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Das liegt Ihnen vor, das haben wir unseren Unterlagen beigelegt.

In dieser Stellungnahme haben wir auch zum Ausdruck gebracht, dass sich Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich auf den hinteren Rängen befindet, was die Finanzierung pro Studienplatz angeht, und das ist schon seit Jahren so. Ich kann wegen der Einzelheiten auch auf diese Stellungnahme verweisen. Wir haben darin empfohlen, die Aufgabenerfüllung auf Basis einer auskömmlichen Grundfinanzierung sicherzustellen. – Ich komme noch zu einzelnen Fragen.

Wir halten grundsätzlich eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten der Hochschulausbildung für zweckmäßig, vertretbar und sinnvoll, sofern sie sozial flankiert wird. Das sehen die Personalräte anders, das wissen wir. Aber wir halten es dennoch für erforderlich, insbesondere vor dem Hintergrund – wie schon gesagt –, dass die Hochschulen nicht auskömmlich finanziert sind. Mit diesen zusätzlichen Mitteln kann die Qualität von Lehre und Studium deutlich verbessert werden. Dass dies gelingen kann, ergeben die Untersuchungen, die begleitend zu den Studienbeiträgen zwischen den Jahren 2006 und 2011 gemacht worden sind und die sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben, wie verantwortlich die Hochschulen damit umgegangen sind.

Die im Haushaltsentwurf 2013 eingestellten 249 Millionen € sind keine adäquate Kompensation für den Wegfall der Studienbeiträge. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Gesamtbetrag gedeckelt ist und dass somit pro Studierenden der Betrag gegenüber den früheren Jahren deutlich gesunken ist.

Ich habe das an einem Beispiel für meine Hochschule ausgerechnet. Der Pro-Kopf-Betrag würde nach Abzug der an den Auswahlfonds abzuführenden Mittel bei uns 360 € pro Semester betragen. Er ist inzwischen auf 240 € pro Semester abgesunken, da sich die gleiche Menge Geld auf viel mehr Studierende verteilt. Mancherorts wird das noch viel deutlicher: Die Zahl der Studierenden ist zum Beispiel in Siegen – und das ist eine relativ kleine Hochschule – innerhalb weniger Jahre von 12.000 auf inzwischen 17.500 Studierende angestiegen, ohne dass sie in irgendeiner Form dafür einen entsprechenden Ausgleich bekommen hätte. Ich rede hier nicht über den

Hochschulpakt; wir können sicherlich nicht behaupten, dass der Hochschulpakt ausreichend finanziert ist. – Angesichts des doppelten Abiturjahrgangs wird dieser Betrag noch weiter sinken; ich sagte es bereits.

Ich komme nun zur Frage 21. Wir bewerten die Hochschulautonomie und den damit einhergehenden Globalhaushalt der Hochschulen durchweg als positiv. Seit 1992 – die Entwicklung ist schon sehr lange – hat die zunehmende Hochschulautonomie zu einer prägenden Verbesserung der Hochschulprozesse beigetragen.

Der Globalhaushalt, verbunden mit der Abkehr von der Jährlichkeit, hat erheblich dazu beigetragen, dass die Hochschulen mit den öffentlichen Mitteln besser und zielgerechter umgehen konnten. Wir sprechen uns deshalb deutlich dafür aus, die Hochschulautonomie schrittweise weiterzuentwickeln und nicht zurückzunehmen. Wir vertrauen insoweit darauf, dass die Ministerin für Wissenschaft, Innovation und Forschung des Landes ihre Ankündigung aus dem Vorjahr, die Perspektive der Hochschulfinanzierung gemeinsam mit den Vertretern der Hochschulen zu entwickeln, wahr macht.

Der Verselbstständigungsprozess der Hochschulen hatte nicht zu einem Blindflug – wir haben dieses Unwort gehört – der Mittelverwendung an den Hochschulen geführt. Vielmehr haben sich die Hochschulen unter dem bestehenden Hochschulgesetz belegbar positiv entwickelt und ihre Wettbewerbsfähigkeit gesteigert. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass sie bisher mit dem Ansturm der Studierenden hervorragend fertig geworden sind, trotz einer nicht auskömmlichen Finanzierung.

Der Begriff des Blindflugs bei der Mittelverteilung ist auch deshalb haltlos, weil die Hochschulen bereits seit 2002 die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt haben und damit dem Ministerium, den Hochschulräten, der Hochschulöffentlichkeit und auch darüber hinaus Einblick in die Mittelverwendung geben. Die Hochschulen setzen ihre Mittel, soweit dies angesichts der Unterfinanzierung möglich ist, gezielt strategisch ein. Wir wehren uns dagegen, dass mit dem Begriff „Strategische Budgetierung des Landes“ weitere Bürokratie eingeführt wird. Zudem ist bislang nicht hinreichend geklärt – und auch da schließe ich mich dem Vertreter der Landespersonalrätekongferenz an –, welche Ziele die Landesregierung mit der beabsichtigten strategischen Budgetierung verfolgt.

Wir verweisen auch darauf, dass das Land mit dem Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarung bereits jetzt die Möglichkeit hat, landesplanerische Aspekte in den Prozess der Hochschulentwicklung einzuführen und einfließen zu lassen. Ich denke nicht, dass wir ein Mehr an Reglementierung benötigen.

Wir halten die beabsichtigten Maßnahmen der Landesregierung bei der W-Besoldung im Hinblick auf das Thema Leistungsgerechtigkeit nicht für ausreichend. Zum einen sollte auch die W1-Besoldung, die Juniorprofessur, betrachtet werden. Ferner haben wir auch rechtliche Bedenken dagegen, dass rechtsverbindlich zugesagte Leistungszulagen, die auf der Basis von Vereinbarungen gewährt worden sind, jetzt dem Grundgehalt zugerechnet werden. Die Hochschulleitungen und sicher auch das Land werden sich dem Vorwurf ausgesetzt sehen, vertragsbrüchig zu werden. Ich bin auch nicht sicher, dass das Ganze ohne Rechtsstreitigkeiten ausgehen wird.

Angesichts der ungesicherten Finanzsituation der Hochschulen und des immer höher werdenden Anteils an kurzfristig zur Verfügung gestellten Mittel in Relation zur Grundfinanzierung halten wir es für erforderlich, Arbeitsverhältnisse auch kurzfristig schließen zu können. Es besteht das Risiko, dass angesichts der Finanzierungsunsicherheit Arbeitsverträge sonst überhaupt nicht mehr geschlossen werden können. Ich weise darauf hin, dass der Vorsitzende des Wissenschaftsrates im Sommer des vorletzten Jahres sehr deutlich gesagt hat: Der Anteil an kurzfristig bereitgestellten Mitteln für die Hochschulen steigt dramatisch in Relation zu der Dauerfinanzierung. – Sie können mit befristet zur Verfügung gestellten Mitteln keine Dauerarbeitsverhältnisse schließen. Das Risiko wäre für die Hochschulleitungen zu hoch. Wir wollen und dürfen die Hochschulen natürlich nicht wirtschaftlich vor die Wand fahren.

Zu Frage 28: Die Hochschulen haben in den vergangenen Jahren fast flächendeckend mehr Studiengänge aufgenommen, als in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt ausgewiesen waren. Wir halten das Vorziehen der Landesmittel für ein sinnvolles Vorgehen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass für die Aufnahme zusätzlicher Studierenden auch in den Folgejahren die Mittel noch vorhanden sind. Wir fordern Flexibilität bei der Verausgabung dieser Mittel, da wir nicht in die Zeiten des „Novemberfiebers“ – Haushälter wissen, was das ist – zurückfallen wollen.

Wir halten die Bereitstellung von Mitteln durch den Hochschulpakt I und II als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern für wichtig. Wir fordern aber deshalb, dass sich Bund und Länder hinsichtlich des Aufhebens des Finanzdeckels bald einigen, und erwarten, dass das Land notfalls in Vorleistung gehen muss. Aus diesem Grunde würde das Scheitern der Verhandlungen zur Lockerung des Kooperationsverbots im Bereich der Hochschulen katastrophale Folgen haben. Wir müssen bedenken: Es wird in den nächsten Jahren nicht mit einem Absenken der Studierendenzahlen zu rechnen sein. Das sagen alle Prognosen, auch die der KMK.

Rolf Pohlhausen (Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen und Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für die Einladung. Ich kann auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen, in der wesentliche Punkte thematisiert wurden, die Kollege Schäfer gerade angesprochen hat. Ebenfalls möchte ich darauf hinweisen, dass ich gleichzeitig die Landesrektorenkonferenz mit vertrete.

Kurz noch einige ergänzende Bemerkungen. Es ist gerade schon deutlich geworden: Die Hochschulen boomen. In NRW gibt es so viele Studierende, wie es sie noch nie gegeben hat. Ich denke, das ist eine gute Entwicklung, eine hilfreiche Entwicklung für das Land, wobei gleichzeitig zu berücksichtigen ist, dass die Zusammensetzung der Studierendenschaft sich auch verändert. Wir haben eine deutlich heterogenere Studierendenschaft mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, sehr viele Zuwandererkinder – was auch positiv ist –, die zur Hochschule kommen. Sie bedürfen aber auch einer anderen Betreuung, einer anderen Betreuungsintensität, eines anderen personellen Verhältnisses zwischen Studierenden und Lehrenden.

Das sind nur einige Aspekte, die deutlich machen, wie sich die Grundfinanzierung von Hochschulen verändern muss. Wir können feststellen, dass gegenwärtig die

Grundfinanzierung der Hochschulen nicht auskömmlich ist. Grundfinanzierung ist die Finanzierung, auf deren Grundlage man dauerhafte, unbefristete Beschäftigungsverhältnisse schaffen kann. Das ist ein Defizit an den Hochschulen. Es muss sichergestellt werden, dass die Grundfinanzierung auf eine andere Grundlage, auf eine auskömmlichere Grundlage gestellt wird.

Grundfinanzierung heißt gleichzeitig, dass wir gegenwärtig Begleitfinanzierungen aus dem Hochschulpakt haben. So wird das eine oder andere finanzielle Problem, das in Hochschulen existiert, kaschiert. Man erkennt aber deutlich, wenn man sich die Energiekosten, wenn man sich die Bewirtschaftungskosten ansieht, dass das alles Ansätze sind, die in den letzten Jahren nicht mehr angehoben wurden. Sie sollen letztendlich aus Mitteln erbracht werden, die zulasten von Lehre und Forschung gehen. Hier ist meines Erachtens eine größere Flexibilität angesagt, sodass die Grundfinanzierung angehoben werden muss.

Ein weiterer Aspekt, auf den ich hinweisen möchte, ist, dass die Hochschulen seit geraumer Zeit mit dem Globalhaushalt leben. Es kommen ja hier und da auch vonseiten der Politik, vonseiten des Landtags kritische Bemerkungen bezüglich der Rechenschaftslegung der Hochschulen, bezüglich der Transparenz der Mittel. Es hat, meine ich, Ende November eine Debatte im Landtag gegeben, in der gerade diese Frage intensiv erörtert worden ist.

Deshalb vielleicht zwei, drei kurze Bemerkungen dazu: Ich glaube, dass ohne einen Globalhaushalt die Hochschulen nicht in der Lage wären, die hohen Studentenzahlen effektiv und studierendengerecht umzusetzen. Wir brauchen ein flexibles Instrument, und ich meine, das haben wir durch den Globalhaushalt. Gleichzeitig haben wir durch die Einführung der Kostenrechnung und inzwischen auch das kaufmännische Rechnungswesen eine Vielzahl von Rechenschaftsnachweisen, die wir erbringen. Wir erbringen sowohl eine kaufmännische Rechnungslegung, die von den Wirtschaftsprüfern geprüft wird, als auch eine kamerale Rechenschaftslegung, die zur Kenntnis gebracht wird.

Darüber hinaus gibt es ein Berichtswesen, Berichtspflichten der Hochschulen, an denen man outputorientiert erkennen kann, was die Hochschulen wirklich an Maßnahmen erbringen, wo die Leistungen der Hochschulen liegen. Die Diskussion, die hier zum Teil geführt wird, die Hochschulen seien eine Blackbox, in die das Land eine größere Geldsumme steckt und nicht weiß, was da herauskommt, ist nicht richtig – weder für die finanzielle Darlegung der Maßnahmen noch für die Leistungen der Hochschule. Wir können erkennen, in welchem Bereich die Hochschulen tätig sind und wofür das Geld, das der Landtag den Hochschulen zur Verfügung stellt, ausgegeben wird.

Dritter Punkt – da kann ich den Kollegen Böhme von der Landespersonalrätekonferenz bestätigen –: Wir brauchen eine Flexibilisierung der Kompensation der Studiengebühren. Das ist angesprochen worden. Die 249 Millionen € fest gelten nicht mehr. Ich möchte das an einer Größe verdeutlichen: Die Fachhochschule Dortmund, von der ich komme, hat festgestellt, dass sie bei weiter existierenden Studienbeiträgen, so wie wir sie früher hatten, knapp 3 Millionen € mehr im Jahr hätte. Das ist für eine

mittelgroße Fachhochschule relativ viel Geld. Da muss der Landtag nachsteuern, da muss Flexibilität in den Bereich eingebracht werden.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern. Wenn es richtig sein soll, dass Fachhochschulen künftig 40 % der Studierenden „versorgen“ sollen, dann geht das nur durch eine zusätzliche Finanzierung. Wenn eine zusätzliche Finanzierung aus dem Landesbereich nicht möglich ist, müssen Sie entscheiden, wie es weitergeht. Sie sind der Finanzausschuss, Sie setzen dort die Prioritäten. Wenn Sie der Meinung sind, dass eine zusätzliche Finanzierung von Hochschulen nicht möglich ist, muss es möglich sein, dass sich der Bund intensiver an der nationalen Aufgabe Bildung beteiligt.

Der Bund kann sich nicht nur so beteiligen, dass er nur vier, fünf Highlights durch die Aufhebung des Kooperationsverbots finanziert, sondern er muss bildungspolitische Ziele umsetzen. Wenn ein Ziel zum Beispiel sein soll, Fachhochschulen sollen 40 % der Studierenden aufnehmen, dann kann das ein solches Merkmal sein, dass man hier auch den Bund mit in die Pflicht nimmt, solche Ziele zu erfüllen. In dem Sinne bitte ich Sie auch, dort tätig zu werden.

Prof. Dr. Wolfgang Löwer (Deutscher Hochschulverband, Landesverband NRW): Vielen Dank, dass ich aufgefordert bin, meine Sicht der Dinge darzulegen.

Ich muss zunächst betonen, dass ich mich den Vorrednern zu dem Einzelplan Wissenschaft weitestgehend anschließen kann, weil die Beurteilung der Lage verhältnismäßig unstrittig und eindeutig ist, was etwa die Kompensationsmittel betrifft. Wir schaffen es schon jetzt angesichts der gestiegenen Studentenzahl nicht mehr, dass wir das Leistungsniveau, das wir zur Verbesserung der Studienbedingungen eingeführt hatten, aufrechterhalten können. Wir können schon jetzt W2-Stellen, die auf Zeit ausgeschrieben waren, nicht mehr verlängern, sodass das Dargebot an Lehrleistungen bereits schmaler wird.

Das liegt daran – das ist bereits mehrfach gesagt worden –, dass die Zurverfügungstellung eines Globalbetrages, der nicht dynamisiert ist, nicht ausreicht, wenn das bisher erreichte Niveau aufrechterhalten werden soll. Dass dann die Kompensationsmittel keinesfalls geeignet sind, auch noch bei dem doppelten Abiturjahrgang zu helfen, wenn sie jetzt schon nicht mehr reichen, liegt auf der Hand. Sie hatten in Frage 20 danach gefragt.

Was Globalhaushalte der Hochschulen betrifft, sind Globalhaushalte der wichtigste Autonomiebeitrag, der die Hochschulen je erreicht hat. Denn es zeigt sich ein Effekt, der überall zu beobachten ist, wenn man die Konnexität so versteht, dass derjenige, der Aufgaben erfüllt, eigenes Geld ausgibt. Der Globalhaushalt ist gewissermaßen eigenes Geld, und es stellen sich sofort Einspareffekte ein, wenn mit eigenem Geld umgegangen wird.

Das wird nun zum Vorwurf, wenn diese Sparsamkeit dazu führt, dass es auch Rücklagen in der Universität gibt. Dabei wird übersehen, dass diesen Rücklagen vielfältigste Bindungstatbestände entsprechen. Es sind Drittmittelprojekte, die nicht in einem Kalenderjahr erfüllt sind, aber vorausfinanziert sind. Es sind Berufungszusagen,

die nicht in einem Jahr abgerufen werden. Wenn man das genau analysiert, ist die eigentliche Rücklage sehr viel schmäler als die Zahl, die in der Politik gehandelt wird, was die Universitäten so an Geld übrig hätten. Glauben Sie mir, wir haben keinen Euro über, den wir aus staatlichen Haushaltsmitteln erwirtschaftet hätten.

Was die Frage der W-Besoldung betrifft, betone ich auch: Es ist im Grunde genommen nicht fair, wenn man die W1-Besoldung nicht auch in den Blick nimmt. Wenn es ein Abstandsgebot zwischen W2 und W3 gibt, dann gibt es auch ein Abstandsgebot zwischen W1 und W2. Die Lücke, die da entsteht, wird jetzt sehr fühlbar. Dass Sie mit Ihrem Kompensationsmodell Schwierigkeiten bekommen werden, hat Herr Dr. Schäfer schon angedeutet.

Sie haben außerdem nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz gefragt. Da muss man zwei Aspekte unterscheiden. Die Sinnhaftigkeit des Gesetzes ist völlig unstrittig; dass wir Flexibilität wegen der Drittmittelfinanzierung wollen, dass wir Flexibilität wegen der Nachwuchsqualifikationsstellen brauchen, ist ebenfalls unstrittig. Da gibt es auch keinen Streit mit den Personalräten. Unstrittig ist auch, dass die Universitäten eine zu hohe Anzahl an zu kurzen Befristungen haben. Das müssen die Universitäten ändern. Ob man dazu das Gesetz ändern muss, weiß ich nicht genau. Auf jeden Fall sollte ein fehlerhafter Gesetzesvollzug sich auch abstellen lassen, wenn den Beteiligten die Probleme hinreichend vor Augen geführt sind. Das ist durch die Nachfrage nach der Intensität der Befristung inzwischen geschehen.

Was die Frage betrifft, ob wir auf den doppelten Abiturjahrgang gut vorbereitet sind, ist die Antwort nicht einfach. Erstens gibt es Hochschulpaktmittel, die allerdings für den einzelnen Studienplatz keine auskömmliche Finanzierung vorsehen. Zweitens steht der Abiturjahrgang vor der Tür, und Geld steht vor der Tür. Von Geld verbessern sich aber noch nicht die Studienbedingungen, sondern nur, wenn das Geld zweckentsprechend ausgegeben werden kann. Da ist wegen der kurzen Frist das eine oder andere Problem zu befürchten.

Einerseits lässt sich wissenschaftlicher Nachwuchs nicht sozusagen beliebig vermehren, er ist auch nicht in beliebiger Intensität am Markt verfügbar, es sei denn, wir würden die Qualitätsanforderungen senken, was wiederum keine besonders gute Idee wäre. Wir haben schon bei der Exzellenzinitiative größte Schwierigkeiten gehabt, eine größere Zahl von Stellen qualifiziert zu besetzen. Ob also das Personal zu finden wäre, ist so sicher nicht.

Noch schlimmer ist in den meisten Gegenden, dass die Raumfrage nicht geklärt werden kann. Wenn wir zum Beispiel wegen der großen Studierendenzahl im Grundstudium Veranstaltungen doppelt anbieten wollen, hätten wir zwar das personelle Dargebot, aber der größte Engpass sind die nicht vorhandenen Räume. Und diese bekommen wir auch am Markt – zumindest bei meiner Heimatuniversität in Bonn – nicht mehr angemietet. Die meisten Räume sind als Vorlesungsräume nicht geeignet. Große Kinos, die man früher angemietet hat, sind Mangelware geworden. Da haben wir ein Problem faktischer Art, das jetzt nichts mit der Finanzierung zu tun hat.

Mein letzter Punkt betrifft Art. 91b Grundgesetz. Es besteht Einigkeit auf allen Seiten im Deutschen Bundestag, und zwar quer durch die Fraktionen hindurch, dass

Art. 91b in dem Sinne, wie es eben auch Herr Pohlhausen angemahnt hat, geändert werden soll. Darüber besteht überhaupt kein Dissens. Der einzige Dissens, der besteht, ist, dass die Zustimmung zur Änderung des Art. 91b mit einem politischen Preis verknüpft wird, dass nämlich, wenn die Hochschulen von der Aufhebung des Kooperationsverbotes – für die Hochschulen ist das sowieso ungenau – profitieren sollen, dann auch die Schulpolitik davon profitieren soll. Wenn diese Dinge entkoppelt würden, hätten wir die Änderung des Art. 91b sofort bewerkstelligt. Daran besteht kein Zweifel. Aber der politische Preis ist nicht bebringbar, und daran scheitert es. Nordrhein-Westfalen kann aber darauf hinwirken, dass dieser politische Preis nicht erhoben wird, und dann könnte Art. 91b auch geändert werden.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir kommen nun zu den Fragen der Abgeordneten. Als Erstes erteile ich Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Zunächst möchte ich den Experten für ihre Erläuterungen danken. Ich möchte an das anknüpfen, was der Herr vom Bund der Steuerzahler in der ersten Runde zur Verwendung der globalen Minderausgaben und der Aufgabe, die der Haushaltsgesetzgeber hat, gesagt hat. Ich sehe da eine gewisse Parallele, aber in einem ganz anderen Umfang. Hier geht es nicht um 800 Millionen €, sondern um 4,4 Milliarden €, die wir im Wissenschaftsetat an die Hochschulen geben. Ob man den Ausdruck „Blindflug“ für gut gelungen hält oder nicht, will ich dahingestellt sein lassen. Fakt ist aber, dass wir sowohl hier im Haushaltsausschuss als auch im Wissenschaftsausschuss keine Kontrolle darüber haben, wie viel Personal mit welcher Kategorie mit welchen Zulagen in jeder Hochschule vorhanden ist. Das wissen wir nicht.

Wir können beispielsweise feststellen, dass selbst die Abfrage jetzt, wo es darum geht, dass die Hochschulen bei der Anpassung W2/W3 ...

(Zuruf)

– Ja, durch das Finanzministerium, aber nicht im Wissenschaftshaushalt. Im Finanzministerium ist der ausgewiesene Betrag. Es ist uns nicht bekannt, was an Leistungszulagen obendrauf kommen soll. Selbst hierzu haben wir noch längst nicht von allen Hochschulen die notwendigen Zahlen, sodass nicht quantifizierbar ist, was dieses Gesetz, das wir verabschieden wollen, das Land letztendlich kosten wird.

Sie haben auch in der schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, Herr Schäfer, dass Sie seit 2002 eine Kosten-Leistungs-Rechnung erstellen. Infolge dessen müsste doch alles gut sein. Dieser Nachweis sollte bis zum 01.03. eines jeden Jahres abgegeben werden. Wir erklären Sie sich dann, dass im Dezember des Jahres 2012 noch sechs Universitäten nichts abgegeben haben? Von anderen haben wir das nur lückenhaft erhalten. Lediglich eine Minderheit hat sie vollständig eingereicht. Sechs von vierzehn Hochschulen, das sind über 40 %, haben es überhaupt nicht gemacht. Da muss man den Satz, den Sie in Ihrer Stellungnahme stehen haben, ein wenig differenzieren. Die Fachhochschulen sind ein bisschen besser, aber auch nicht zu 100 %. Drei haben ebenfalls nicht geliefert.

Das heißt, wir haben viele dieser Angaben nicht. Jetzt kann man fragen: Muss denn der Haushaltsgesetzgeber dieses haben? – Wir diskutieren hier nicht darüber – da sind wir uns einig –, ob Globalmittel richtig sind. Den Weg zu Globalmitteln sind wir lange in Nordrhein-Westfalen gegangen. Die Frage ist jedoch: Wie erreichen wir die erforderliche Transparenz? Ich denke, das ist eine notwendige Forderung, dass wir diese Transparenz benötigen.

Das Gleiche gilt für strategische Ausrichtungen. Das CHE hat etwa für eine Stellungnahme im Thüringer Landtag deutlich gemacht, dass die Länder eine Planungshoheit haben sollen, weil sie eine Gesamtverantwortung haben. Zum Beispiel in Bezug auf den doppelten Abiturjahrgang wird zunächst die Politik in die Haftung genommen und nicht die einzelne Hochschule. Es wird gefragt: Was tut ihr denn da? – Hier in Nordrhein-Westfalen hat die Wissenschaftsministerin dazu ein Monitoring aufgelegt, um nach Lösungen zu suchen, etwa welche Möglichkeiten es gibt, um mit den Räumen klarzukommen. Dass sich Hochschulen an diesem Monitoring nicht beteiligen – Sanktionsmöglichkeiten hat das Ministerium nicht –, spricht dann ja auch Bände.

Was schlagen Sie uns vor, wie wir die Zusammenarbeit zwischen Haushaltsgesetzgeber, Ministerium und Hochschulen auf solche Füße stellen können, dass wir die politische Verantwortung, die wir übernehmen sollen, auch übernehmen können? Ich denke, es gibt hier genügend Anwesende, die wissen, wie Mittelnachweise explizit zu führen sind, wenn man Landesmittel bekommt. Im Hochschulbereich haben wir das so nicht.

Sie sagen: Wir sind für Transparenz und machen doch dies und jenes. – Aber wie wollen Sie das tatsächlich realisieren? Diese Frage hätte ich an die beiden Vertreter der Kanzler der Fachhochschulen und der Universitäten.

Der Kollege der Landespersonalrätekonzferenz hat sich mit dafür ausgesprochen, dass die Kompensationsmittel deutlich ansteigen müssten. Ich möchte gerne zurückfragen: Es wäre richtig, wenn man sagt, die Hochschulen brauchen zusätzliches Geld; sie haben sich an das Geld gewöhnt, und es soll nicht ersatzlos wegfallen. Andere Bundesländer sind mit der Streichung von Studiengebühren ein wenig anders umgegangen. Ich glaube, da ist Nordrhein-Westfalen recht positiv an das Thema herangegangen, hat es dabei belassen und hat gleichzeitig gesagt: Wir kümmern uns darum, dass es zusätzliche Mittel im Bereich „Qualität der Lehre“ gibt.

Ich kann das am Beispiel der RWTH Aachen vorstellen. Wenn man vorher Einnahmen aus Studiengebühren von 21,8 Millionen € hatte und nun 17,8 Millionen € Kompensationsmittel bekommt, aber zusätzlich noch aus „Qualität der Lehre“ – was den gleichen Bereich betrifft – 18,6 Millionen € erhält, dann stellt man fest: Unter dem Strich ist das nicht weniger, sondern es sind ganze 14,6 Millionen €, die man jetzt mehr hat als vorher mit den Studiengebühren. Jetzt können Sie entgegnen, ein Teil wird durch die höhere Anzahl der Studierenden „aufgefressen“. Das will ich gerne gelten lassen. Aber, Herr Böhme, sind Sie denn nicht der Ansicht, dass man hier nicht so selektiv, sondern ganzheitlich auf den Mittelfluss schauen muss?

Meine letzte Frage richtet sich vielleicht eher an diejenigen, die gerade nicht betroffen sind. Hier ist von der notwendigen Verlässlichkeit gesprochen worden. Wenn ich das richtig sehe, ist der Hochschulbereich ein sehr privilegierter Bereich im Vergleich zu allen anderen Empfängern im Lande, weil sie die einzigen Institutionen sind, die einen Vertrag bis 2015 haben und keinerlei Kürzungen erfahren. Im Gegenteil: Ich meine, die einzige Stellungnahme, die positiv darauf hingewiesen hat, war die vom DGB, dass wir eine Steigerung um 11 % der Mittel im Hochschulbereich haben. Zum Vergleich: Der Gesamthaushalt steigt etwa nur zu 2 % an. – Mehr wollen wir alle gerne. Meine Frage ist: Sollten wir nicht in der Form, in der Auseinandersetzung einen anderen Stil finden, wie man miteinander einen guten Weg gehen kann, um das Ziel zu erreichen, das wir erreichen wollen?

Volker Jung (CDU): Herzlichen Dank an die Experten für die schriftlichen Stellungnahmen und die mündlichen Statements. Ich habe zwei Fragen zum Dienstrechtsanpassungsgesetz. Darauf haben zwei Experten geantwortet, nämlich Herr Prof. Dr. Löwer und Herr Dr. Schäfer.

Herr Prof. Dr. Löwer, Sie haben gesagt, bei der Verrechnung der Leistungsbezüge in das Grundgehalt bekommen Sie Schwierigkeiten, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Wenn ich die schriftlichen Ausführungen richtig gelesen habe, bezeichnen Sie diese Verrechnung sogar als rechtswidrig. Da würde mich interessieren, wie Sie das herleiten, wie Sie zu dieser Aussage kommen. Gibt es da Expertisen?

Herr Dr. Schäfer, Sie haben das vertragsbrüchig genannt. Daher möchte ich Sie fragen: Teilen Sie die Meinung von Herrn Prof. Dr. Löwer, dass das rechtswidrig sei? Wie ist dazu Ihre Meinung?

Ralf Witzel (FDP): Ich habe insbesondere Fragen an die Herren Pohlhausen und Prof. Dr. Löwer. Welche Einschätzungen haben Sie, wie im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen in anderen Bundesländern mit dem Problem der Finanzierung des Wissenschaftsbereichs umgegangen wird?

Sie haben sehr viel mit dem Bund argumentiert. Sie haben sich beide dahin gehend geäußert, dass das Kooperationsverbot aufgehoben werden soll und sich der Bund stärker engagieren muss. Es gibt nun einmal in den Verständigungen des Föderalismus klare Verabredungen, wer was tut. Dann würde es umgekehrt wieder andere Forderungen geben, was stattdessen die Länder mehr bezahlen müssen, wenn der Bund an dieser Stelle mehr Geld gibt. Der Bund hat pro Kopf 12.500 € Schulden je Einwohner, das Land 7.500 €, also 5.000 € weniger. Nur Schulden in der derzeitigen Haushaltslage einfach auf eine andere Ebene zu verschieben, an jemand anders, der hier nicht im Raum ist, ist auch nicht unproblematisch.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass es aus der politischen Perspektive heraus durchaus sinnvoll sein kann, dass Bund und Land im Wissenschaftsbereich gemeinsame Aufgaben verfolgen. Ich bin in der Sache nicht gegen den Vorschlag, auch was Projektplanungen angeht. Nur, die Erwartung zu haben, dass bei der Verschuldung, die es auf allen Gebietskörperschaftsebenen gibt, mehr Geld entsteht, wenn man gegenüber einem anderen Adressaten Forderungen erhebt, der nicht im Raum ist – so ein-

fach funktioniert das nicht, da der Bund das wieder an anderer Stelle kompensieren würde. Denn alle Gebietskörperschaftsebenen sind verschuldet. Daher ist meine Frage: Wie gehen andere Bundesländer mit der von Ihnen so gesehenen strukturellen Unterfinanzierung des Wissenschaftsbereichs um?

Ich bin ausdrücklich der Auffassung, es wäre besser, wir hätten in Nordrhein-Westfalen Studiengebühren. Dann hätten wir dort auch einen anderen Finanzierungsbeitrag. Aber gibt es in den anderen Ländern Aktivitäten, aus denen wir in Nordrhein-Westfalen vielleicht lernen können?

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. Wir kommen nun zur Antwortrunde. Ich bitte zunächst Herrn Böhme, die Fragen von Frau Gebhard zu beantworten.

Klaus Böhme (Landespersonalrätekonzferenz der Hochschulen in NRW): Ich bin nicht der Fachmann, was die Gelder aus dem Programm „Qualität der Lehre“ anbelangt. Man muss allerdings dazu sagen, Frau Gebhard: Sie haben die RWTH Aachen als einen der Leuchttürme in Nordrhein-Westfalen angesprochen. Wir haben aber insgesamt 30 vom Land getragene öffentlich-rechtliche Hochschulen und nicht nur die RWTH Aachen. Wenn ich in die Historie gehe, haben wir, soweit ich mich erinnern kann, seitens der Landespersonalrätekonzferenz seinerzeit im Wissenschaftsausschuss in der Anhörung nichts anderes vertreten.

Einige Hochschulen haben mit Abschaffung der Studiengebühren und mit der dankenswerterweise – daraus hat niemand einen Hehl gemacht – etatisierten Kompensierung von 249 Millionen € schon seinerzeit ein Minus gemacht. Das ist relativ einfach. Ich hatte vorhin gesagt, die 249 Millionen € war die Gesamtsumme der damals eingenommenen Studienbeiträge. Wir wissen aber andersherum, dass nicht alle Hochschulen von der Möglichkeit, pro Kopf 500 € Studiengebühren zu erheben, Gebrauch gemacht haben. Mir ist spontan erinnerlich, dass eine Hochschule überhaupt keine und andere Hochschulen nur im reduzierten Umfang Gebühren festgesetzt hatten. Das heißt, in dem Moment, wo man trotzdem die Gesamtsumme auf alle Präsenzhochschulen – die Fernuniversität ist, für uns unverständlicherweise, völlig ausgenommen worden – umlegt, führt das zwangsläufig dazu, dass erste Hochschulen bereits damals im Abgleich zu den Studienbeiträgen einen Verlust hingenommen haben, der seinerzeit nicht massiv kritisiert und thematisiert worden ist.

Jetzt komme ich zurück zum Beispiel RWTH Aachen. Wenn die von Ihnen genannten Zahlen – ich habe keinerlei Veranlassung, daran zu zweifeln – richtig sind, muss man sich doch trotzdem fragen: Wenn die Debatte neuerlich hochkommt, ob man nicht die Studierenden an ihrer Hochschulausbildung beteiligen sollte, dann hätte auch die RWTH Aachen bei Erhebung der Studienbeiträge von seinerzeit 500 € pro Kopf noch deutlich mehr Geld zur Verfügung, als Sie gerade angesprochen haben.

Ich habe versucht, in meiner Stellungnahme genau diese Koppelung der gestellten Fragen¹⁸ und ¹⁹ herzustellen. Wenn ich denn verhindern will, dass eine entsprechende Debatte erneut vom Zaun gebrochen wird, muss ich bereit sein, darüber nachzudenken – völlig losgelöst von Mitteln zur Steigerung der Qualität der Lehre, die auch mit der Steigerung der Studierendenzahlen nicht Schritt halten; die Sonder-

programme dienen höchstens dazu, die Quantität zu erhöhen und nicht zwangsläufig die Qualität –, was ich denn zu investieren bereit bin, um die Qualität weiter zu steigern und die Studienbedingungen weiter nach vorne zu bringen.

Dr. Johann Peter Schäfer (Landesrektorenkonferenz und Kanzlerkonferenz der Universitäten in NRW): Frau Gebhard, ich möchte auf Ihre Fragen eingehen. Sie sagten, von den Hochschulen seien keine Nachweise darüber erbracht worden, wie sich die Erhöhung der W2-/W3-Besoldung auswirke. Für alle Hochschulen kann ich dazu nichts sagen; ich weiß aber, dass es unsere Hochschule sowie eine ganze Reihe anderer es gemacht haben. Ich vertrete nicht alle Hochschulen – aber es gibt keine Hochschule, die sich geweigert hat. Von daher kann ich dazu nur sagen, dass wir das tun werden.

Wir sind uns selbstverständlich im Klaren darüber, dass wir, wenn wir Steuergelder bekommen, diese Steuergelder verantwortlich zu bewirtschaften haben und auch gegenüber demjenigen, der das finanziert, Rechenschaft abzulegen haben. Ich habe hier den testierten Jahresabschluss meiner Hochschule für das Jahr 2011, vom Wirtschaftsprüfer testiert. Den geben wir natürlich weiter, den bekommt auch das Ministerium und unser Hochschulrat. Wir legen Rechnung darüber, was wir mit dem Geld machen; das geht daraus hervor.

Sie haben eben gefragt: Gehen andere Länder mit ihren Hochschulen schlechter um? – Wir sind ja durchaus dankbar, dass wir in bestimmten Bereichen besser gestellt werden, als das in anderen Ländern der Fall ist. Ich rede nicht von allen, aber mit Sicherheit ist Nordrhein-Westfalen nicht in allen Punkten das Schlusslicht. Wir sind froh, dass wir bei der Hochschulautonomie weitgehend zurzeit noch auf einem Stand sind, den wir auch nutzen und pflegen wollen.

Wir sind auch dankbar dafür, dass es überhaupt Kompensationsmittel oder Studienqualitätsverbesserungsmittel gibt. Wir wissen, was in Hessen passiert ist, und wir wissen es auch von anderen Ländern. Ich möchte aber nicht für Nordrhein-Westfalen die schlechten Beispiele haben. Es gibt auch gute Beispiele, die hätten wir lieber.

Wir haben der Stellungnahme eine Zusammenstellung, wie die Finanzierung pro Studienplatz in verschiedenen Bundesländern ist, beigelegt. Wir haben da einen Querschnitt ausgewählt. Sie sehen am Beispiel Niedersachsens, das kein reiches Land ist und zusätzlich noch Studiengebühren erhebt, dass dort die Studienplätze besser dotiert sind als bei uns.

Dann haben Sie das Thema Qualitätsverbesserungsmittel bzw. „Qualität der Lehre“ angesprochen. Unser Problem ist, dass die dauerhafte Grundfinanzierung seit Jahren stagniert. Über einige Jahre können wir Ihnen das nachweisen. Wir bekommen zwar Sondermittel aus allen möglichen Programmen – das ist sehr gut und die brauchen wir auch; ich denke an die gestiegenen Studierendenzahlen –, aber eine verlässliche, auf Dauer angelegte Planung gibt das nicht her. Es gibt die Hochschulvereinbarung, die mit den früheren Regierungen abgeschlossen wurde, die jetzt bis 2015 noch einmal vereinbart worden ist. Wir wissen, dass wir besser dastehen als andere Ressorts im Lande. Wir meinen aber – fassen Sie das bitte nicht als Arroganz

auf –, dass Hochschulen für die Weiterentwicklung dieses Landes wichtig sind. Deshalb kämpfen wir auch um mehr Mittel: nicht, um sie zu verjubeln, sondern um sie für Ausbildung, Forschung und Lehre einzusetzen.

Rolf Pohlhausen (Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen und Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW): Auch ich möchte auf die Argumente von Frau Gebhard eingehen. Es ist nicht richtig, dass wir keine Mittelnachweise liefern. Natürlich liefern wir Mittelnachweise. Das ist, glaube ich, auch unproblematisch.

Wichtig ist mir eine andere Diskussion. Wir müssen uns natürlich darauf verständigen, was das Land von seinen Hochschulen erwartet. Das versuchen wir, mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen festzulegen. Da legen wir fest, wie viel Studierende wir aufnehmen sollen. Wir wollen uns als Hochschulen an den Erfolgen messen lassen: Wie viele Studenten haben wir? Wie viele Absolventen haben wir? Wie viele Drittmittel nehmen wir ein? Und so weiter. Also, wir haben eine outputorientierte Steuerung. Darauf haben wir uns jetzt seit fast 20 Jahren festgelegt, dass das die entscheidenden Kriterien sind. Das ist die eine Ebene, die man immer festhalten muss. Die vergisst man manchmal, wenn man über Mittelnachweise spricht.

Der zweite Punkt ist: Wie werden diese Zahlen erreicht? – Das kann man natürlich machen, indem man Transparenz darüber herstellt, wie wir ganz konkret unser Geld ausgeben. Wir haben die Kosten-Leistungs-Rechnung, wir haben den Landesrechnungshof, die Wirtschaftsprüfer, testierte Bilanzen. Inzwischen hat die Hochschule Finanzprüfungen. Das Finanzamt kümmert sich um die Hochschule. Ich bin 30 Jahre in Hochschulen tätig. Aber so viele Prüfungen und Rechenschaftslegungen, wie wir gegenwärtig leisten müssen, haben wir in der 30-jährigen Geschichte, auch unter kameralen Gesichtspunkten, noch nie machen müssen. Von daher ist mein Eindruck, dass da eine Mythosdiskussion im Raum steht, wenn man sagt: Die Hochschulen bekommen 4 Milliarden €, und keiner weiß, wie sie eingesetzt werden und wofür. – Ich meine, dass das nicht ganz richtig ist.

Ansonsten stimme ich Ihnen zu: Die ganzheitliche Betrachtung von Mittelfluss ist wichtig. Wir nehmen dann auch die Politik beim Wort. Wenn gesagt wurde, Studienbeiträge sollen in NRW kompensiert werden, dann nehmen wir Sie beim Wort, müssen aber feststellen, dass sie nicht vollständig kompensiert werden. Das ist ein Faktum aufgrund der Studierendenzahlen. Die Politik kann ja sagen: Wir wollen sie gar nicht mehr voll kompensieren. – Das wäre dann eine ehrliche Antwort.

„Qualität der Lehre“ haben Sie angesprochen. Das war ein Wettbewerb. Einige Hochschulen haben gewonnen, einige haben nicht gewonnen. Diejenigen, die gewonnen haben, stehen ganz gut da, weil sie das, was von den Hochschulen erwartet wird, auch umsetzen können. Wenn Sie heute ein Informatikstudium beginnen und unheimlich hohe Defizite in der Mathematik haben, dann können Sie in diesem Studium nicht vorankommen. Also müssen die Hochschulen „Qualität der Lehre“-Mittel einsetzen, um den Übergang von Schule auf Hochschule zu erleichtern. Das war früher vielleicht etwas anders. Ich will die Vergangenheit nicht idealisieren; man muss aber sehen, dass man die Studierenden studierfähig machen muss, damit man auch

zu Erfolgen kommt. Für diese Aufgaben ist das Programm „Qualität der Lehre“ entwickelt worden, damit wir zu einem höheren Studienerfolg kommen.

Letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte: Herr Witzel, Sie haben gesagt, wir verlagerten ja die Kosten nur vom Land auf den Bund. Das ist so nicht richtig. Die Politik muss sich meines Erachtens fragen: Gibt es eine zentrale Aufgabe Bildung? Wenn man das als Aufgabe von hoher Investitionskraft begreift – es ist heute ja schon angesprochen worden, ob Bildung als Investition verstanden werden kann –, dann sind aus meiner Sicht die Länder damit überfordert, den Bereich Bildung alleine zu stemmen.

Ich will nicht generell einer Verwischung zwischen den Gebietskörperschaften das Wort reden, sondern ich will sagen: Wenn man sich konkrete Projekte vornimmt – ein konkretes Projekt kann zum Beispiel sein: 40 % der Studierenden sollen an den Fachhochschulen sein –, die in der nationalen Verantwortung liegen, dann muss der Bund sich beteiligen. Dann kann das nicht nur bei der Charité oder sonst wo enden, sondern dann muss sich der Bund an staatlichen Projekten beteiligen, weil die einzelnen Länder damit überfordert sind. Das ist natürlich auch eine Frage der Schwerpunktsetzung; das ist völlig richtig.

Prof. Dr. Wolfgang Löwer (Deutscher Hochschulverband, Landesverband NRW): Herr Witzel, ich beginne mit dem Punkt, an dem Herr Pohlhausen geendet hat, den er mir sozusagen als Staffelstab weitergereicht hat. – Wenn ich das Problem in Berlin im zuständigen Ausschuss diskutiere, dann sagt der Bund nach einiger Zeit völlig zu Recht: Es ist eine Fehlvorstellung, er sei reich und könne das problemlos nach Art. 91b zahlen. Das ist völlig richtig. Nur, er will ja zahlen. Dann will ich ihn als Systemteilnehmer auch nicht grundsätzlich daran hindern.

Er ist daran auch offensichtlich nicht vollständig gehindert, denn es gibt ja den Hochschulpakt. Fragen Sie mich als Verfassungsjuristen nicht, ob ich überhaupt meine, dass der von Art. 91b gedeckt ist. Diese Frage will ich gar nicht erörtern; nachher kommen noch falsche Antworten dabei heraus. Es ist nur so: Nordrhein-Westfalen unterhält mit Abstand das größte Hochschulsystem in der Republik. Daher ist es auch nicht erstaunlich, dass die Finanzierungsquote nicht so ist wie in Baden-Württemberg. Ich weiß, meine Damen und Herren Abgeordnete, dass Sie das Geld nicht selbst drucken können, sonst wäre es ja relativ einfach. Uns allen als Systemteilnehmern ist auch klar, dass die Unterhaltung eines solchen Systems eine große politische Anstrengung ist. Wenn dann einer sagt wie der Bund, ich bin bereit, mit mehr Engagement da hereinzugehen, dann sollten wir die Voraussetzungen dafür nach Möglichkeit schaffen, ohne dass sich – wie Sie meiner schriftlichen Stellungnahme entnehmen können – daran etwas ändert, dass es originäre Landesaufgabe ist, die Hochschulen zu finanzieren. Aber wenn sich der Bund beteiligen möchte, möchte ich ihn nicht daran hindern.

Es hat ja etwas Irrsinniges an sich, dass das Zwei-Säulen-System von außeruniversitärer und universitärer Forschung sub specie Art. 91b nur überwunden werden kann, wenn ich eine dritte Säule einrichte, in der Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen neue Einrichtungen bilden, die dann förderfähig sind. Der Vor-

schlag stammt von mir selbst. Ich entschuldige mich für diesen intellektuellen Blödsinn. Es ist aber die einzige Möglichkeit, wie man zu einem positiven Ergebnis kommt. Man fühlt sich nicht wohl, wenn man solche Vorschläge machen muss, aber das sind die Auswege. Deshalb wäre eine Reform des Art. 91b schon nicht schlecht.

Die Frage nach der W-Besoldung ist schon komplizierter. Das Land unternimmt mit der Aufstockung von W2 eine große finanzielle Anstrengung. Weil es anstrengend ist, will der Finanzminister zugleich auch wieder Entlastung haben. Das führt zur Kompensation der Leistungszulagen. Weshalb ist das ein Problem? – Das ist ein Problem, weil so ein Besoldungsbestandteil, der in der Vergangenheit für eine Leistung gewährt worden ist, in einen Alimentationsbeitrag umdefiniert wird. Menschen, die für eine bestimmte Leistung bestimmtes Geld bekommen haben, bekommen jetzt gesagt: Es war nett, dass du das gemacht hast, aber jetzt verschwindet die Leistungszulage in der Grundbesoldung, und die Differenzen, die du zu den nicht so Erfolgreichen erzielt hast, sind jetzt Teil deiner Grundbesoldung.

Eine nachträgliche Umwidmung der Zweckbestimmung einer Leistung kennt die Rechtsordnung eigentlich nicht. Das ist auch von den anderen Ländern durchaus erkannt. Die meisten Länder sehen eine Kompensation in Höhe von 50 % vor. Das ist verfassungsrechtlich auch machbar. Denn die leistungsbezogene Besoldung nimmt ja an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass sie verfassungswidrig gewesen ist, bis zu einem gewissen Grade teil. Nicht die Leistung, sondern das System war verfassungswidrig.

Hätte man ein verfassungsgemäßes System mit höherer Grundbesoldung gehabt, wären die Verteilungsspielräume für Leistungsbezüge aber geringer gewesen. Da sie geringer gewesen wären – muss man in der hypothetischen Rückwärtsberechnung sagen –, wären auch die Leistungsbezüge niedriger gewesen. Wenn man jetzt eine höhere Grundbesoldung und 50 % von den alten Leistungsbezügen dazu bekommt, dann bleibt der Abstand zwischen den Leistungsbezugsempfängern; er wird nicht eingeebnet. Und der verfassungswidrigen Situation der Gesamtbemessung wird Rechnung getragen.

Die Anrechnung eines Sockelbetrages von 150 € ist eine ganz schlechte Idee. Das bedeutet: Jemandem, der 180 € bekommen hat, kann das relativ egal sein. Wer 800 € gehabt hat, der behält 150 € und verliert 650 €. Der kann diese Lösung nicht akzeptieren. Demzufolge gehen Sie besser von der Sockellösung weg und nehmen Teilanrechnungen vor. Die jeweilige Höhe ist vielleicht gestaltungsfähig. – Das zur Erläuterung meines knappen Hinweises.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. Wir sind damit am Ende des Einzelplans 06: Wissenschaften und Hochschulen. – Ich rufe jetzt auf:

Einzelplan 07: Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich – da wir nun seit drei Stunden hier in der Sachverständigenanhörung sitzen – jetzt etwas strenger auf die Einhal-

tung der vorher festgelegten Redezeit von drei Minuten sowohl aufseiten der Sachverständigen als auch aufseiten der Fragesteller achten werde.

Ich erteile zunächst für den Bereich Kultur Herrn Bartella von den kommunalen Spitzenverbänden das Wort.

Raimund Bartella (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Man traut sich als Vertreter der Kultur hier überhaupt nicht, mit seinen Belangen aufzuschlagen. Geht es doch bei uns – gemäß Hilmar Kopper – um Peanuts. Wir reden über 180 bis 200 Millionen €. Das erscheint wenig. Die Kultur ist ja auch sehr defensiv geworden. Wenn also gespart werden muss, so sagen wir auch von der Kultur, abgestimmt mit allen kommunalen Spitzenverbänden, muss man wahrscheinlich auch dort sparen.

Ich fange einmal andersherum an und frage, was wir denn aus dem Etat, den wir im letzten Jahr noch gehabt haben, wohl aufgeben wollen. Da haben wir 5,5 Millionen € angeboten, die im Rahmen des Bibliotheksgesetzes eigentlich verausgabt werden sollten. Dieses Gesetz ist in der Form nicht realisiert worden und wird auch anscheinend nicht weiter entwickelt. Also kann man sagen: Hier sind frei werdende Mittel; die können wir gerne in den Topf der globalen Minderausgaben hineingeben.

Wenn es mit dem Haushalt so knapp ist, muss man sich überlegen, wo man noch etwas abgeben kann. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir gesagt haben: Okay, wenn wir jetzt keine neuen Museen, Theater und sonstige Kulturbauten vom Land mehr gefördert bekommen oder weniger gefördert bekommen, dann werden wir in dieser Situation nicht sagen: Nein, das geht auf keinen Fall. – Wir haben uns weiter gefragt: Müssen wir Neuanschaffungen im Bereich der Bilder und der Kunst in dieser Form beibehalten? – Hierbei sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir ein wenig zurückfahren können.

Wir bringen auf diese Art und Weise ein Sparpotenzial von 9 bis 10 Millionen € auf und hatten eigentlich gedacht, dass das reichen würde. Wir waren dann schon etwas überrascht, als wir Gerüchte gehört haben, nach denen der Kulturförderetat tatsächlich um 16 Millionen gekürzt werden soll.

Jetzt darf ich Sie daran erinnern, wie denn die globalen Minderausgaben insgesamt aussehen. Hier wurden 152 Millionen € genannt. Jetzt soll der Mini-Kulturbereich von diesen Einsparungen 10 % übernehmen? Das fanden wir fast witzig. Hier im Haushaltsausschuss sage ich: Die Kürzungen im Kulturförderetat sind einfach überproportional. Der Landtag sollte sich sehr gut überlegen, ob er dieses Signal tatsächlich nach außen hin geben wird. In gewisser Weise gibt es eine Kampagnefähigkeit zwar nicht der kommunalen Spitzenverbände in diesem Punkt – da haben wir andere Sachen –, aber der Künstlerinnen und Künstler.

Wenn Sie tatsächlich überproportionale Kürzungen von 16 Millionen € realisieren wollen, dann müssen Sie sich darüber im Klaren sein, dass es vom Kulturerat insgesamt etwa 8,4 % ausmacht. Ich rechne das immer spitz herunter und frage: Was kommt davon bei den Kommunen an? – Dort betragen die Kürzungen dann nur 12 Millionen €. Das entspricht aber fast 10 %, und das ist einfach zu viel!

Was über die angebotenen 9 bis 10 Millionen € hinausgeht, geht tatsächlich an die Substanz der Kultur, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Ich darf Ihnen noch ein paar Beträge nennen, dann merken Sie, wo das richtig durchschlägt: Das Programm „Substanzerhalt“ ist in der letzten Legislaturperiode aufgelegt und in dieser Legislaturperiode weitergeführt worden. Es geht dabei darum, Archivalien und Kunstobjekte, die unwiederbringlich verloren gehen, wenn sie zum Beispiel nicht entsäuert werden, zu erhalten. Dieses Programm wird um 30 % gekürzt.

Warum die internationale Kulturpolitik und der Austausch mit dem Ausland ebenfalls um 30 % gekürzt werden sollen, hat sich für uns nicht erschlossen, weil gerade Kunst und Kultur vom Austausch leben. Sie wissen es alle ganz genau: Schon ein Mozart musste irgendwann einmal nach Italien oder Frankreich reisen, um seine Kunst ausprägen zu können. Genau an dieser Stelle kürzen Sie jetzt.

Wir haben auch nicht verstanden, dass die Kulturwirtschaftsprogramme, die von den Kommunen eingerichtet werden sollten, auch in erheblichem Umfang gekürzt werden. – Am meisten hat uns aber die regionale Kulturpolitik geschmerzt. Hier geht es zwar nur um einen Betrag von 600.000 €, der aber die kulturelle Infrastruktur gefährdet. Das halten wir für problematisch.

Ich appelliere an diesen Ausschuss, noch einmal zu überdenken, ob tatsächlich 10 % der globalen Minderausgaben aus dem Kulturretat erbracht werden müssen. Man wird Ihnen vielleicht sagen: Ja, in den letzten Jahren sind die Mittel ja gar nicht ausgeschöpft worden. – Richtig, und zwar für mich überraschend. Bis in die Jahre 2009/2010 sind die nicht abgeflossenen Mittel immer im einstelligen Millionenbereich gewesen, das akzeptiere ich so. Und plötzlich schnellte es auf 22 Millionen € an, das war ein Riesensatz im Jahr 2011.

Ich kann es Ihnen erklären: Ein Grund ist, dass die Komplementärmittel bei den Kommunen partiell gefehlt haben. Der zweite Grund ist, dass es insbesondere aufgrund der späten Verabschiedung des Haushalts im Jahr 2012 administrativ nicht möglich war, die Mittel abfließen zu lassen. Schließen Sie also bitte nicht daraus, dass in dem Bereich, in dem keine oder kaum Mittel abgeflossen sind, kein Bedarf bestanden hat. Es waren zum Teil technische Probleme.

Dr. Matthias Menzel (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich hatte eben bereits einiges ausgeführt und möchte das nicht im Einzelnen wiederholen. Ich hatte zur Bedeutung des U3-Ausbaus und zum Belastungsausgleichsgesetz etwas gesagt und ausgeführt, dass wir das grundsätzlich positiv aufnehmen.

Dann hatte ich die unterschiedlichen Bedarfe angesprochen, die sich vor Ort ergeben. Im kreisangehörigen Raum ist es denkbar, dass Quoten von 20 % ausreichen, während man in kreisfreien Städten auf Quoten kommen kann, die in Richtung 50 % gehen. Erwähnt hatte ich schon, dass der Städte- und Gemeindebund eine Umfrage durchführt, um zu erfahren, wie unsere Mitglieder, die über ein eigenes Jugendamt verfügen, die Situation einschätzen. Die Umfrage läuft aktuell und wird vermutlich Ende Januar abgeschlossen sein.

Herr Meyer-Lauber hatte eben ausgeführt, dass er eine Dynamisierung sieht. Dem können wir uns anschließen. Wenn das Angebot an U3-Plätzen erst einmal da ist, wird auch die Nachfrage steigen. Von daher wird man perspektivisch nachjustieren müssen.

In diesem Zusammenhang ist für uns das Belastungsausgleichsgesetz von zentraler Bedeutung. Darin ist nämlich eine Dynamisierungsklausel enthalten, für die wir uns nachdrücklich eingesetzt haben. Wenn wir zu einer höheren Bedarfsquote kommen, dann muss letztendlich auch nachgesteuert werden.

Wir sehen aber nach wie vor weiteren Bedarf an staatlichen Mitteln, um den Ausbaubedarf voranzubringen. Hier sollte sich nicht nur das Land, sondern insbesondere auch der Bund auf der Grundlage eines neuen Krippengipfels, den ja Ministerin Schröder auf Bundesebene bislang abgelehnt hat, weiter engagieren. Wir sehen gewisse Probleme, die sich aktuell den Kommunen stellen. Das eine ist der nicht unerhebliche Fachkräftemangel, den wir vor Ort haben. Die Kommunen haben nur bedingt Einfluss darauf, diesen Fachkräftemangel selbst zu beheben. Das Land hat eine Online-Plattform eingerichtet, auf der Stellenangebote eingesehen werden können. Das finden wir positiv, behebt aber letztendlich nicht das Problem. Wahrscheinlich müsste man zu einer richtigen Fachkräftekampagne kommen.

So weit in aller Kürze die Ausführungen. Ich verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Hermann Zaum (Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt ausdrücklich die Stärkung der kommunalen Finanzen. Wir erleben täglich vor Ort, dass nur handlungsfähige Kommunen in der Lage sind, sowohl die soziale wie auch die kinder-, jugend- und familienpolitische Infrastruktur zu erhalten bzw. qualitativ weiterzuentwickeln.

Wir begrüßen ebenso ausdrücklich die Investition in Kindertagesbetreuung und in Bildung. Denn es sind Investitionen in die Zukunft. Mein Kollege Herr Kessmann wird dazu im Anschluss ausführen. Jede Kürzung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wirkt höchst problematisch. Denn jahrzehntelange Überrollungen in diesen Feldern wirken bei steigenden Personalkosten wie Kürzungen und führen zum Leistungsabbau. Es sind daher stets die Auswirkungen einzelner Kürzungen konkret zu prüfen, insbesondere ist der jeweilige Effekt zur Haushaltskonsolidierung mit den möglichen Folgekosten abzuwägen.

Ob es unter diesen Gesichtspunkten klug ist, die Förderung der Leitstellen für Familienpflegedienste um 200.000 € zu kürzen, die auch einen aktiven Beitrag zum Kinderschutz, zur Stabilisierung belasteter Familien beitragen, ist mehr als fraglich.

Nicht klug ist es unseres Erachtens unter diesen Gesichtspunkten auch, bei der Förderung der Familienorganisationen zu kürzen. Das sind beispielsweise der Kinderschutzbund, die Mütterzentren, der Verband der Pflege- und Adoptiveltern, die katholischen und evangelischen Familienverbände. Hier wird Präventionsarbeit nachhaltig gefährdet. Wenn Sie erlauben, Herr Vorsitzender, wird Herr Kessmann im Anschluss zur Kindertagesbetreuung ausführen.

Heinz-Josef Kessmann (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne die Ihnen vorliegende Beantwortung Ihrer Fragen 34 und 35 in vier Aspekten pointieren.

Erstens. Die Beantwortung Ihrer Fragen ist ganz wesentlich abhängig vom Nachfrageverhalten der Eltern. Das ist im Augenblick schwer prognostizierbar. Was wir aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre, insbesondere der Einführung des Rechtsanspruchs für über dreijährige Kinder wissen, ist, dass, wenn die Möglichkeiten dieser Betreuung bekannter und vertrauter werden, die Nachfrage weiter steigen wird. Wenn wir im Sommer 2013 ein ausreichendes Angebot hätten, bleibt in den Folgejahren trotzdem die Ausbaunotwendigkeit erhalten.

Zweitens. Wie sieht die Situation im Sommer 2013 aus? – Hingewiesen ist auf regional sehr unterschiedlichen Bedarf und sehr unterschiedlichen Ausbaustand. Allerdings – und das ist vielleicht ein kleiner Trost – ist dort, wo der Bedarf höher eingeschätzt wird, auch der Ausbaustand, meine ich, eher etwas höher als in den Gemeinden, in denen es einen geringeren Bedarf gibt. Die Anstrengungen zum Ausbau werden durch die von Ihnen bereitgestellten Mittel sicherlich unterstützt. Trotzdem bin ich betont skeptisch, ob es wirklich reicht, dass alle Bedarfe, die im Sommer geäußert werden, auch wirklich auf ein entsprechendes Angebot stoßen werden.

Drittens. Die Notwendigkeit ist aber nicht nur im investiven Bereich, sondern wir müssen ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir in der Phase des Ausbaus der Betreuung, der Erziehung und der Bildung der unter dreijährigen Kinder nur dann weiterkommen werden, wenn wir auch weiterhin dafür sorgen, dass es eine qualitativ gute Betreuung und Bildung in den Tageseinrichtungen gibt. Das heißt, die laufende Finanzierung muss dem wachsenden Bedarf angepasst werden. Dieses wird zu Belastungen bei allen im Finanzierungssystem Zuständigen führen, also beim Land, bei den Trägern und bei den Kommunen. Die Kommunen sind mit dem Konnexitätsprinzip gut aus der Frage heraus. Bei den Trägern ist das ein Problem. Da investieren wir deutlich zusätzliches Geld.

Trotz alledem betone ich den dringend notwendigen zusätzlichen Ausbau von Ergänzungskräften, so wie er im Entwurf des Haushalts vorgesehen ist, um dem U3-Bereich auch in qualifizierter Form – mit dem sogenannten U3-Zuschlag – gerecht werden zu können.

Viertens möchte ich auf die Fachkräfteentwicklung hinweisen. Ich denke, dass wir nicht damit auskommen, zu sagen, es gibt so etwas wie eine Kampagne. Wir müssen zusätzliche Möglichkeiten der Ausbildung in den Blick nehmen. Dazu gibt es auch schon Überlegungen, wie das in einer dualen Ausbildung erfolgen kann. Nur dazu braucht es auch eine entsprechende Refinanzierung der Gehälter bzw. der Kosten der in der Einrichtung arbeitenden Auszubildenden.

Herr Zimkeit, Ihre Frage zur Berechnung des Belastungsausgleichs möchte ich zumindest aus meiner Warte gerne beantworten. Wir haben damals sehr darauf hingewiesen, dass wir froh sind, dass die Berechnung unter einer relativ kurzen Überprüfungsphase steht, weil wir nicht sicher sind, ob sich alle Verhaltensparameter, die damals angenommen wurden, tatsächlich in dieser Form einstellen.

Andreas Meyer-Lauber (DGB NRW): Ich würde hierzu gerne nur einen Satz sagen. Diese Stelle im Haushalt ist diejenige, bei der Unternehmer NRW und die Gewerkschaften – auch wenn wir in vielen anderen Fragen differenzierter Auffassung sind – die gleiche Positionierung haben, nämlich: Wir brauchen dringend, auch aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen, den Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung. – Ich sage deutlich, die Haushälter im Land müssen sich warm anziehen. Es wird in den Folgejahren teurer, weil der Bedarf noch deutlich steigt. Das ist unsere gesicherte Erkenntnis. An dieser Stelle nur der strategische Hinweis, dass das unstrittig ist.

Lars Klemmer (Landeselternbeirat Kita NRW): Zunächst möchte ich mich für den Landeselternbeirat Nordrhein-Westfalen bedanken, dass wir hier zu Wort kommen dürfen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass in der Stadt Recklinghausen in der letzten Woche 250 Absagen für Kinder unter drei Jahren getätigt worden sind. Das ist eine enorme Zahl an Absagen! Wir müssen damit rechnen, dass es eine Klage geben wird.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass der Rechtsanspruch nicht nur für die ersten 30 % besteht, sondern für die vollen 100 % der U3-Kinder. Es besteht aus unserer Sicht auch kein Potenzial mehr für Einsparungen in Höhe von 8,7 Millionen €. Sollten diese Einsparungen durchgesetzt werden, heißt das für uns, dass damit eine Absenkung der Qualitätsstandards in Kauf genommen wird. Das können wir, Eltern von Kindern, die selber in Kindergärten gehen, nicht hinnehmen. Damit lenkt man völlig in die falsche Richtung. Das ist genauso, als würde man links blinken und rechts abbiegen.

Man muss sich als Eltern auf die Erfüllung eines Rechtsanspruchs verlassen können. Nur so lässt sich der Beruf mit der Familie besser vereinbaren. Das Wohl des Kindes sollte für jede Art von Gesetzgebung im Kita-Bereich im Vordergrund stehen.

Wir als Landeselternbeirat können derzeit die Fragen 34 und 35 nur vage beantworten, da uns keine Zahlen für Neuanmeldungen für 2013 vorliegen. Wir müssen dazu sagen: Wir würden gerne als ergänzende Lösung zwei Vorschläge mit auf den Weg geben.

Der Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung sollte ein Thema sein. Hierbei bedarf es Ansprechpartner in den Kommunen für die Unternehmen. Des Weiteren müssen auch mittelständische Unternehmen gestärkt werden: Die Stadt Köln ist zum Beispiel derzeit tätig mit ihrem Projekt „Familienfreundliche Gewerbegebiete“.

Aber auch die Einbeziehung der Tagespflege sollte nicht aus dem Fokus genommen werden. Der Anteil der Tagespflege liegt derzeit bei 22 % auf Landesebene. Auch hier sind noch Spielräume nach oben. Wir wissen selber, dass der Vergleich von Tagespflege und Kita-Betreuung der Vergleich von Äpfeln und Birnen ist. Aber trotzdem ist es als ergänzende Lösung ein Weg.

Das ist unsere Stellungnahme. Wir bedanken uns.

Vorsitzender Christian Möbius: Das waren die Stellungnahmen zum Einzelplan 07. Gibt es Fragen von den Kollegen? – Herr Kollege Mostofizadeh, bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich möchte gerne eine Frage an den Vertreter des Landeselternbeirats, Herrn Klemmer, stellen. Sie haben auf die Kürzung von 8,6 Millionen € hingewiesen. Der Einzelplan 07 weist für den Ausbau U3 und insgesamt für das KiBiz Mehrausgaben in der Größenordnung von 160 Millionen € per Saldo, das heißt inklusive der 8,6 Millionen €, aus. Wir reden hier über einen massiven Mittelaufwuchs, was uns FDP und CDU wieder als mangelnden Sparwillen unterstellen würden. Ist Ihnen das bekannt?

Lars Klemmer (Landeselternbeirat Kita NRW): Wir beschäftigen uns auch sehr intensiv mit den Zahlen. Wir haben uns in letzter Zeit neu zusammengefunden und haben das, was in den Medien produziert wird, erst einmal für uns aufgenommen. So, wie Sie es gerade geäußert haben, muss ich leider sagen, war es mir nicht in dem Ausmaße bekannt.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende des Einzelplans 07. – Ich rufe als Nächstes auf:

Einzelplan 10: Umwelt und Naturschutz

Für den NABU NRW wird Herr Tumbrinck sprechen.

Josef Tumbrinck (NABU NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich komme aus einem Bereich, der schon immer chronisch unterfinanziert ist. Deswegen wird man findig, was andere Wege angeht – ehrenamtliches Engagement etc.

Ich will Ihren Blick auf zwei Punkte lenken. Der erste betrifft die Einnahmeseite. Das hängt auch mit Frage 3 ein Stück weit zusammen. Auf der Einnahmeseite werden Wasserentnahmeentgelt, Rohstoffabgaben – der Kies-Euro ist ein Punkt, auf den sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag verständigt hat – verbucht. Wir halten es für richtig, sich diesen Weg zu überlegen und zu gehen. Man kann dort lenkende Wirkung plus Einnahmen erzielen, die dann auch im sachlichen Zusammenhang verwendet werden sollen, um Ausgaben, die man schon jetzt hat oder die man eigentlich aufgrund von EU-Richtlinien tätigen müsste, dann auch finanzieren zu können. Darüber sollte angesichts der Haushaltslage verschärft nachgedacht werden.

Im Detail muss man beim Stichwort Wasserentnahmeentgelt prüfen, wie die Lenkungswirkung entfaltet wird. Da gibt es auch Diskussionen, die wir zusammen mit Unternehmen und Gewerkschaften führen, wie man das zielführend machen kann. Insgesamt ist das ein richtiger Weg, der in den Blick genommen werden sollte.

Der zweite Punkt betrifft die Frage von Nothaushaltskommunen, § 38 Abs. 3. Hier sagen wir aus unseren Erfahrungen: Der Weg ist richtig, bei diesen Kommunen den Förderanteil zu erhöhen. Bei den Förderprogrammen sollte es jedoch auch ermöglicht werden, Spenden in den Eigenanteil einzurechnen. Das können wir in bestimmten Bereichen auch machen. Wir wünschen uns auch, dass in die Liste dieser För-

derprogramme das Stichwort „Naturschutz“ aufgenommen wird, weil in diesen und in anderen Kommunen – wenn man sich die Landeshaushaltsordnung näher ansieht – Eigenanteile, die schwerlich erbracht werden können, auch durch Engagement aus der Zivilgesellschaft ersetzt werden können.

Diese beiden Aspekte in der Kürze der Zeit. Bitte nehmen Sie diese bei den Beratungen – auch der nächsten Haushalte – stärker in den Blick!

Vorsitzender Christian Möbius: Ich weise schon einmal darauf hin – als Exklusivinformation für Sie –, dass eine Anhörung zum Wasserentnahmeentgeltgesetz am 19. Februar hier im Landtag stattfindet.

Gibt es Fragen zum Einzelplan 10? – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Dann rufe ich auf:

Einzelplan 12: Finanzen

Herr Schnieber hatte schon vorgetragen. Möchten Sie noch ergänzende Auswirkungen zum Einzelplan 12 machen?

Hans-Jürgen Schnieber (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Die Frage 17 – das sind ja eigentlich zwei Fragen – lautet: „Sind die Zusammenlegung der beiden OFDen zum 30.06.2013 und der angekündigte Abbau von 100 Stellen beginnend mit den Haushalt 2013 im Haushaltsentwurf umgesetzt?“ – Ich hoffe nicht, das wäre rechtswidrig. Die Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Laut LPVG fällt eine solche Entscheidung erst, wenn das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen ist. Da ich selbst Vorsitzender des Hauptpersonalrats bin, weiß ich, dass das Mitwirkungsverfahren gerade erst begonnen hat. Jeder, der das LPVG kennt, weiß auch, dass das Mitwirkungsverfahren das nicht aufhalten kann, aber die Formalien wollen wir erst einmal einhalten. Der Minister hätte im Übrigen im September letzten Jahres nicht sagen dürfen: Ich habe die Entscheidung getroffen. – Er hätte allenfalls sagen können: Ich habe die feste Absicht, das zu machen. – Wir haben ihm da schon entschieden – ich darf es einmal so sagen – Bescheid gestoßen.

Die zweite Frage ist: „Wie beurteilen Sie die Maßnahme der Landesregierung?“ – Absolut negativ. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist entschieden dagegen. Wir halten die Maßnahmen für völlig unnötig. Wir sind mit Abstand das größte Bundesland mit 133 Finanzämtern, mit 28.000 Beschäftigten, die demnächst von einer Mittelbehörde betreut werden. Für uns ist dadurch überhaupt kein Effizienzgewinn zu erwarten – weder für die OFD noch für die Ämter.

Es gibt auch nicht, wie behauptet wird, in großem Umfang Doppelstrukturen. Wer vermutet, wenn von zwei Oberfinanzdirektionen beide eine Steuerabteilung haben, dass das Doppelarbeit bedeutet, der kennt die Situation nicht. Wer es kennt, weiß, dass die Beschäftigten nicht § 1 bis § 52 EStG bearbeiten, sondern dass die Ämter per Telefon, per Besuch, per Schulungen betreut werden. Es geht also nicht um irgendwelche Paragraphen, irgendwelche Gesetzesauslegungen, sondern um Betreu-

ung. Betreuung ist ein Mengen- und kein Paragraphenproblem. Insofern gibt es keine Doppelstrukturen.

Erschwerend ist für uns – da schließe ich an den allgemeinen Teil und an den Personalhaushalt an, zu dem wir gehört worden sind und wo wir dies sehr deutlich gesagt haben –, dass wir in den Finanzämtern einen Personalfehlbestand haben. Wir müssen die Einnahmen stärken, und hier machen wir genau das Falsche. Wir belasten die Finanzämter mit Arbeit, die die Oberfinanzdirektion demnächst nicht mehr machen kann, und andere Dinge bleiben auf der Strecke. Den Einnahmen ist das sicherlich nicht förderlich.

Vorsitzender Christian Möbius: Hierzu gibt es eine Nachfrage vom Kollegen Krückel. Bitte schön.

Bernd Krückel (CDU): Herr Schnieber, der Präsident der Oberfinanzdirektion Köln hat bei einem Neujahrsempfang am vergangenen Samstag ungewöhnlich deutlich klargemacht, dass auch die OFD-Präsidenten den Weg für falsch halten, dass sie den aber als gute Beamte natürlich nachvollziehen, wenn es dabei bleiben sollte. Meine Frage: Halten Sie es für richtig und umsetzbar, dass durch die Zusammenlegung 100 Mitarbeiter eingespart werden? Halten Sie es für möglich, dass 10 Millionen € Kosten eingespart werden? Im Gegenzug dazu: Wie können Sie den Qualitätsverlust quantifizieren, der sowohl in den Finanzämtern in Relation zur OFD, letztlich aber auch aus der Beraterschaft der OFD auftritt, um Verfahren und Betriebsprüfungen rationell durchzuführen?

Als Letztes noch eine Bemerkung. Die Steuerberater leisten sich drei Kammern in Nordrhein-Westfalen. Jede von ihnen ist größer als die meisten anderen Kammern in Nordrhein-Westfalen. Denen mit zwei OFDen entgegentreten, ist der Größenordnung des Landes absolut geschuldet und daher angemessen.

Hans-Jürgen Schnieber (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Die 100 Stellen werden eingespart werden können, weil man die Aufgaben einer Steuerabteilung als überflüssig ansieht. Man denkt nicht darüber nach, dass es eine Mengenfrage ist, sondern sagt, dass es eine Frage der Rechtsauslegung sei. Eine soll überflüssig sein. Das tut sehr weh im Bereich des höheren Dienstes, wo Beförderungsmöglichkeiten verloren gehen, und im Bereich des gehobenen Dienstes, wo natürlich hochkarätige Stellen verloren gehen. Die 10 Millionen € wird man sicherlich zusammenkratzen können. Da wage ich aber noch keine präzise Prognose.

Den Qualitätsverlust zu quantifizieren, ist natürlich äußerst schwierig. Ich möchte ein Beispiel nennen: Die Oberfinanzdirektion Münster hat bereits eine Verfügung herausgegeben, dass man doch bitte davon absehen möge, Einzelfragen zu Umsatzsteuerproblemen zu stellen, weil keiner mehr da ist, der sie beantworten kann. Das wird so bald gang und gäbe sein.

Herr Krückel, das ist genau das Problem, wo die Berater mit ins Spiel kommen. Da geht es um verbindliche Auskünfte, die natürlich von den Ämtern gegeben werden

können; das ist keine Frage. Aber in den Oberfinanzdirektionen waren – auf die Menge bezogen – bisher ausreichend qualifizierte Sachbearbeiter da, die die Fragen relativ zügig beantworten konnten. Wenn jetzt 133 Finanzämter die Fragen gestellt bekommen, dann wird das erheblich schwieriger werden. Man muss sich einarbeiten; man gibt vielleicht nur alle Jubeljahr eine verbindliche Auskunft und tut sich äußerst schwer, und das ist sehr zeitaufwendig.

Wie hoch der Steuerausfall ist, kann man schlecht beurteilen. Fest steht außerdem, dass die Oberfinanzdirektion natürlich auch Prüfaufgaben wahrgenommen hat. Es ist gerade in der Finanzverwaltung wichtig, dass da, wo Geld fließt, doppelt und dreifach geprüft wird. Die Prüfungen werden auch rückläufig sein. Auch da wage ich keine Prognose, welche Auswirkungen das haben wird.

Wir haben auch das Problem erkannt, dass sich die Berater drei Kammern leisten. Bei den IHKs ist es ähnlich. Nach dem Finanzverwaltungsgesetz haben wir übrigens noch weiterhin drei Oberfinanzbezirke – so heißt es gesetzestechisch. Die Aufgaben dieser Bezirke sollen aber von einer Oberfinanzdirektion NRW wahrgenommen werden. Das ist so etwas wie ein Potemkinsches Dorf, aber es sind nicht mehr die drei Oberfinanzbezirke, die wir eigentlich bräuchten. Mit zweien war es schon heftig, und eine geht eigentlich gar nicht.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Schnieber. Wir verlassen den Einzelplan 12. – Ich rufe als Nächstes auf:

Einzelpläne 09 und 14: Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen, Verkehr

Für die kommunalen Spitzenverbände erteile ich Herrn Dr. Faber das Wort.

Dr. Markus Faber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zur vorgerückten Stunde möchte ich mich jetzt erst einmal in meinem Statement auf den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs fokussieren. Das Statement zum Bereich Bauen haben Sie vorhin schon im Ansatz von Herrn Welge gehört. Andere Fragestellungen können dann gegebenenfalls später in der Diskussion beantwortet werden.

Die Ausgangslage im Bereich der Investitionen und Finanzierungen im ÖPNV stellt sich aus kommunaler Sicht zunehmend problematisch dar. Mittlerweile wird auf verschiedenen Ebenen recht deutlich von einer substanziellen Unterfinanzierung sowohl des Bereichs der Infrastrukturen als auch des Bereichs der Verkehrsleistungen ausgegangen. Analog können Sie diese Problematik im Wesentlichen auch auf den Bereich des Straßenverkehrs übertragen. Auf der Bundesebene haben wir die sogenannte Daehre-Kommission, die sich sehr intensiv mit den Investitionsrückständen und den Investitionsdefiziten im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen beschäftigt hat.

Nur zur Einführung: Die Daehre-Kommission geht für den Bereich der Straßen auf Bundesebene von einer defizitären Finanzierung von 3,25 Milliarden € aus. Es gibt keine genauen Berechnungen für Nordrhein-Westfalen, aber man kann in etwa von

einem Viertel ausgehen. Im ÖPNV haben wir sicherlich eine Unterfinanzierung von mehr als 100 Millionen € pro Jahr.

Wenn man sich die beiden größten Herausforderungen im Bereich der Infrastrukturen exemplarisch für den Bereich ÖPNV anschaut, haben wir in den Großstädten erhebliche Investitionsstauungen im Bereich der Stadtbahnen. Im ländlichen Raum haben wir in den nächsten Jahren perspektivisch erhebliche Investitionsrückstände bezüglich der notwendigen Anpassung an den demografischen Wandel.

Ich möchte in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, was ich im Verkehrsausschuss und auch in anderen Bereichen für den ländlichen Raum schon gesagt habe: Weniger Bevölkerung heißt nicht zwingend weniger Notwendigkeit an ÖPNV, sondern durch Zentralisierungsprozesse, beispielsweise bei Schulstandorten oder bei ähnlichen zentralen Einrichtungen, ergeben sich zum Teil weitere Entfernungen und sogar mehr Verkehrsbedürfnisse und zumindest im Übergang auch mehr Kosten.

Vor diesem Hintergrund halten wir es als kommunale Spitzenverbände für nicht hinnehmbar, zum Beispiel die Landesmittel für die Investitionen in die Infrastrukturen im ÖPNV von 150 Millionen € pro Jahr auf 120 Millionen € zu senken. Insbesondere hinsichtlich der Verlässlichkeit einer Finanzierung der ÖPNV-Infrastrukturen ist diese Senkung ungünstig und führt zu einer weiteren Anhäufung der investiven Stauungen. Wir haben dazu als kommunale Spitzenverbände auch schon im zuständigen Fachausschuss bei der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes Stellung genommen.

Letztlich wird damit der Eigenanteil des Landes Nordrhein-Westfalen für den Bereich der Infrastrukturen im ÖPNV weitgehend auf null gesenkt. Es werden faktisch nur noch die entsprechenden Bundesmittel durchgereicht.

(Stellv. Vorsitzender Uli Hahnen übernimmt den Vorsitz.)

Abschließend möchte ich Ihnen noch zwei weitere Punkte nennen, die den ÖPNV in Nordrhein-Westfalen belasten. Das fällt auch zum Teil in den Bereich des Konnexitätsprinzips. Da sind es einmal die wachsenden Finanzbedarfe, die jetzt kurzfristig durch das Tariftreue- und Vergabegesetz entstehen, insbesondere durch die Repräsentativerklärung ausschließlich des Tarifvertrages TV-N, was voraussichtlich auf mittlere Sicht etwa 40 Millionen € Mehrkosten pro Jahr erfordert und wofür es bis jetzt keinen Ansatz vonseiten der Landesregierung gibt, einen entsprechenden Kostenausgleich vorzusehen, obwohl im Tariftreue- und Vergabegesetz ausdrücklich eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung über einen entsprechenden Kostenausgleich vorgesehen ist. Dafür gibt es bis jetzt noch keine Vorlage.

Einen zweiten großen Finanzbedarf, der auf den ÖPNV zukommt, haben wir im Bereich der Barrierefreiheit, die durch das neue Personenbeförderungsgesetz bis zum Jahre 2022 geplant ist. Auch da wird es in Zukunft erhebliche investive Bedarfe geben, für die auch noch keine hinreichende Finanzierungszusage gegeben ist.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Auch ich möchte mich zu dieser vorgerückten Zeit dafür bedanken, noch für die IHK NRW kurz zum Einzelplan Stellung nehmen zu dürfen. Ich will mich meinem Vorredner anschließen und die Sorge unserer Unternehmen gegenüber dem Haushalt insgesamt zum Ausdruck bringen. Ich will die Diskus-

sion nicht mehr aufgreifen, aber den Bezug zur Infrastruktur deutlich machen. Ich schaue jetzt seit Längerem auf die Brücke und sehe den fließenden Verkehr. Wir haben die letzten Wochen damit verbracht, über andere Brücken zu reden. Insgesamt haben wir geschätzt tausend Brücken für Straße und Schiene in NRW, die nicht voll funktionsfähig sind.

Wer wie ich aus Köln kommt – da will ich jetzt nicht auf die Leverkusener Brücke eingehen –, der regelmäßig auch die Verspätungen und Stauungen auf der Schiene erleben muss, weiß genau, dass wir hier ein großes Defizit haben, das die Unternehmen nicht nur bedrückt, sondern ernsthafte Wettbewerbsprobleme für den Logistik- und Wirtschaftsstandort einbringt.

(Vorsitzender Christian Möbius übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir haben in Köln Unternehmen, die leiten ihren LKW-Verkehr jetzt schön über die A3 über die Rodenkirchener Brücke, dann über die A1 Richtung Norden, wenn es denn der Lövenicher Tunnel zulässt, um zur zweiten Betriebsstätte zu kommen. Nur das als Beispiel dafür, dass hier ganz reale Kosten beim Umfahren von Staubereichen und Ähnlichem anfallen.

Nun sind wir uns auch dessen bewusst, dass Straße nicht gleich Straße ist und es sich in diesem speziellen Fall um eine Bundesstraße handelt. Trotzdem vermissen wir in dem vorliegenden Haushaltsentwurf ganz deutlich das Engagement für Investitionen in Infrastruktur, in vorbereitende Planung, in den Willen, Infrastruktur in NRW zu erhalten. Das ist, denke ich, keine Frage des Verteilungsschlüssels, sondern des tatsächlichen vorbereitenden Engagements, um die Voraussetzungen für Infrastrukturausbau und Infrastrukturerhalt zu schaffen.

Noch einige kleine Randbemerkungen zu den übrigen Fragen in dem Bereich. Tariftreue betrifft vor allem die kleineren und mittleren Unternehmen aus der Beratungspraxis. Es ist sicherlich kein repräsentatives Bild, aber es gibt immer wieder die Rückmeldung der Schwierigkeit, wie man mit den Regelungen umgehen kann, und die Rückmeldung von kleinen Unternehmen, dass man sich da lieber zurückzieht. Hier würde ich anregen wollen, das Gesetz und die Folgen doch früher zu evaluieren, als es derzeit vorgesehen ist, um bei den kleinen und mittleren Unternehmen nicht zu einer Abkehr von Beteiligungen zu kommen.

Die Sorgen zum Wasserentnahmeentgelt haben wir gerade schon angesprochen.

Vielleicht noch ein Satz zur Ausbildung. Die Unternehmen stehen zur dualen Ausbildung, das ist ganz klar. Es ist ein Pfund, mit dem wir im europäischen Vergleich auch wuchern. In NRW sind im dritten Jahr in Folge, wenn auch nur in Teilbereichen, Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben sind, wo keine Bewerber gefunden worden sind.

Zuletzt noch der Punkt: Wie investieren Unternehmen? Man hat die Kreditfinanzierung immer im Blick, aber Unternehmen finanzieren natürlich auch über Eigenkapital und greifen im zunehmenden Maße nicht mehr auf die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreditmarktes zurück.

Johannes Pöttering (unternehmer nrw): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft bei uns steht gut da, trotz Unsicherheit der Euroschuldenkrise. Aber auch hier muss man sagen, dass es Unsicherheiten gibt. Wir sehen im Moment Rekordsteuereinnahmen. Die beruhen darauf, dass wir sehr gut wie kaum ein anderes Land weltweit aus der Wirtschaftskrise 2009/2010 hervorgegangen sind und dass wir eine Rekordbeschäftigtenzahl bei einer niedrigen Arbeitslosigkeit haben, was auch die Steuereinnahmen der Beschäftigten ganz massiv nach oben treibt.

Sie sehen also, wenn es wirtschaftlich läuft, dann sprudeln die Steuern. Das sind beim Land NRW 3,7 Milliarden € Steuermehreinnahmen als noch 2011, also im relativ kurzen Zeitraum ein massiver Anstieg. Wir sehen den unmittelbaren Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen auch zur Finanzsituation Nordrhein-Westfalens. Dann gilt natürlich auch der Umkehrschluss, dass, wenn die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen aufgrund politischer Entscheidungen beeinträchtigt wird, dieses auch die Finanzsituation des Landes NRW beeinflusst.

Deswegen möchten wir schon darauf hinweisen, dass steigende Energiekosten – das ist sicherlich ein ganz wesentliches Thema des Bundes –, zusätzliche Regulierungen am Arbeitsmarkt – hier ist NRW ja auch mit einigen Bundesratsinitiativen unterwegs –, Alleingänge beim Klimaschutz, höhere Steuerbelastung der Unternehmen – wir haben hier die Bundesratsinitiative zur Vermögensteuer im Koalitionsvertrag stehen – und diverse Steuererhöhungswünsche uns belasten. Das wären alles Maßnahmen, die die Wirtschaftskraft hier schwächen und damit die Finanz- und Steuerkraft des Landes einschränken würden. Das gilt umso mehr für Nordrhein-Westfalen, das beim Wachstum sowieso hinter dem Bundesdurchschnitt zurückliegt.

Zu den Ausgaben: Es ist sicherlich so, dass die Diskussionen der letzten Tage zeigen, dass das mit dem Einsparen sehr schwierig ist. Deswegen will ich auch sagen, wenn einige meinen, 150 Millionen € sei sehr wenig: Wir erkennen durchaus jede einzelne Einsparbemühung an und auch die Leistung, sich dem Druck, der in jeder einzelnen Gruppe entsteht, entgegenzutreten. Wenn man aber diese 150 Millionen € insgesamt mit den vielen kleinen Maßnahmen, die an vielen Stellen sehr schmerzen, ins Verhältnis setzt: Alleine mit der Tatsache, dass man über 2.000 neue Stellen geschaffen hat und dass unzählige kw-Vermerke wegfallen, sind wir schon fast in Bereichen, die das kompensieren würden.

Wenn wir dann die Studiengebühren von 249 Millionen €, das beitragsfreie Kindergartenjahr, das sich auf 150 Millionen € bezieht, das Tariftreue- und Vergabegesetz und, wie wir eben gehört haben, die Mehrkosten beim ÖPNV von 40 Millionen € sehen, dann gehen wir insgesamt von Mehrkosten im dreistelligen Millionenbereich pro Jahr aus. Dann sind das alles Dinge, die große Ausgabenposten sind, die hier wirklich aus politischem Interesse heraus gefasst wurden. Das kann man alles machen. Das ist die Entscheidung des Landtags, aber dann finden wir, dass die Aussage nicht richtig ist, wie es teilweise im Vorfeld angeklungen ist, dass es gar keine Ausgabenkürzungsmöglichkeiten gäbe.

Deswegen sind wir der Meinung, dass eine verbindliche Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen werden sollte, auch mit einem verbindlichen Konsolidierungspfad, in dem jetzt schon festgelegt wird, wie die Verschuldung bis 2020 zurückgeführt werden soll. Ich meine, es wäre ein gutes Signal an alle Unternehmen und alle potenziellen Investoren im Land, dass das Land NRW bereit ist, seine finanziellen Probleme in den Griff zu bekommen.

Natürlich ist klar: Wenn man eine hohe Verschuldung mit einer hohen Zinslast hat, dann fehlen die Investitionen in Bereiche wie Bildung, Innovation und Verkehrsinfrastruktur. Da hat man natürlich einen ganz konkreten Nachteil gegenüber Bundesländern wie Bayern und Baden-Württemberg. Dann fällt man noch weiter zurück, als es jetzt schon der Fall ist. Daher da auch unser ganz klares Plädoyer, die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen und auch die grundgesetzliche Schuldenbremse, wie es von einzelnen Mitgliedern der Regierung passiert ist, nicht infrage zu stellen.

Vorsitzender Christian Möbius: Gibt es Fragen vonseiten der Abgeordneten? – Herr Mostofizadeh, bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank für die Stellungnahmen. Ein kurzer Hinweis aufgrund der schriftlichen Stellungnahme der IHK – das ist jetzt keine Frage an unternehmer nrw –: Das Grundgesetz gilt auch für Nordrhein-Westfalen, insofern gibt es eine verbindliche Schuldenbremse für Nordrhein-Westfalen. Die Nettokreditaufnahme in 2020 muss null bedeuten.

Die Stellungnahme der IHK geht davon aus, dass massive Einsparungen vorzunehmen sind, dass das Land keinerlei Kosten auf die Kommunen übertragen darf, dass mehr Investitionen im Bereich der Schule vorzunehmen sind, dass die Steuersätze in den Kommunen nicht steigen dürfen zum Ausgleich von Stärkungspaktmaßnahmen. Darauf verweisen Sie gleich zweimal, einmal bei Frage 3 und dann bei Frage 5. Darüber hinaus fordern Sie, dass weitere Konsolidierungsleistungen zugunsten der Kommunen gemacht werden sollen.

Auch mündlich haben Sie vorgetragen, dass es keine weiteren Steuermehreinnahmen geben darf, da wir ja schon Rekordsteuereinnahmen haben, bitten aber, dass in dem Bereichen Schule und anderen Verwaltungszweigen keine Reduzierungen vorgenommen werden sollen, gleichzeitig aber die Verkehrsinfrastruktur massiv ausgebaut werden soll.

Jetzt frage ich: Wie soll das gehen? Wenn wir zusätzliche Ausgaben gestalten und gleichzeitig die Schuldenbremse einhalten sollen, wenn wir eine Neuverschuldung von 3,5 Milliarden € planen, Sie uns aber sagen, die Schulden müssten auf null, 3,5 Milliarden € müssen eingespart werden, Mehreinnahmen dürften wir nicht generieren, und die wesentlichen Ausgabenblöcke dürften wir nicht mit Einsparungen überziehen, dann habe ich schlichtweg ein logisches Problem. Vielleicht können Sie da für Aufklärung sorgen.

Dirk Wedel (FDP): Eine Frage an Herrn Dr. Faber von den kommunalen Spitzenverbänden: Sie hatten dargestellt, dass die Entscheidung zugunsten des TV-N im Bereich des ÖPNV im Rahmen des Tariftreue- und Vergabegesetz hier mittelfristig zu Mehrausgaben bei den Kommunen führen wird. Für mich ist die Frage, wie das generell mit Ihren Erfahrungen im Bereich von Tariftreue- und Vergabegesetz aussieht.

Herr Pöttering hatte gerade dargestellt, dass unternehmer nrw davon ausgeht, dass das Mehrkosten bis zum einem dreistelligen Millionenbetrag verursacht. Daher die Fragen: Was für Erfahrungswerte haben Sie aus Ihren Mitgliedskommunen? Wie gehen Sie damit in Bezug auf die Frage der Konnexitätsrelevanz um?

Bei der Einführung des Sozialtickets gibt es eine Reihe von Kommunen, die sich wegen der Berechtigtenausweise über einen erheblichen Mehraufwand beklagen. Es gibt auch Kommunen, die aufgrund dessen überhaupt keine Berechtigtenausweise ausstellen. Wie bewerten Sie das?

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Die Frage zur Ausgabendiskussion haben wir auch schon im ersten Teil geführt. Wie kann man Konkurrenz von Ausgaben herstellen? Natürlich gibt es hier keinen Königsweg. Das hat Herr Gebhardt vorhin schon ausgeführt. In Bezug auf Verkehrsinfrastrukturen handelt es sich nicht um zusätzliche Ausgaben, sondern es handelt sich um ein Fundament an Standardqualität, was wir schon haben und erhalten müssen. Da fragt man sich: Warum fällt das dann irgendwann hinten herunter? Wir fordern ja nicht, etwas draufzulegen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Richtig. Wenn ich zusätzliche Ausgaben mache, um die Ausgabenstruktur zu erhöhen – das hatte Herr Pöttering ausgeführt –, ist die Frage, warum ich dann nicht dafür Sorge, dass die bisherigen Dienste gegenfinanziert bleiben. Es ist keine Ausgabenkritik im Verkehrsbereich, sondern Kritik der Ausgabenzuwächse in anderen Bereichen, die zu führen ist.

Dr. Markus Faber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Zum Tariftreue- und Vergabegesetz! Zunächst zur Verordnung, zur Feststellung eines repräsentativen Tarifvertrags im ÖPNV: Da haben wir in der Tat, wie Sie gesagt haben, das Phänomen, dass ausschließlich der Tarifvertrag TV-N für repräsentativ erklärt worden ist, obwohl die kommunalen Spitzenverbände insgesamt – ich selbst komme vom Landkreistag NRW – und für den ländlichen Raum insbesondere darauf hingewiesen haben, dass da der NWO-Tarifvertrag zumindest in Teilbereichen eine hinreichende und umfängliche Marktdurchdringung hat.

Die 40 Millionen € Mehrkosten ergeben sich aus zwei verschiedenen Berechnungsmodellen. Da ist berücksichtigt, dass der Tarifvertrag TV-N eine etwas andere, günstigere Eingruppierungsregelung hat, dass die Sonderzulagen etwas besser vereinbart sind, und vor allem, dass die Zusatzversorgung etwas besser ausfällt, wobei wir als kommunale Spitzenverbände immer darauf hingewiesen haben, dass wir absolut gegen Dumpinglöhne im Bereich der Busverkehre sind. Allerdings hätten wir jetzt den NWO-Tarifvertrag mit seinen durchaus zweistelligen Stundenentgelten nicht in

den Bereich des Dumpings eingeordnet. Es hat uns schon etwas verwundert, dass ausschließlich der Tarifvertrag TV-N für repräsentativ erklärt worden ist.

Wie wir damit umgehen? – Wir müssen abwarten, wie die ersten Vergabeverfahren in dem Bereich ablaufen. Wir sind im Bereich ÖPNV fast immer über dem Schwellenwert nach § 2 VgV, sodass wir europaweit ausschreiben und – das ist das viel Interessantere – eine Eröffnung des Rechtsschutzes zu den Vergabekammern und nachrangig zum Oberlandesgericht Düsseldorf haben. Da erwarten wir früher oder später eigentlich eine gerichtliche Klärung, ob diese Feststellung ausschließlich des TV-N rechtmäßig und insbesondere verfassungs- und europarechtskonform ist.

Dies könnte – das ist ein offenes Geheimnis unter Vergaberechtlern – Anlass sein, das Tariftreue- und Vergabegesetz insgesamt auf seine Europarechtskonformität zu überprüfen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf war ja in der Vergangenheit und ist auch jetzt noch dafür bekannt, relativ klare Prüfungsmaßstäbe hinsichtlich des Europarechts zu treffen und auch keine Probleme zu haben, Landes- und auch Bundesgesetze entsprechend für unanwendbar zu erklären. Das ist durchaus ein Risiko, dass das Gesetz insgesamt betroffen sein könnte.

Darüber hinaus ist es zum Tariftreue- und Vergabegesetz so, dass die Durchführungsverordnung zu den Bereichen Umweltkriterien, internationale Arbeitsschutzkriterien und Frauen- und Familienförderung noch nicht in Kraft getreten ist. Erst danach kann man wirklich beziffern, wie sich die sonstigen Verwaltungsaufwendungen durch das Tariftreue- und Vergabegesetz realisieren.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist es klar, dass dies ein konnexitätsrelevantes Thema ist. Es liegt auch weit über dem Schwellenwert von 4,5 Millionen €. Das ist auch anerkannt. Im Tariftreue- und Vergabegesetz selbst gibt es im § 21 eine Verordnungsermächtigung zum Erlass einer entsprechenden Ausgleichsverordnung. Wir erwarten schon von der Landesregierung im ersten oder zweiten Quartal zumindest einen Entwurf einer entsprechenden Kostenausgleichsregelung.

Zum Sozialticket! Als Landkreistag NRW – für die anderen Spitzenverbände kann ich zu diesem Thema nicht sprechen – haben wir gesagt, dass jede Kommune, jeder Aufgabenträger im ÖPNV vor Ort über die Einführung des Sozialtickets selbst frei verantwortlich entscheiden muss, und haben auch keine Empfehlung in die eine oder andere Richtung abgegeben.

Vorsitzender Christian Möbius: Gibt es weitere Fragen an die Sachverständigen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir auch die Einzelpläne 09 und 14 verlassen. – Ich rufe auf:

Einzelplan 11: Arbeit, Integration und Soziales

Ich frage einmal Herrn Zaum, ob er dazu noch weitere Ausführungen machen möchte oder auf Fragen wartet.

Hermann Zaum (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW):
Zu zwei Kürzungspositionen!

Erstens: Die Auswirkungen der Kürzungen der Mittel für die Mittagsverpflegung für die Kinder werden wir als Freie Wohlfahrtspflege sehr genau im Auge behalten. Zwar ist die Mittagsverpflegung für einen großen Teil der Kinder aus bedürftigen Familien inzwischen Bestandteil des unsäglichen Bürokratiemonsters Bildungs- und Teilhabepaket geworden und wird entgegen anderer Bestandteile dieses Pakets wie Lernförderung, soziale und kulturelle Teilhabe auch in Anspruch genommen. Aber ob und inwieweit der verbliebene Haushaltstitel „Mittagsverpflegung für Kinder“ nach den Kürzungen für den darüber hinausgehenden Bedarf ausreicht, gilt es zu beobachten. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass allen Kindern, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation in der Familie, ein Mittagessen in Tageseinrichtungen ermöglicht wird.

Zweitens: Zur geplanten Kürzung der Zuwendungen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege um 5 Millionen €. Die Freie Wohlfahrtspflege hat in den vergangenen 15 Jahren ihren Beitrag – so finden wir – zu Einsparungen und zur Haushaltskonsolidierung bereits erbracht. Seit 15 Jahren wird dieser Titel überrollt oder gekürzt. Jede Regierung jedweder Couleur hat die Überrollungen gegenüber den Verbänden immer als Erfolg deklariert. Bei Personalkostensteigerungen um 20 % in den letzten zehn Jahren entsprechend der Abschlüsse im öffentlichen Dienst sind diese „Erfolge“ für die Verbände zu schwer zu tragenden Belastungen geworden. Die darüber hinaus gehenden Kürzungen um 54 % in den letzten zehn Jahren waren in einer Reihe von Verbänden nur durch Personalabbau aufzufangen.

Die nunmehr geplanten Kürzungen um weitere 64 % – es würde nur noch ein Resthaushaltstitel stehen bleiben – kumuliert mit zeitgleich und absehbar weiter sinkenden Erträgen aus dem Lotteriepools der Destinatäre. Darüber hinaus ist es ein unsägliches Signal an die örtlichen Kämmerer. Denn auch in den Kommunen wird die Förderung der Verbände seit vielen Jahren immer wieder gekürzt. Dieses Signal ist verheerend vor Ort.

Das berührt ganz wesentlich die Handlungsfähigkeit der Wohlfahrtsverbände in Nordrhein-Westfalen und würde in der Folge massive Auswirkungen auf die seit vielen Jahren bestehende vertraglich gesicherte Gestaltungspartnerschaft zwischen Freier Wohlfahrtspflege und Land haben. Wir werden spezifische Aufgaben dann schlicht nicht mehr erfüllen können. Wir fordern daher Verlässlichkeit und Planungssicherheit ein sowie die Rücknahme dieser Kürzung.

Zum Schluss noch zwei Sätze: Die Haushaltskonsolidierung mit Blick auf die Schuldenbremse 2020 droht in den kommenden Jahren jedwede Aufstockung einzelner Titel unterhalb der höchsten medialen Aufmerksamkeitsgrenze zu verunmöglichen. Am Beispiel der Schuldnerberatung kann man das aufzeigen. Die Zahl der überschuldeten Menschen steigt. Es gibt inzwischen fast zwei Millionen überschuldete Menschen in Nordrhein-Westfalen. Ein in den nächsten Jahren wieder überrollter Haushaltstitel würde die bestehende große Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage in der Beratungspraxis der Schuldnerberatungsstellen weiter vergrößern und die Wartezeiten ratsuchender bzw. ratloser Menschen bis hin zur Resignation verlängern.

Mein Kollege hat vor einem Jahr an gleicher Stelle zur Haushaltsanhörung gesagt: Die Freie Wohlfahrtspflege braucht nicht mehr Geld für alles. Halten Sie jedoch bitte bei allen notwendigen Einsparbemühungen in den nächsten Jahren den Erhalt des sozialen Nordrhein-Westfalen im Blick!

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Zaum. – Gibt es Fragen zum Einzelplan 11? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir diesen Einzelplan verlassen, und ich rufe auf:

Einzelplan 15: Gesundheit, Emanzipation, Pflege, Alter

Ich darf für die Krankenhausgesellschaft NRW Herrn Matthias Blum das Wort erteilen.

Matthias Blum (Krankenhausgesellschaft NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank dafür, dass Sie sich das von uns allen hier anhören, aber auch dafür, dass Sie unsere Anliegen aufnehmen und wir die Möglichkeit haben, für die Krankenhäuser auch mündlich vorzutragen.

Unter Verweis auf die Stellungnahme möchte ich mich auf zwei Punkte beschränken. Ich möchte mit einer für Sie vielleicht etwas sonderbaren Frage beginnen: Was erwarten Sie eigentlich als Damen und Herren Abgeordnete, stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger in NRW, von den Krankenhäusern?

Jeder von Ihnen, der einmal krank wird oder in seinem Bekannten- oder Verwandtenkreis Menschen hat, die krank werden, hat doch, glaube ich, einen selbstverständlichen Anspruch, dass er dann, wenn er in ein Krankenhaus kommt, auf ein technisch und medizinisch modernes Krankenhaus trifft, was optimal ausgestattet ist mit medizinisch-technischen Geräten, das einen aktuellen Brandschutz hat etc. – All das sind Dinge, von denen wir sagen sollten: Das ist ein Bereich der Daseinsvorsorge, der genauso selbstverständlich ist wie, dass dann, wenn ich die Nummer wähle, selbstverständlich die Feuerwehr vor der Tür steht, wenn es brennt.

(Martin Börschel [SPD]: Und dass die Behandlung weltanschaulich neutral ist! Aus aktuellem Anlass ist das zu bemerken!)

– Wenn Sie auf das rekurrieren, was heute durch die Presse gegangen ist, dann haben wir uns als Krankenhausgesellschaft dazu geäußert. Wir haben gesagt, dass wir uns dafür aussprechen – und wir haben auch nie etwas anderes gemacht –, dass jede Frau, die eine Vergewaltigung widerfahren ist, im Krankenhaus entsprechend untersucht wird. Das ist aus meiner persönlichen Sicht als Jurist selbstverständlich; ansonsten wäre es auch unterlassene Hilfeleistung, sage ich ganz deutlich. Wenn es auf der anderen Seite aber eine Trägerentscheidung ist, ob man anschließend einen Schwangerschaftsabbruch durchführt, dann ist das etwas, was wir als Krankenhausgesellschaft respektieren müssen und auch respektieren werden. Es ist eine Sache des Trägers, das mit den Mitarbeitern zu klären.

Nichtsdestotrotz ist aber von jedem Träger zu erwarten, dass eine Frau, die eine Vergewaltigung erleben musste, im Krankenhaus untersucht wird – zum einen im Hinblick auf die kriminaltechnischen Feststellungen und zum anderen auch darauf, ob sie innere Blutungen oder sonst irgendetwas erlitten hat. Wenn sie darüber hinaus den Wunsch hat, dass letztendlich eine Abtreibung durchgeführt wird, was man ja subjektiv sicherlich nachvollziehen kann – das ist natürlich eine persönliche Entscheidung jeder einzelnen Frau –, dann müssen wir es, glaube ich, aber auch respektieren, wenn ein einzelner Krankenhausträger sagt: Ein Schwangerschaftsabbruch kommt für uns nicht in Betracht. Das möge dann bitte die Frau bei einem Träger durchführen lassen. – Ich glaube, das wäre ein vernünftiger Weg. Vielleicht ist damit diese Frage beantwortet.

Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich vorhin angesprochen habe. Ich sprach von besonderen Lebenssituationen und von der Selbstverständlichkeit, und ich hatte mir erlaubt, das Beispiel von der Feuerwehr zu bringen. In diesem Kontext ist es wichtig, sich auch einmal vor Augen zu führen, dass es sich im Bereich der Krankenhausinvestitionen ja nicht um irgendwelche Subventionen handelt. Das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen, aber in Diskussionen in der Öffentlichkeit hat man manchmal einen anderen Eindruck. Das sind ja keine Leistungen, die in irgendeiner Form zusätzlich kommen, sondern die Krankenhäuser können ihre Investitionen nur über den Bereich des Landes refinanzieren. Sie bekommen sie vom Land. Das ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Punkt.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns – da wiederholen wir uns, aber leider müssen wir das an dieser Stelle tun – so, dass wir ein dauerhaftes Defizit in dreistelliger Millionenhöhe haben. Das wissen Sie. Dennoch ist der Haushaltsansatz in diesem Haushaltsentwurf wieder gekürzt worden, was wir nicht nachvollziehen können. Wir haben in diesem Kontext eine Bitte, einen Appell an Sie: dass Sie letztendlich ein Signal gegen diesen Substanzverzehr setzen, der einfach in den Krankenhäusern gerade im Hinblick auf die von mir geschilderte Selbstverständlichkeit der Anspruchshaltung der Patienten leider eingetreten ist. Wir bitten Sie also um ein entsprechendes Signal.

Welchen Weg können Sie da gehen? Zum einen den, dass Sie bezüglich der Höhe der Kürzung von 3,5 Millionen € noch einmal in Überlegungen eintreten. Zum anderen möchte ich auf § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes verweisen: Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Anpassung an die Kostenentwicklung. Wir haben das auch in unserer Stellungnahme ausgeführt; deswegen kann ich darauf verweisen.

Für uns wäre es auch als Signal für die Krankenhäuser wichtig, dass Sie einen ersten Schritt gehen, um den Einstieg in den Ausstieg aus der strukturierten Unterfinanzierung vorzunehmen.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt. Wir möchten uns bei Ihnen bedanken. Es ist sehr erfreulich, dass Sie zur Deckungsfähigkeit der einzelnen Titel den Vorschlag, den wir Ihnen gemacht haben, in Teilen aufgegriffen haben. Diesbezüglich hätten wir noch die Bitte an Sie – diese Anregung möchten wir wiederholen –, dass Sie den Weg zu Ende gehen und die Mittel des Sonderfonds Krankenhäuser ebenfalls in die

Deckungsfähigkeit hineinnehmen, soweit das haushaltstechnisch möglich ist. Damit wäre uns sehr geholfen, weil dann das Geld, das von Ihnen für die Krankenhäuser zur Verfügung gestellt wird, für den Fall, dass bestimmte Fonds nicht komplett genutzt werden können, wie das in den letzten Jahren der Fall war, noch anderweitig für die Krankenhäuser verwendet werden können und nicht letztlich überhaupt nicht ausgegeben werden können.

Patrik Maas (AIDS-Hilfe NRW): Guten Abend! In Nordrhein-Westfalen leben 18.000 Menschen mit HIV. Von den 740 Neuinfektionen im letzten Jahr waren ca. drei Viertel Männer, die Sex mit Männern hatten. Das beweist für uns nach wie vor, dass zielgruppenspezifische Prävention wichtig ist. Es geht darüber hinaus, massenmediale Erinnerungen bzw. Präventionsbotschaften mitzuteilen, sondern es geht auch darum, aufsuchende Beratung zu ermöglichen und individuelle Präventionsberatungen der Betroffenen bereitzustellen.

Weiterhin wichtig ist uns die anonyme Testung auf sexuell übertragbare Infektionen wie Chlamydien, Gonorrhoe oder Syphilis, weil sexuell übertragbare Infektionen ein wichtiger Kofaktor für die Infektion mit HIV sind. Hier müssen die Möglichkeiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie der Aids-Hilfen vor Ort ausgebaut werden.

Die Zahl der Menschen mit HIV steigt an dank verbesserter Therapien. Menschen sterben nicht mehr so früh. Das bedeutet aber auch, dass wir für mehr Menschen mit HIV besondere Angebote bereitstellen müssen.

Eine Untersuchung aufgrund einer Studie der Deutschen AIDS-Hilfe hat im letzten Jahr ergeben, dass zum Beispiel jedem fünften Menschen mit HIV notwendige ärztliche Leistungen verweigert wurden. Ein Beispiel ist, dass jemand bei einem Zahnarzt anruft, sagt, dass er HIV-positiv ist, und keine Termine oder Termine erst am Abend oder unter besonderen Voraussetzungen bekommt. Dagegen ist vorzugehen. Diskriminierungen sind abzubauen.

Auch im Arbeitsleben sind Menschen mit HIV diskriminiert. Über 60 % der Menschen mit HIV geben an, sich am Arbeitsplatz aus Angst vor Diskriminierung nicht outen zu wollen. Von denen, die sich geoutet haben, hat ein Viertel diskriminierende Erfahrungen am Arbeitsplatz gemacht.

Uns ist es sehr wichtig, dass wir Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit HIV abbauen. Es ist auch ein wesentlicher Beitrag für eine erfolgreiche HIV-Prävention, wenn wir Ängste abbauen, die vor einer Infektion mit HIV bestehen.

Nicht zuletzt ist auch das Thema Armut für Menschen mit HIV ein besonderes. Zum einen begünstigt Armut das Risiko, sich mit HIV zu infizieren, und umgekehrt ist die HIV-Infektion häufig ein Grund, in Armut zu fallen.

Wir brauchen auf Dauer spezialisierte Beratungs- und Begleitungsangebote von regionalen Aidshilfen, um soziale Desintegration zu vermeiden.

Antje Buck (Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungstellen NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vielen Dank für diese Gelegenheit. Als Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungstellen und Frauenbeauftragten möchte ich zunächst auf unsere schriftlich eingereichte Stellungnahme verweisen und zwei, drei Aspekte daraus vertiefen. Ich stehe natürlich auch gerne für Fragen zur Verfügung.

Grundsätzlich begrüßen wir natürlich, dass die inhaltlichen Schwerpunkte im Bereich Emanzipation weiterhin ermöglichen, bestimmte Essentials wie Maßnahmen zum Thema Gewalt gegen Frauen, Teilhabe von Frauen und Fraueninfrastruktur am Leben zu erhalten. Wir haben uns sehr darüber gefreut, im neuen Koalitionsvertrag eine Passage zum Bereich Frauenerwerbstätigkeit vorzufinden, wonach beabsichtigt ist, in den 16 Arbeitsmarkregionen mit der Regelstruktur gemeinsam wieder die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit auf allen Ebenen – im Bereich Hochschule ebenso wie im Bereich Berufswahlorientierung oder auch im Bereich Wiedereinsteigerinnen – zu revitalisieren.

Sie können sich aber vorstellen, dass wir mit ein bisschen Sorge gesehen haben, dass der entsprechende Haushaltsansatz von bisher 5 Millionen € um 2 Millionen € zurückgefahren werden soll. Das macht 40 % aus. Sicherlich ist nachvollziehbar, dass wir uns nach dem Prinzip „Erhalt vor Ausbau“ auch wirtschaftlichen oder haushalterischen Gründen nicht verschließen dürfen. Wir geben aber zu bedenken, dass diese Linie, diese Revitalisierung der Förderung der Frauenerwerbstätigkeit durch diese Kompetenzzentren jetzt schon wieder zurückzufahren, nicht ganz unkritisch ist. Das werden Sie sicherlich nachvollziehen können. Wir haben zurzeit immer noch zwei Arbeitsmarkregionen, in denen kein Kompetenzzentrum eingerichtet wurde. Dieses ist keineswegs – ich rede von einer Region, in der ich auch Vorsitzende des Facharbeitskreises bin – auf Desinteresse oder aber eine überbordende Infrastruktur für die Frauen zurückzuführen, sondern lediglich darauf, dass der Eigenanteil nicht erbracht werden kann.

Das andere ist, dass wir einfach konstatieren müssen: In den Jahren, in denen wir als Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte im Grunde genommen ein wenig die Ausfallbürgschaft für die wegbrechende Infrastruktur „Frau und Beruf“ übernommen haben, mussten wir mit ansehen, dass das Wegbrechen der Impulse zur Stimulierung der Frauenerwerbstätigkeit dazu geführt hat, dass in Ballungsräumen, beispielsweise in der Region Mülheim/Essen/Oberhausen – aus der Region komme ich gerade –, eine Erwerbsabstinenz und auch Bildungsabstinenz von Frauen zu beobachten ist, die wirklich Sorge bereitet.

Dazu nur ein Schlaglicht: In der Großstadt Essen beispielsweise haben 54 % aller jungen Frauen unter 25 mit Kindern gar keinen Berufs- oder Bildungsabschluss. Das kann nicht allein durch die Regelstrukturen, nicht allein durch die üblichen Agenturen, bewältigt werden. Hier fehlt es vermutlich an gleichstellungspolitischen Input.

Deswegen: Wir können alle vernunftbegründeten Kürzungsanliegen nachvollziehen. Ich kann das auch für meine Kolleginnen so kommunizieren. Aber ein Unterschreiten des einmal gefundenen Maßes – so etwas passiert ganz schnell, wenn man einmal die Bereitschaft signalisiert hat, dass da noch was geht – sehen wir wirklich sehr ungern mit an.

Markus Johannes (Schwules Netzwerk NRW): Guten Tag! Ich bin Landesgeschäftsführer des Schwulen Netzwerks NRW. Der angekündigte Herr Kinkel ist für die Landeskoordination des Projektes SchLAu NRW zuständig. Was SchLAu NRW betrifft, möchte ich deshalb vor allem auf unsere Stellungnahme verweisen.

Ich würde gerne auf die generelle Thematik Homophobie eingehen, auch was die Planungen des Haushaltsentwurfs betrifft. Da beziehe ich mich hauptsächlich auf die Titelgruppe 75. Homophobie ist nach wie vor Alltag in unserer Gesellschaft in Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen, sei es im individuellen Bereich, in Schule, Beruf, Familie, Freizeit, aber auch institutionalisiert, beispielsweise in Verwaltungen, Religionsgemeinschaften und Politik. Wir sind noch weit entfernt davon – wir sehen das auch an der Größenordnung der genannten Titelgruppe –, dass wir mit unseren Angeboten in beständige und dauerhafte Strukturen überführt werden können.

Wir haben jetzt allerdings den Vorteil, dass wir durch den Aktionsplan, den die Landesregierung im Oktober beschlossen hat, ein großes Feld an Themen eröffnet bekommen haben, mit denen wir arbeiten bzw. und weiterarbeiten können, um der Homophobie entgegenzutreten. Dies ist jedoch an keiner Stelle nachhaltig finanziell hinterlegt. Wir haben zwar das Glück, dass wir durch die Überrollung des Ansatzes nicht von Kürzungen betroffen sind, was die Titelgruppe 75 betrifft. Aber mit Blick auf die Maßnahmen, die der Aktionsplan vorsieht, ist noch viel Handlungsbedarf gegeben.

Des Weiteren ist es notwendig, dass in absehbarer Zeit die Angebote, die seit vielen Jahren in den Bereichen Beratung, Jugendarbeit, Antigewaltarbeit, Seniorenarbeit vorgehalten werden, in Regelstrukturen überführt werden und aus ihrem Modellcharakter herauskommen. Es ist auch wichtig, dass hier eine langfristige Planung möglich ist, weil – wir hörten es schon von einem Kollegen – die Thematik der Nichtanpassung von Zuwendungen in Bezug auf Tarifierhöhungen besteht.

Ein wichtiges Kernthema, was uns als schwule und lesbische Community bewegt, ist die Thematik der Wiedergutmachung. Hier hat die Landesregierung durch eine Bundesratsinitiative erste Signale gesetzt. Es reicht aber nicht, dass es auf politischer Ebene bleibt. Hier brauchen wir eine stärkere Unterfütterung auch auf der finanziellen Seite. Denn es geht ja darum, Menschen, die in der jungen Bundesrepublik vom § 175 betroffen waren, verfolgt und verurteilt wurden, hier eine Stimme zu geben, Zeitzeugen zu befragen und Archive zu sichten. Hierbei läuft uns massiv die Zeit davon. Es gibt dazu auch Vorschläge und Anträge an die Staatskanzlei, weil es uns wichtig erschien, dieses sehr hoch anzusiedeln. Es ist auch eine Frage der politischen Ausrichtung, wie weit hier Inhalte finanziell unterfüttert sind.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Die Frau Kollegin Scharrenbach hat eine Frage.

Ina Scharrenbach (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Blum. Es geht um Ihre Stellungnahme in den Bereich, in dem Sie auf den Sonderfonds Krankenhäuser verweisen. Ursprünglich wurde er ja eingerichtet, um den speziellen Erfordernissen aus der Krankenhausplanung gerecht zu werden und die pauschale Förderung zu begleiten. Sie schreiben zu Recht, dass aus dem Sonderfonds seit 2011 die Mittel nicht ver-

ausgibt werden konnten. Auch im vergangenen Jahr 2012 wurden keine Mittel hieraus verwendet. Insofern kann man durchaus konstatieren, dass dieser Sonderfonds den speziellen Erfordernissen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gerecht geworden ist. Für mich ergibt sich die Frage, ob Sie als Verbandsvertreter an der zugrunde liegenden Konzeptionierung dieses Sonderfonds Krankenhäuser beteiligt werden.

Die zweite Frage, die sich anschließt: Gibt es aus Ihrer Sicht möglicherweise einen Zusammenhang zwischen der ausstehenden Konzeptionierung und der Vorlage des Krankenhausbedarfsplans für das Jahr 2015?

Matthias Blum (Krankenhausgesellschaft NRW): Ich fange mit der letzten Frage an. Einen Zusammenhang zwischen dem gestern im Landtagsausschuss angesprochenen Krankenhausbedarfsplan NRW 2015 und dem Sonderfonds kann ich im Moment nicht erkennen.

Zu der Frage, ob wir dabei in irgendeiner Form beteiligt worden sind: Wir haben natürlich versucht, mit dem zuständigen Ministerium darüber zu sprechen, ob es noch Möglichkeiten gibt, und wir haben auch entsprechende Vorschläge für ein Gespräch unterbreitet. Da sah man teilweise rechtliche Bedenken, die wir zum Teil auch nachvollziehen konnten, dass man dieses Geld eben nicht für bestimmte Vorschläge, die wir gemacht haben, ausgeben kann. Deswegen haben wir gesagt: Für den Fall, dass es wieder dazu kommen sollte, hätten wir gerne die Deckungsfähigkeit der entsprechenden Haushaltstitel, damit das Geld nicht wie in den vergangenen Jahren an der Stelle für die Krankenhäuser quasi verloren geht. Das ist ein Ziel, das wir gerne heute mit Ihnen erreichen würden.

Ina Scharrenbach (CDU): Aber konkret bei der Konzeptionierung bzw. der Erarbeitung der Konzeptionierung, die ja bis heute nicht abgeschlossen ist, sind Sie als Verband nicht beteiligt?

Matthias Blum (Krankenhausgesellschaft NRW): Ich verstehe Ihre Frage jetzt so, ob uns zum Beispiel ein Schreiben vorliegt, in dem steht: Bitte, machen Sie konkrete Vorschläge! Oder: Wir laden Sie dazu ein; wir möchten Sie in irgendeiner Form daran beteiligen. – Das ist nicht der Fall gewesen.

Nichtsdestotrotz haben wir von unserer grundsätzlichen Anlage her, als wir gemerkt haben, dass sich das Jahr dem Ende neigt und noch nichts existierte, Kontakt aufgenommen und versucht, von unserer Seite her Vorschläge zu machen. Das war aber, wie gesagt, rechtlich nicht so trivial, wie wir uns das gewünscht hätten. Uns ist das deshalb leider nicht gelungen. Deshalb noch einmal die Bitte an Sie, die Sie alle in der Verantwortung stehen, die Deckungsfähigkeit herbeizuführen. Ich muss an der Stelle sagen: Es ist auch für das Ministerium nicht leicht, das rechtlich einwandfrei hinzubekommen. Man landet dann in der Instandhaltung etc., und dann ergibt sich die rechtliche Frage: „Dürfen wir solche Projekte finanzieren?“

Deshalb die Deckungsfähigkeit! Falls es wieder nicht gelingt, was ja gegebenenfalls durchaus so sein könnte, haben wir das Geld zumindest für die anderen Bereiche im Krankenhaus, wo Not genug ist, um das Geld dort auszugeben.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Blum. – Gibt es weitere Fragen von den Kolleginnen und Kollegen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir den Bereich des Einzelplans 15 verlassen.

Damit sind wir am Ende dieser Anhörung. Ich darf den Sachverständigen insgesamt, insbesondere natürlich den jetzt noch hier verbliebenen Sachverständigen, für die Unterstützung bei den Beratungen zum Haushaltsgesetzentwurf 2013 danken.

(Beifall)

Wir werden die heutige Anhörung in unserer Sitzung am 31. Januar 2013 auswerten. Das Wortprotokoll über die Anhörung wird Ihnen selbstverständlich baldmöglichst zugänglich gemacht.

Ich wünsche Ihnen eine gute und vor allem sichere Fahrt nach Hause und schließe die Sitzung.

gez. Uli Hahnen
Stellv. Vorsitzender

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

29.01.2013/29.01.2013